



HESSISCHER LANDTAG

13. 12. 2011

92. Sitzung

Wiesbaden, den 13. Dezember 2011

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	6327	Frage 587	
<i>Entgegengenommen</i>	6330	Klaus Dietz	6336
Präsident Norbert Kartmann	6327	Ministerin Lucia Puttrich	6336
1. Fragestunde		Torsten Warnecke	6336
– Drucks. 18/4720 –	6330	Marjana Schott	6336
<i>Abgehalten</i>	6342	Frage 588	
Präsident Norbert Kartmann	6342	Alexander Bauer	6336
Frage 574		Minister Boris Rhein	6337
<i>Zurückgezogen</i>	6330	Frage 589	
Frage 577		Alexander Bauer	6337
Dr. Walter Arnold	6330, 6331	Minister Boris Rhein	6337
Minister Dieter Posch	6330, 6331	Frage 590	
Dr. Andreas Jürgens	6331	Präsident Norbert Kartmann	6337
Mathias Wagner (Taunus)	6331	Frage 591	
Frage 579		Sarah Sorge	6337
Gerhard Merz	6332	Staatssekretär Ingmar Jung	6337, 6338
Minister Stefan Grüttner	6332	Angela Dorn	6338
Frage 580		Frage 592	
Marjana Schott	6332	Angela Dorn	6338
Ministerin Dorothea Henzler	6332, 6333	Staatssekretär Ingmar Jung	6338, 6339
Mathias Wagner (Taunus)	6333	Frage 593	
Frage 581		Ursula Hammann	6339
Timon Gremmels	6333	Minister Axel Wintermeyer	6339, 6340
Minister Dr. Thomas Schäfer	6333	Tarek Al-Wazir	6339
Frage 582		Armin Schwarz	6340
Dr. Thomas Spies	6333, 6334	Frage 594	
Staatssekretär Ingmar Jung	6334	Sigrid Erfurth	6341, 6342
Sarah Sorge	6334	Minister Axel Wintermeyer	6341, 6342
Frage 583		Uwe Frankenberger	6341
Dr. Thomas Spies	6334, 6335	Gerhard Merz	6342
Minister Boris Rhein	6335	Frage 596	
Frage 584		Heike Habermann	6379
<i>Zurückgezogen</i>	6335	Ministerin Dorothea Henzler	6379
Frage 585		Frage 600	
Torsten Warnecke	6335	Marjana Schott	6379
Minister Stefan Grüttner	6335	Minister Boris Rhein	6379
Frage 586		Frage 601	
Torsten Warnecke	6335	Ursula Hammann	6379
Minister Dieter Posch	6335	Ministerin Lucia Puttrich	6379

	Seite		Seite
Frage 602			
Daniel May	6379		
Ministerin Lucia Puttrich	6379		
<i>Die Fragen 596, 600 bis 602 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigelegt. Die Fragen 595, 597 bis 599 und 603 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden. Die Frage 590 wird zusammen mit den Tagesordnungspunkten 5 und 6 aufgerufen.</i>			
56. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Fluglärm reduzieren – Nachtruhe sichern – „Wortbruch“ beenden; Rücknahme des Revisionsantrags jetzt			
– Drucks. 18/5065 –	6342		
<i>Abgelehnt</i>	6358		
59. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Revision sorgt für Rechtssicherheit, Rechtsklarheit und Rechtsfrieden			
– Drucks. 18/5073 –	6342		
<i>Angenommen</i>	6358		
60. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Kurswechsel der Hessischen Landesregierung beim Nachtflugverbot überfällig – „Wortbruch“ stoppen			
– Drucks. 18/5074 –	6347		
<i>Abgelehnt</i>	6358		
Präsident Norbert Kartmann	6328, 6329, 6342		
Holger Bellino	6328		
Mathias Wagner (Taunus)	6328, 6329, 6350		
Günter Rudolph	6328		
Florian Rentsch	6328, 6348, 6351, 6354		
Leif Blum	6329		
Hermann Schaus	6329, 6345		
Tarek Al-Wazir	6342		
Thorsten Schäfer-Gümbel	6344, 6353, 6354		
Minister Boris Rhein	6347		
Gernot Grumbach	6348		
Dr. Walter Arnold	6351		
Frank-Peter Kaufmann	6355		
Janine Wissler	6356		
Vizepräsident Lothar Quanz	6357		
3. Nachwahlen			
a) Nachwahl eines Mitglieds für den Verwaltungsausschuss beim Staatstheater Kassel			
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU			
– Drucks. 18/4812 –	6358		
<i>Gewählt:</i>			
Abg. Armin Schwarz	6358		
Vizepräsident Lothar Quanz	6358		
b) Nachwahl eines Mitglieds der Versammlung der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk nach § 49 Abs. 1 Satz 2 Nr. 26 HPRG			
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU			
– Drucks. 18/4813 –	6358		
<i>Gewählt:</i>			
Abg. Claudia Ravensburg	6358		
Vizepräsident Lothar Quanz	6358		
4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Hessisches Energiekonsens-Gesetz			
– Drucks. 18/5016 –	6358		
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen</i>	6366		
Timon Gremmels	6358		
Peter Stephan	6360		
Janine Wissler	6361		
Ursula Hammann	6363		
René Rock	6364		
Ministerin Lucia Puttrich	6365		
Vizepräsident Lothar Quanz	6366		
5. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Errichtung der Informationstechnik-Stelle der hessischen Justiz (IT-Stelle) und zur Regelung justizorganisatorischer Angelegenheiten sowie zur Änderung von Rechtsvorschriften			
– Drucks. 18/4824 zu Drucks. 18/4261 –	6366		
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>			
<i>Gesetz beschlossen</i>	6371		
Hierzu:			
Frage 590	6366		
<i>Beantwortet</i>	6371		
6. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Einrichtung einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder			
– Drucks. 18/4825 zu Drucks. 18/4656 –	6366		
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>			
<i>Gesetz beschlossen</i>	6371		
Ismail Tipi	6366		
Marius Weiß	6366		
Hans-Christian Mick	6366		
Heike Hofmann	6367		
Dr. Andreas Jürgens	6367		
Christian Heinz	6368		
Dr. Ulrich Wilken	6369		
Stefan Müller (Heidenrod)	6370		
Staatssekretär Dr. Rudolph Kriszeleit	6370		
Präsident Norbert Kartmann	6371		
7. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches			
– Drucks. 18/5019 zu Drucks. 18/4272 –	6371		
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>			
<i>Gesetz beschlossen</i>	6377		
Bettina Wiesmann	6371, 6373		
Dr. Andreas Jürgens	6372		
Marjana Schott	6374		
Gerhard Merz	6374		
Hans-Christian Mick	6375		
Minister Stefan Grüttner	6376		
Präsident Norbert Kartmann	6377		
12. Mitteilung der Landesregierung betreffend Änderung des Beschlusses über die Zuständigkeit der einzelnen Ministerinnen und Minister nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen			
– Drucks. 18/5028 –	6377		
<i>Zur Kenntnis genommen</i>	6377		
Präsident Norbert Kartmann	6377		

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Lothar Quanz

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister der Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen
beim Bund Michael Boddenberg
Minister des Innern und für Sport Boris Rhein
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Kultusministerin Dorothea Henzler
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch
Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Lucia Puttrich
Sozialminister Stefan Grüttner
Staatssekretär Dr. Rudolf Kriszeleit
Staatssekretärin Nicola Beer
Staatssekretär Werner Koch
Staatssekretär Horst Westerfeld
Staatssekretär Heinz-Wilhelm Brockmann
Staatssekretär Ingmar Jung
Staatssekretär Steffen Saebisch
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretärin Petra Müller-Klepper

Abwesende Abgeordnete:

Dieter Franz
Margaretha Hölldobler-Heumüller
Kurt Wiegel

(Beginn: 14:03 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf die Sitzung des Hessischen Landtags eröffnen – mit der Bitte, dass Sie mir Ihre uneingeschränkte Aufmerksamkeit widmen.

Erlauben Sie mir, zu Beginn der Sitzung einige Anmerkungen zum 65. Verfassungstag zu machen, der sich am 1. Dezember jährt, an dem vor 65 Jahren die Volksabstimmung zur Hessischen Verfassung stattfand.

Die Annahme dieser Verfassung bedeutete den Beginn der demokratischen Entwicklung Hessens. In besonderem Maße stand die Verfassungsberatende Landesversammlung unter dem unmittelbaren Eindruck der nationalsozialistischen Diktatur und der Schrecken und Nachwirkungen des Zweiten Weltkrieges. Auch insofern ist unsere Verfassung ein Zeugnis von besonderem historischem Rang. Zudem war die Hessische Verfassung eine der Grundlagen für den Parlamentarischen Rat, der das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland entwarf, das im Mai 1949 letztendlich in Kraft trat.

Die Verfassung des Landes Hessen ist bis heute das rechtliche und moralische Fundament für alle Hessinnen und Hessen, ganz unabhängig davon, dass es Bestimmungen gibt, die durch das Grundgesetz aufgehoben bzw. verändert worden sind. Die Geschichte unseres Bundeslandes nahm ihren offiziellen Anfang mit dem Volksentscheid über diese Verfassung. Die rechtshistorische Betrachtung dieser Verfassung, ihre politische Betrachtung, auch die der Protokolle der Verfassungsberatenden Landesversammlung und der Debatten in den Anfangsjahren des Hessischen Landtags sind nicht nur Akte der Erinnerung, sondern vor allem des Verstehens, was das barbarische Gestern war, welchen Wert das demokratische Heute hat und wie wichtig dies für das demokratische Morgen ist.

Wenn Hessen den 1. Dezember als einen Verfassungstag feiert, so ist dies in weiten Teilen unserer Bevölkerung ein eher unbemerktes Ereignis. Gäbe es nicht die von Georg August Zinn gestiftete Wilhelm-Leuschner-Medaille, gäbe es wohl kaum eine Erwähnung, sieht man von der Beflaggung öffentlicher Gebäude an diesem Tag einmal ab, die – auch das ist ein Stück Wahrheit –, wenn sie bemerkt wird, wohl in den meisten Fällen zu der Frage führt, weshalb eigentlich geflaggt sei. Dies ist keine zufriedenstellende Erkenntnis, aber auch keine neue. Ich glaube, dass diese Erkenntnis nach Antworten auf die Frage ruft, was zu tun wäre, um Verfassungsbewusstsein und, damit verbunden, auch Hessen-Identität zu wecken.

Ich will dazu sagen: Zum einen glaube ich, dass der Hessische Landtag, also wir, dessen erste Wahl zeitgleich mit der Volksabstimmung über unsere Verfassung vollzogen wurde, durch einen jährlich durch die Städte Hessens wandernden Festakt zum Verfassungstag beispielhaft vorgehen könnte.

Zum Zweiten halte ich unsere Schulen für einen, wenn nicht den geeigneten Ort, den Verfassungstag angemessen in das Schuljahr einzubauen. Schule, das sind Schülerinnen und Schüler, das ist die Lehrerschaft, das sind die Eltern, das sind die Schulträger, die Gemeinden, die Städte, die Kreise, das ist unser Land, das sind letztendlich wir alle. Ich rege an, den 1. Dezember an unseren Schulen jährlich landesweit zu einem Projekttag Hessen zu ma-

chen und dabei viele Fragen, die sich mit der Verfassung in unserem Lande verbinden, zu erörtern.

Meine Damen und Herren, auch der Hessische Landtag hat am 1. Dezember Geburtstag gefeiert, er ist 65 Jahre alt geworden; ich hatte es bereits erwähnt. Dass wir in unserer Geschichte fest verankert sind, verspüren auch wir immer wieder.

Am 6. Dezember hat sich der Ältestenrat im Rahmen der ersten Stellungnahme einer Historiker-Arbeitsgruppe mit der Frage beschäftigt, wie wir als Parlament damit umgehen, dass nunmehr aktenkundig ist, dass über 70 frühere Abgeordnete dieses Landtags als Mitglieder in der NSDAP eingeschrieben waren. Dass wir an dieser Stelle auf Vorschlag der Historiker weiter forschen wollen, ja müssen, war einmütiger Konsens im Ältestenrat. Dass es dabei auch und vor allem darum geht, ob und wie die Betroffenen am demokratischen Aufbau unseres Landes mitgewirkt haben, trotz der früheren Mitgliedschaft in der NSDAP, und ob deren eigene, persönliche Geschichte Einfluss auf unser Gemeinwesen bzw. seine Entwicklung genommen hat, wurde auch im großen Konsens festgestellt. Dieser Konsens, auch im Hinblick auf die Sensibilität des Themas, auf die Pflicht zur Transparenz und die Klarheit der Ergebnisse, bedeutet weiter forschen. Dies ist nach Auffassung des Ältestenrats eine korrekte und angemessene Grundlage zur Befassung mit diesem Thema.

Meine Damen und Herren, Geschichte hört nie auf, zu wirken. Dies erleben wir immer wieder. Auch in diesen Tagen, in denen wir mit einer Mordserie rechtsextremistischer Täter konfrontiert werden, stehen wir beschämt vor dieser Tatsache, und es stellen sich uns viele Fragen. Sie stellen sich nicht zuletzt auch deshalb besonders intensiv, weil wir eben unsere Geschichte haben, nur diese und sonst keine andere. Wir müssen dies nicht erst erkennen; das ist so.

Diese unsere Geschichte muss vor allem in unseren Köpfen eingeebnet sein, die wir als Abgeordnete der ersten Staatsgewalt, als Mitglieder der Regierung und damit der zweiten Staatsgewalt und als Verantwortungsträger der dritten Staatsgewalt in besonderem Maße zur demokratischen Bewusstseinsbildung beizutragen haben. Die dazu gegebenen und in der Verfassung unseres Bundeslandes und dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland grundgelegten und daraus abgeleiteten Regeln sind nicht nur Maßstab oder Orientierung; sie sind gesetzt und von jedem zu achten und von jedem zu leben. Im Rechtsstaat ist kein Platz für eigensinnige oder beliebige Rechtsauslegungen und Regelauslegungen. Wäre es anders, wäre es kein Rechtsstaat.

Meine Damen und Herren, der 65. Jahrestag des Bestehens unserer Verfassung und des Zusammentretens des ersten Hessischen Landtags nach der Wahl vom 1. Dezember waren mir Anlass, einige Anmerkungen zu machen. Mit dem Alter 65 verbinden viele in unserem Land immer noch den Tag des Ausscheidens aus dem Berufsleben, also den Beginn der Rente. Für unsere Verfassung gilt dies nicht, im Gegenteil. Jeder 1. Dezember ist ein neuer erster Geburtstag, also am Ende doch ein Tag der Freude. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, ich komme nun zur Besprechung der Tagesordnung vom 6. Dezember 2011 sowie eines Nachtrags vom heutigen Tag mit insgesamt 53 Punkten.

Wie Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung mit den Tagesordnungspunkten 46 bis 50 entnehmen können, sind fünf Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen. Das ist der Teil, den wir am Donnerstagmorgen um 9 Uhr besprechen, entsprechend unserer Geschäftsordnung mit fünf Minuten Redezeit pro Aktueller Stunde. Kein Widerspruch? – Dann verfahren wir so.

(Günter Rudolph (SPD): Wir haben noch zwei Punkte verbunden!)

– Okay, die entsprechende Verbindung weist die Tagesordnung aus.

Eingegangen und verteilt ist noch ein Dringlicher Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Stärkung der parlamentarischen Kontrolle gegenüber der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz, Drucks. 18/5061. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Gesetzentwurf Tagesordnungspunkt 54. Redezeit: 7,5 Minuten je Fraktion.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Das machen wir dann. Wir tragen es erst einmal in die Tagesordnung ein mit der Empfehlung – –

(Zuruf)

– Dann nehmen wir es nicht auf. Ihr habt es beantragt. Wir nehmen es auf und schieben es dann, okay? – Also, es wird als Tagesordnungspunkt 54 eingetragen, und wir werden es hinterher bearbeiten. Hier steht zwar „interfraktionell“, aber ich muss ein formelles Verfahren einhalten. Noch der Hinweis, dass wir es im Januar-Plenum beraten.

Ebenfalls noch eingegangen und verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend europäische Finanzkrise wirksam bekämpfen, Drucks. 18/5064. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 55 und kann mit Tagesordnungspunkt 41 zu diesem Thema aufgerufen werden. Dem widerspricht niemand? – Dann verfahren wir so.

Der nächste Antrag ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Fluglärm reduzieren – Nachtruhe sichern – „Wortbruch“ beenden; Rücknahme des Revisionsantrags jetzt, Drucks. 18/5065. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall.

Zur Geschäftsordnung, Herr Kollege Bellino.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir bejahen, wie wir es durch Kopfnicken bereits signalisiert haben, die Dringlichkeit. Wir halten das Thema aber für so bedeutsam, dass wir es gerne heute beraten würden. Ebenfalls verteilt oder in der Verteilung begriffen ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP zu demselben Thema. Wie gesagt, wir bejahen die Dringlichkeit und sollten das heute nach den mündlichen Fragen der Fragestunde behandeln.

(Zuruf von der SPD: Was denn behandeln?)

Präsident Norbert Kartmann:

Es wird vorgeschlagen, den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

Drucks. 18/5065, im Anschluss an die Fragestunde aufzurufen. – Herr Kollege Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Wir dürfen uns ganz herzlich für die Bejahung der Dringlichkeit bedanken. Allerdings können wir nicht über Anträge bescheiden, die hier nicht vorliegen. Der Antrag von CDU und FDP liegt nicht vor. Insofern geht dieser Verfahrensvorschlag von Herrn Bellino rein formal erst einmal nicht in Ordnung. Unser Vorschlag wäre, den Antrag und den dann vielleicht auch vorliegenden Antrag von CDU und FDP nach den ohnehin für Donnerstag beantragten Aktuellen Stunden zu diesem Thema aufzurufen.

Präsident Norbert Kartmann:

Es gibt einen Antrag von Ihnen. Der Vorschlag von Herrn Bellino lautet – unabhängig von seinen sonstigen Bemerkungen –, diesen Antrag nach der Fragestunde aufzurufen. Das lehnen Sie ab?

(Zuruf: Ja!)

Ich frage bewusst, weil ich es verstehen will. Dass die anderen Anträge von mir nicht mit aufgerufen worden sind, kann man im Protokoll nachlesen. Es geht nur um Ihren Antrag. Deswegen haben Sie jetzt mitgeteilt, Sie wollen ihn am Donnerstag aufrufen, nicht heute nach der Fragestunde. – Herr Kollege Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident! Mit Verwunderung nehmen wir zur Kenntnis, dass, als wir heute Morgen noch einmal die Tagesordnung beraten haben, CDU und FDP kein Wort gesagt haben. Wir haben auch gemeinsam über den Ablauf des Plenums geredet, wie es üblich ist. Dass die Fraktionen so etwas beantragen können, ist unstrittig. Wenn man sich aber nicht mehr an Absprachen hält, ist das sicherlich ein schlechter Stil.

(Zuruf von der CDU: Oh!)

Wenn CDU und FDP das wollen, nehmen wir das zur Kenntnis. Wir sprechen uns dafür aus, bei der vorgesehenen Tagesordnung, wie vom Ältestenrat in der letzten Woche beschlossen und heute in der Geschäftsführerrunde bestätigt, zu verbleiben.

(Zuruf von der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Rentsch.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident! Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass heute Morgen der Antrag der GRÜNEN natürlich nicht bekannt war, Herr Kollege Rudolph; insofern müssen wir nicht in ein kollektives Gejammer verfallen, sondern wir beraten jetzt Anträge. Es liegt ein Antrag auf dem Tisch. Die Fraktionen von CDU und FDP haben gerade einen Antrag ausgefertigt, der in den nächsten drei Minuten verteilt wird. Deshalb bleiben wir dabei, dass das heute beraten wird.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

– Ja, aber wir können das auch jederzeit noch einmal aufrufen. Frau Kollegin Fuhrmann, wenn so wenig Vertrauen herrscht, dass Sie uns nicht glauben, dass gleich ein Antrag von uns kommt, dann weiß ich es auch nicht. Gehen Sie davon aus, dass Kollege Wagner und ich gewusst haben, was wir unterschreiben, als wir gerade unterschrieben haben, und dass wir davon ausgehen, dass die Kopierer in diesem Haus in der Lage sind, uns in drei Minuten etwas auf den Tisch zu bringen.

Es bleibt dabei, dass wir es gern heute beraten würden. Den GRÜNEN war das Thema so wichtig, einen Dringlichen Antrag zu stellen. Das nehmen wir gerne auf. Wir wollen das Thema gerne heute mit den GRÜNEN beraten.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Nur ein Geschäftsordnungsbeitrag pro Fraktion.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Ich stelle erst einmal fest, was Sachlage ist. Noch einmal: Wir haben hier bislang eine Regelung – ich kenne es nicht anders –, nach der Tagesordnungs- bzw. Geschäftsordnungsdebatten nur eine Meldung pro Fraktion beinhalten. Wenn ein Konsens besteht, das zu erweitern, liebend gern. – Okay, dann erweitere ich, wenn es keinen Widerspruch gibt. Herr Blum.

Leif Blum (FDP):

Herr Präsident! Es wurde gerade gesagt, dass wir das einvernehmlich hinbekommen wollen. Wir sind sozusagen noch in der Phase der Bejahung der Dringlichkeit des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie seiner Einordnung in die Tagesordnung. Es ist schon gesagt worden, dass derzeit ein Antrag von CDU und FDP im Umdruck und der Verteilung begriffen ist. Der kommt also noch dazu.

Der Kollege Bellino hat deutlich den Wunsch geäußert, dass wir das Thema heute nach der Fragestunde behandelt wissen wollen. Insoweit beantrage ich für die Fraktionen von CDU und FDP, dass der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dessen Dringlichkeit wir gerne mit bejahen, heute nach der Fragestunde aufgerufen wird. Sollte bis dahin der Antrag von CDU und FDP auch vorliegen und verteilt sein – davon gehe ich stark aus –, können wir ihn damit verbinden; denn auch über den muss noch hinsichtlich seiner Behandlung beraten werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Danke schön. – Herr Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Es bleibt ein ungewöhnlicher Vorgang, dass nicht antragstellende Fraktionen sagen, wie mit den Anträgen von antragstellenden Fraktionen umgegangen werden soll, aber bitte sehr. Ich gehe davon aus, dass wir uns dann angesichts der Wichtigkeit des Themas auf eine Redezeit von 7,5 Minuten verständigen können, wie es auch bei den Ak-

tuellen Stunden vorgesehen war. Dann kommen wir bei diesem Thema schon irgendwie zusammen.

(Zuruf von der CDU: Geht doch!)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich frage erst einmal, ob die Dringlichkeit bejaht wird. – Das ist der Fall.

Zweiter Punkt. Es wird beantragt, den Punkt nach der Fragestunde aufzurufen.

(Zurufe)

– Wir haben es alle nicht gesehen; ich bitte um Entschuldigung. Eine Entscheidung haben wir getroffen: Es ist auf der Tagesordnung. – Sie haben das Wort zur Geschäftsordnung.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, mir ist nicht klar, wie jetzt der Beschlussstand ist. Wir haben die Dringlichkeit des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bejaht, und die Fraktion selbst hat beantragt, das am Donnerstag sowohl mit der von uns als auch von ihr getrennt beantragten, aber zusammengelegten Aktuellen Stunde zu beraten. Ein Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP liegt bisher nicht vor. Ich kann darüber in keinsten Art und Weise entscheiden.

Ich finde es schon ausgesprochen außergewöhnlich, dass Sie so einen Druck haben, das jetzt ohne Ankündigung und ohne irgendeinen Hinweis in der Runde der parlamentarischen Geschäftsführer vorziehen. Meine Damen und Herren, Sie mögen das mit Ihrer Mehrheit durchziehen. Unsere Zustimmung zu diesem Verfahren erhalten Sie aber auf jeden Fall nicht.

(Zurufe von der CDU und der FDP: Oh!)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren! Herr Schaus, ich will rein formal kurz mitteilen, dass wir nur über die Setzung des Antrags der GRÜNEN entscheiden. Alles andere ist nicht in der jetzigen Phase der Tagesordnungsberatung. Noch einmal, auch das zur Formalität für alle Anwesenden: Der Antrag Drucks. 18/5065 ist um 12:50 Uhr in der Landtagsverwaltung eingegangen. Jetzt gibt es eine Setzpunktdebatte, und nur darüber stimmen wir ab.

Deswegen noch einmal die Frage: Wer dafür ist, dass dieser Punkt im Anschluss an die Fragestunde aufgerufen wird, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann ist diesem Antrag mit den Stimmen der CDU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN bei Gegenstimmen von SPD und DIE LINKE entsprochen.

Jetzt kommt die Frage ohne Abstimmung. Sind wir mit siebeneinhalb Minuten Redezeit je Fraktion einverstanden? – Dem widerspricht keiner. Dann ist jetzt beschlossen, dass wir nach der Fragestunde diesen Punkt mit siebeneinhalb Minuten aufrufen, und ich komme zu folgenden weiteren Anträgen, die Ihnen noch vorliegen.

Das ist der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Eva, hör’ die Signale – Hilferuf der Hochschulen ernst nehmen!“, Drucks. 18/5066.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, Sie sollten mir jetzt noch zuhören, auch wenn das nicht von der Brisanz sein sollte.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was, keine Brisanz?)

– Frau Sorge, Sie haben recht. – Ich will die Tagesordnung mit Ihnen besprechen. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann kommt dieser Dringliche Entschließungsantrag als Punkt 57 auf die Tagesordnung, und wir können ihn mit Punkt 38 aufrufen. – Auch Konsens.

Dann haben wir den Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Drucks. 18/5068. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Punkt 58, und wir rufen ihn, wenn keiner dagegen ist, mit Punkt 40 auf. – Auch das wird bejaht.

Dann haben wir die Tagesordnung besprochen. Widerspricht jemand der jetzt beschlossenen Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann sind wir jetzt in dem Ablauf geregelt.

Die Sitzung beginnt wie immer mit der Fragestunde. Danach kommen Nachwahlen. Wir tagen heute bis 18:30 Uhr – so haben wir uns vereinbart, weil danach noch Veranstaltungen stattfinden.

Entschuldigt fehlen heute die Kollegen Franz und Kahl, die sich bei mir entschuldigt haben. Der Ministerpräsident ist am 15.12. gantztägig außer Haus, Staatsminister Hahn am 14.12. und am 15.12., am 14.12. gantztägig, am 15.12. ab 13 Uhr, der Kollege Wintermeyer am 14.12. und 15.12. gantztägig – es ist, wenn ich es richtig sehe, wieder eine Ministerpräsidentenkonferenz. Herr Staatsminister Posch ist am 14.12. von 10 bis 14 Uhr nicht im Hause, Herr Staatsminister Boddenberg am 15.12. bis 14 Uhr und Frau Staatsministerin Puttrich am 15.12. ab 13 Uhr.

Einen runden Geburtstag konnte unser Kollege Kurt Wiegel aus dem schönen Vogelsberg begehen. Wo ist er denn?

(Zurufe von der CDU: Er ist krank!)

– Dann wünschen wir ihm erst einmal gute Gesundheit und für die nächsten 60 Jahre alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, es soll nicht vergessen werden, wenn jemand aus unseren Reihen – ob es den einen freut oder nicht, ist egal – bei etwas gewinnt, ob im Fußball oder bei einer Landratswahl. Das will ich gern tun: Lieber Herr Kollege Görig, herzlichen Glückwunsch zu dem Sieg bei der Wahl zum Landrat im Vogelsbergkreis.

(Allgemeiner Beifall)

Ihre Abschiedszeremonien werden sich noch ein halbes Jahr dehnen, und dann dürfen Sie das Amt antreten, das Sie wiederum ab und zu nach Wiesbaden führen wird. Alles Gute für Sie und Ihre Arbeit.

Meine Damen und Herren, jetzt kommen wir zu **Punkt 1** unserer heutigen Tagesordnung:

Fragestunde – Drucks. 18/4720 –

Ich rufe die **Frage 574** auf; die wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Ich rufe die **Frage 577** auf, eine Frage des Abg. Dr. Arnold.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie die kürzlich vorgestellte Herbstprojektion der Bundesregierung in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung in Hessen, insbesondere für das kommende Jahr 2012?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Arnold, die Herbstprojektion der Bundesregierung wie auch das Gutachten des Sachverständigenrates, der sogenannten fünf Weisen, und das Herbstgutachten der Wirtschaftsforschungsinstitute – insofern muss man alle drei bei der Beurteilung dieser Frage einbeziehen – stimmen darin überein, dass es im kommenden Jahr zu einer deutlichen Wachstumsverlangsamung kommen wird, aber keineswegs zu einer Rezession.

Die Konjunktur wird nach dieser Prognose an Fahrt verlieren. Im Unterschied zum Jahr 2009 geht man nicht davon aus, dass sie abstürzt, wie seinerzeit. Für das kommende Jahr wird eine Abschwächung auf 0,9 bis 1,0 % erwartet. Nach den aktuellen Konjunkturumfragen im Herbst dieses Jahres ist die Lage der hessischen Wirtschaft weiterhin stabil auf hohem Niveau.

Über 90 % der Unternehmen beurteilen ihre Geschäftslage als gut oder als zumindest befriedigend. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze hat mit ca. 2.283.000 Ende Oktober einen Rekordstand erreicht. Die Arbeitslosigkeit hatte Ende November den niedrigsten Stand seit 1992. Das sind die Zahlen für Hessen. Das bedeutet, dass der konjunkturelle Aufschwung auch auf dem Arbeitsmarkt angekommen ist. Das zeigt der Vergleich 2011 zum Jahr 1992.

Nun zu Hessen. Am 1. Dezember hat das Statistische Landesamt zusammen mit den Kammern die Konjunkturprognose 2012 veröffentlicht. Danach erreicht das Wirtschaftswachstum in diesem Jahr nochmals ein hohes Niveau von 3,4 % gegenüber 2010 mit 3,6 %. Im Vergleich zu Deutschland fällt das Wachstum um ca. 0,5 Prozentpunkte höher aus. Wir gehen davon aus, dass das Sonderinvestitionsprogramm des Landes zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise sowie der spezifische hessische Branchenmix mit einem hohen Anteil der Dienstleistungsbranche zu diesem Vorsprung beigetragen haben.

Aber auch – das möchte ich betonen – die hessische Industrie boomt mit einer Zunahme der Bruttowertschöpfung. Mit 9,2 % wächst sie ebenso stark wie die Industrie im Bundesdurchschnitt. Das ist deswegen bemerkenswert, weil der Anteil des Dienstleistungssektors in Hessen überproportional hoch ist und ungefähr nur ein Viertel des Wirtschaftswachstums auf den Bereich der Industrie zurückzuführen ist. Wir gehen davon aus, dass schlanke Kostenstrukturen sowie innovative Produktion und Dienstleistungen diesen Markterfolg sichern.

Die sich in der zweiten Jahreshälfte bereits abzeichnende Eintrübung der Konjunktur als Folge der Schuldenkrise im Euroraum und der Abkühlung wird sich im kommenden Jahr fortsetzen. Die hessische Wirtschaft kann sich nach der Prognose diesen Entwicklungen an den Welt-

märkten nicht entziehen, erreicht aber trotzdem noch ein Wachstum von voraussichtlich 1,2 %. Das heißt, wir gehen davon aus, dass das Wachstum im kommenden Jahr 0,4 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt liegen wird.

Hintergrund sind das Baugewerbe, die unternehmensorientierten Dienstleister sowie der Verkehrssektor. Das sind unsere Wachstumslokomotiven in Hessen. Ca. 85 % der Unternehmen in Industrie, Handel und Handwerk schätzen in der aktuellen Herbstumfrage die zukünftigen Geschäftsaussichten als gleichbleibend oder sogar besser ein. Das zeigt meines Erachtens deutlich das positive Vertrauen der Realwirtschaft in die weitere Entwicklung. Deswegen habe ich eben in besonderer Weise noch einmal auf die Unterscheidung hingewiesen, dass wir eigentlich, anders als andere Bundesländer, einen überproportionalen Anteil im Dienstleistungsbereich haben, einen relativ geringen Anteil im Bereich der industriellen Produktion, gleichwohl aber beispielsweise bei den Exporten wiederum über dem Bundesdurchschnitt liegen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Dr. Arnold.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Herr Minister, Sie haben das überproportionale Wachstum in Hessen erwähnt und ebenso das historische Tief bei der Arbeitslosenquote. Können Sie noch etwas darüber ausführen, wie beispielsweise besondere Standortfaktoren wie der Weltflughafen Frankfurt dieses Wirtschaftswachstum hier zusätzlich befördern?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich habe eben darauf hingewiesen, dass der Verkehrssektor eine besondere Rolle spielt. Wenn wir von der Mobilitätswirtschaft reden, dann bezieht das natürlich auch die Luftverkehrswirtschaft am Frankfurter Flughafen ein, aber auch den übrigen Sektor, beispielsweise die Logistik, die in diesem Raum eine größere Rolle spielt.

Ich will noch auf eine Besonderheit hinweisen, weil Sie die standortbezogenen Aspekte angesprochen haben. Was die gute Arbeitsmarktsituation anbelangt, haben wir einen überproportionalen Anteil in Nordhessen. Das liegt schlicht und ergreifend daran, dass dort der Dienstleistungsanteil geringer ist, hingegen der Anteil der sogenannten Realwirtschaft höher. Dort zeichnet sich ab, dass das Besinnen auf alte Stärken ein Vorteil ist, der sich sowohl im Wirtschaftswachstum als auch in den Arbeitsmarktzahlen abbilden lässt.

Hinzu kommt – ein letzter Aspekt –, dass wir eine regional positive Entwicklung haben, beispielsweise im gesamten osthessischen Bereich, gekennzeichnet durch ausgesprochen positive Arbeitsmarktzahlen. Das hat auch etwas mit der verkehrlichen Anbindung dieser Region zu tun. Ich nehme nur ein Beispiel. Ich glaube, wir waren beide in Hünfeld anwesend, als der Bürgermeister auf eine Arbeitslosenquote von unter 3 % hingewiesen hat.

Das heißt, wir haben auch regionale Spezifika. – Ich könnte das jetzt beliebig fortsetzen, auch für andere Regionen, beispielsweise im mittelhessischen Raum, wo der Bereich der Medizintechnik eine große Rolle spielt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Jürgens.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, können Sie uns noch sagen, wo in Hessen im Augenblick die dynamischste wirtschaftliche Entwicklung stattfindet – im Übrigen ganz ohne den Flughafen Kassel-Calden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Jürgens, die positive Entwicklung in Nordhessen ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass man auch durch den Flughafenausbau Kassel-Calden eine positive Entwicklung erwartet.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Klaus Dietz (CDU) – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Wirtschaftsminister, halten Sie die hessischen Unternehmerinnen und Unternehmer tatsächlich für so naiv, dass sie von der Erwartung eines Flughafens, den es nicht gibt und von dem aus keiner fliegen will, ihre Investitionsentscheidungen abhängig machen? Oder ist es nicht vielmehr so, dass die Naivität hier einzig aufseiten der Landesregierung liegt?

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Wagner, ich lade Sie herzlich ein, gemeinsam mit mir Gespräche mit der nordhessischen Wirtschaft zu führen. Dann würde sich diese Frage als völlig überflüssig erweisen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So überflüssig ist sie nicht!)

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 579, Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Anträge zur Förderung der Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren sind beim Sozialministerium bisher eingegangen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abgeordneter, nach den Fach- und Fördergrundsätzen konnten bis zum 17. Oktober 2011 Anträge auf Förderung eines Familienzentrums gestellt werden. Bei der Bewilligungsbehörde, dem Regierungspräsidium Kassel, sind insgesamt 89 Anträge auf eine Förderung im Jahr 2011 eingegangen.

Dies ist für den Start eine ausgesprochen gute Resonanz. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in Hessen ein breiter Ansatz hinsichtlich der Förderung von Familienzentren verfolgt wird. Wir gehen davon aus, dass Familien auf vielen Ebenen niederschwellig und umfassend erreicht werden. Daher werden neben Kindertagesstätten unter anderem auch Mütterzentren, Mehrgenerationenhäuser, Vereine und sogar ein Sportverein gefördert. Alle diese Einrichtungen bieten ganzheitliche familienbezogene Leistungen im Sinne eines Familienzentrums an.

46 Einrichtungen haben bisher die Förderbescheide erhalten. Weiteren Antragstellern wurde die Möglichkeit eröffnet, ergänzende Unterlagen einzureichen, sodass eine zeitnahe Förderung möglich ist.

Bereits jetzt ist zu erkennen, dass weitere Einrichtungen für die nächste Förderrunde im Jahr 2012 einen Antrag stellen werden. Hierfür sind die Anträge bis zum 1. März nächsten Jahres beim Regierungspräsidium Kassel einzureichen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Minister, wie viele Mittel werden durch die jetzt ausgestellten Förderbescheide für welche Zeiträume gebunden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abgeordneter, die Höchstförderung beträgt pro Jahr 12.000 €. Für ca. 80 % – die genauen Zahlen kann ich Ihnen nachliefern – ist diese Höchstförderung auch gewährt worden. In anderen Bereichen sind zum Teil Abschlüsse,

zum Teil aber auch von den Einrichtungsträgern selbst geringere Beträge angefordert worden.

Die genaue Gesamtsumme habe ich momentan nicht parat. Die liefere ich Ihnen gerne nach.

Auf jeden Fall ist ein Familienzentrum, das jetzt in die Förderung gekommen ist, auch weiterhin in der Förderung, also insgesamt drei Förderperioden lang.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Wie viele Einrichtungen würden dann für die erste Förderperiode noch gefördert werden können?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Im Haushalt stehen dafür insgesamt 1,3 Millionen € zur Verfügung. Dieser Betrag wird in diesem Jahr nicht verausgabt. Im nächsten Jahr steht er erneut im Haushalt, in dieser Größenordnung. Dann können sowohl diejenigen, die jetzt gefördert werden, als auch Neue gefördert werden.

Im Endeffekt könnten im Prinzip 100 Einrichtungen mit dem Höchstbetrag – immer auf drei Jahre – gefördert werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage, **Frage 580,** Frau Abg. Cárdenas. – Es übernimmt Frau Schott.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Frau Cárdenas ist in einer Obleutesitzung. Daher übernehme ich die Frage. – Ich frage die Landesregierung:

Wie erklärt sie sich, dass in den letzten zwei Jahren in jedem Quartal laut Ressortbericht stets weniger Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst eingestellt wurden, als Stellen zur Verfügung standen – und dies trotz vorhandener Anwärterinnen und Anwärter in hoher Zahl?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Frau Abg. Schott, in den letzten beiden Jahren wurden im Durchschnitt 2.511 bzw. 2.336 Personen in den pädagogischen Vorbereitungsdienst eingestellt. Im Jahr 2011 beträgt die durchschnittliche Einstellungszahl 2.380. Dies bedeutet gegenüber den durchschnittlichen Einstellungszahlen aus dem Jahre 1998 eine Steigerung von rund 30 %. Damals wurden nämlich nur 1.751 Personen eingestellt. Künftig werden bei jedem Einstellungstermin jeweils 1.190 Referendare neu eingestellt.

Für die Einstellung neuer Referendare war in den vergangenen Jahren nicht die im Haushaltsplan jeweils ausgewiesene Stellenzahl maßgeblich – entscheidend war vielmehr die Zahl der jeweils besetzbaren Stellen.

Die Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen war – zum Teil aus persönlichen Gründen: kurzfristige Absagen der angebotenen Stellen, Antritt von Beurlaubungen nach § 85a des Hessischen Beamtengesetzes, nicht bestandene Prüfungen usw. – in der Regel niedriger als die Zahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen.

Die Kluft zwischen Stellen und Personen wurden nun beseitigt. Das neue Lehrerbildungsgesetz ermöglicht ein geordnetes Verfahren, sodass wir erstmals seit Jahren alle Referendarstellen tatsächlich mit gut ausgebildeten Kandidaten besetzen können. Insbesondere hat die Verschiebung des Einstellungstermins vom 1. August auf den 1. November dazu geführt, dass nun unter Berücksichtigung der jeweiligen regionalen Situation sehr viel besser nachgesteuert werden kann. Zum Einstellungstermin 1. November 2011 konnten deshalb nicht nur die ursprünglich vorgesehenen 1.010 Referendare, sondern 1.090 Referendare neu eingestellt werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wagner, Sie haben eine Nachfrage? – Bitte.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, ist es zutreffend, dass die derzeit im Haushaltsplanentwurf 2012 vorgesehenen Mittel für die Ausbilderinnen und Ausbilder nicht ausreichend sind, um die Zahl der Referendare gemäß den Bestimmungen auszubilden?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Kollege Wagner, das ist nicht zutreffend.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das werden wir noch sehen!)

Präsident Norbert Kartmann:

Jetzt gibt es keine Zusatzfragen mehr.

Wir kommen damit zur **Frage 581** von Herrn Abg. Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie bzw. nachgeordnete Behörden, wie beispielsweise das Hessische Immobilienmanagement, den Einsatz von Faltgaragen und deren Nutzungsmöglichkeiten für Dienstfahrzeuge des Landes Hessen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abg. Gremmels, positiv, soweit die Einstellzeiten auf Übergangszeiträume beschränkt bleiben.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Welche Kosten sind dem Land Hessen für die Anmietung der Faltgaragen, die mittlerweile wieder abgebaut wurden, in Kassel angefallen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Die Zahl muss ich Ihnen nachliefern. Ich kann sie im Moment nicht aus dem Ärmel schütteln. Wenn Sie das unmittelbar erfragt hätten, hätten wir das vorbereiten können.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Gremmels, eine weitere Zusatzfrage.

Timon Gremmels (SPD):

Welche Lehren zieht das Land Hessen aus den Vorgängen um die Anmietung der Immobilie für das Revier Kassel-Ost?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Eine der zentralen Lehren ist, dass man bei Vermietern, mit denen man sich auf einen Mietvertrag einigt, nicht bei Abschluss des Mietvertrages sicher voraussehen kann, dass es sich um ein konfliktfreies Mietverhältnis für die gesamte Dauer handelt. In diesem Fall war die besondere Erkenntnis, dass ein konfliktreiches Mietverhältnis bedauerlicherweise schon in einer relativ frühen Phase des Vermietungsprozesses entstanden ist, was jetzt glücklicherweise durch eine Entscheidung des Landgerichts, die vollumfänglich zugunsten des Landes ausgefallen ist, hoffentlich ein Ende gefunden hat.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 582, Herr Abg. Dr. Spies.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Trifft es zu, dass der Staatssekretär im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst zugesichert hat, dass es zu keinen Kündigungen von Personen, die aufgrund des Ur-

teils des Bundesverfassungsgerichts und eines Gesetzes auf der Grundlage von Drucks. 18/4314 in den Landesdienst zurückkehren, kommen wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Jung.

Ingmar Jung, Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Kunst:

Herr Abgeordneter, ich habe in der Tat am 24.10. an einer Betriebsversammlung am Standort Marburg teilgenommen, darüber hinaus auf Einladung von UKGM an einer Mitarbeiterversammlung am 05.12. in Gießen und auf Einladung des Betriebsrats am 06.12. an einer Betriebsversammlung in Marburg. Wie Sie vielleicht wissen, haben inzwischen viele Veranstaltungen des sogenannten runden Tisches stattgefunden.

Ich habe auf all diesen Veranstaltungen klargestellt, dass die Landesregierung für jeden einzelnen Mitarbeiter, der von seinem Rückkehrrecht Gebrauch macht, die für ihn günstigste Lösung ausloten wird. Wir werden hierfür selbstverständlich alle Möglichkeiten wie direkten Wiedereinsatz, Umsetzungen, Versetzungen, Umschulungsmöglichkeiten, Qualifizierungsmöglichkeiten und vieles andere prüfen, ausschöpfen und in Betracht ziehen.

Wir können allerdings im Vorfeld für keinen Mitarbeiter einen ganz konkreten Arbeitsplatz im Einzelfall zusagen, da alle Rückkehrberechtigten die gleichen Chancen haben sollten, wie wir auch im Ausschuss mehrmals besprochen haben. Deshalb können konkrete Arbeitsplätze im Regelfall erst nach Ablauf der Erklärungsfrist zugewiesen werden, da ansonsten diejenigen, die das Rückkehrrecht besonders früh ausüben, bessere Chancen auf bestimmte Arbeitsplätze haben könnten als solche, die zulässigerweise die Erklärungsfrist ausschöpfen.

Da außerdem erst nach Ablauf der Erklärungsfrist feststeht, wie viele Arbeitnehmer das Rückkehrrecht ausüben und aus welchen Berufsgruppen diese stammen, kann zum heutigen Zeitpunkt weder eine konkrete Maßnahme zugesagt noch eine solche ausgeschlossen werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Spies.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Nun ist die Frage, welcher konkrete Arbeitsplatz jemandem zugewiesen wird, die eine, und die Frage, ob ein Beschäftigungsverhältnis im Dienst des Landes aufrechterhalten wird, die andere Frage. Denn die Frage nach dem konkreten Arbeitsplatz setzt eine konkrete Stelle voraus, während die Frage nach dem Verbleib im Landesdienst eine politisch zu treffende Entscheidung sein kann.

Deshalb frage ich noch einmal: Habe ich Sie richtig verstanden, dass die Landesregierung nicht zusichert, dass Personen, die aufgrund des Urteils in den Landesdienst zurückkehren, auch im Landesdienst beschäftigt bleiben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Jung.

Ingmar Jung, Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Kunst:

Herr Abgeordneter, ich habe eben versucht, Ihnen deutlich und detailliert darzulegen, was wir für die Mitarbeiter tun werden, die von ihrem Rückkehrrecht Gebrauch machen: dass wir für jeden die besten Möglichkeiten zu finden versuchen und dass wir alle Möglichkeiten ausschöpfen. Da wir aber kein Wettrennen um beste Arbeitsplätze möchten, können wir über konkrete Maßnahmen erst dann sprechen, wenn die Erklärungsfrist abgelaufen ist und wir genau wissen, wie viele und welche Berufsgruppen in den Landesdienst zurückkehren wollen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Sorge.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, Sie haben auf die Frage des Kollegen Dr. Spies nicht geantwortet. Er hat hier dezidiert gefragt, ob es einen Kündigungsschutz derjenigen gibt, die in den Landesdienst zurückkehren, und nicht, auf welchen Arbeitsplatz sie dann kommen.

Präsident Norbert Kartmann:

Bitte eine Frage, Frau Kollegin.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Daher noch einmal die Frage: Gibt es einen Kündigungsschutz derjenigen, die in den Landesdienst zurückkehren?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Jung.

Ingmar Jung, Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Kunst:

Frau Abgeordnete, die Frage ist wirklich erschöpfend beantwortet gewesen. Ich habe sogar noch mehr als das gesagt, was gefragt wurde. Die tarifvertraglichen Kündigungsschutzrechte, die es beim Land gibt, gibt es natürlich auch für die, die in den Landesdienst zurückkehren.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
So kurz im Amt und schon erschöpft? – Mathias
Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Erschöpft wie die ganze Landesregierung!)

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 583, Herr Abg. Dr. Spies.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Hält sie es für zielführend, dass die vorgeschriebenen Hinweise auf die Gefahren der Glücksspielsucht regelmäßig, z. B. auch bei Lotto Hessen, auf eine Internetpräsenz des Glücksspielanbieters und nicht auf eine neutrale, nicht zugleich für Glücksspiel werbende Informationsquelle, z. B. einer Stelle gegen Suchtgefahr, lenken?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, nach § 7 des Glücksspielstaatsvertrags sind die Veranstalter und Vermittler von öffentlichen Glücksspielen verpflichtet, unter anderem über die Suchtrisiken der von ihnen angebotenen Glücksspiele, aber auch über Möglichkeiten der Beratung und der Therapie aufzuklären. Lose, Spielscheine, aber auch Spielquittungen müssen Hinweise enthalten, und zwar auf die von dem jeweiligen Glücksspiel ausgehende Suchtgefahr und auch auf die Hilfsmöglichkeiten.

Die Monopolanbieter wie beispielsweise Lotto Hessen haben diese rechtliche Vorgabe umgesetzt. Sie drucken auf Teilnahmescheinen und Losen eine Kurzinformation auf, die wie folgt lautet:

Spielteilnahme ab 18 Jahren. Glücksspiel kann süchtig machen. Nähere Informationen unter www.lotto.de.

Wenn Sie dann auf die Internetseite von Lotto Hessen gehen, finden Sie auf der Startseite an sehr zentraler Stelle –

(Der Redner hält ein Papier hoch.)

Ich habe es Ihnen absichtlich mitgebracht, weil Sie den Kopf schütteln, Herr Spies. Das ist die Startseite, und dann haben Sie hier sofort den Eintrag „Spiel nicht bis zur Sucht“. Das ist die Verlinkung auf den Internetauftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, www.spielen-mit-verantwortung.de. Dort wird von Amts wegen über die Glücksspielsucht informiert und auch über Hilfen und Unterstützungen berichtet.

Deswegen sage ich im Sinne der Fragestellung, dass das Verfahren in der Tat und im wahrsten Sinne des Wortes zum Ziel führt.

(Karlheinz Weimar (CDU): Die wollten schon nicht, dass wir rauchen dürfen!)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Dr. Spies.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Innenminister, wäre es aus Gründen der Suchtprävention nichtsdestotrotz bevorzugenswert, wenn an dieser Stelle Informationen eines neutralen Anbieters unter Umgehung einer unmittelbaren Werbemaßnahme angeboten würden, und würde die Landesregierung eine solche Initiative voranbringen oder unterstützen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Man kann natürlich über alles sprechen, Herr Abg. Dr. Spies. Das ist gar keine Frage. Wir bringen unser Landesspielhallengesetz ja ein, um dafür zu sorgen, dass Suchtgefahren begegnet wird. Dieses Thema ist ganz wichtig und für uns prioritär.

Ich finde aber schon, dass man die Verlinkung an der genannten Stelle setzen sollte. Sie verweist auf eine Seite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Das ist meiner Meinung nach so objektiv, wie es nur sein kann. Es ist von Gewerblichkeit so abgehoben, wie es nur sein kann. Deshalb sollte man dort verlinken, wohin die meisten Leute im Netz gehen. Die meisten Leute werden über die Lotto-Seite gehen. Insoweit glaube ich, dass wir damit auf mehr Leute treffen, als wenn wir es anders machen würden. Man kann sich aber anschauen, ob es vielleicht noch besser geht. Für Verbesserungen, für Optimierungen ist diese Landesregierung immer aufgeschlossen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 584 wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Frage 585, Herr Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

In wie vielen Fällen sind seit der Einführung der „Familienkarte Hessen“ im Rahmen dieser Leistungen aus der Unfallversicherung erbracht worden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abgeordneter, bislang wurden der SV Sparkassenversicherung im Rahmen der Unfallversicherung der „Familienkarte Hessen“ acht Schadensfälle für Erwachsene und 17 Schadensfälle für Kinder gemeldet. In sieben Fällen von Kindern, in denen es nicht um Invalidität ging, erfolgte bisher eine Auszahlung. In den übrigen Fällen, in denen es um Invalidität geht, kann erst nach Ablauf eines Jahres festgestellt werden, ob wirklich eine Invalidität und damit auch ein Unfallschaden vorliegt.

(Torsten Warnecke (SPD): Danke!)

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 586, Herr Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Um wie viel steigt durchschnittlich der Lärmwert, dB(A), bei einer Heraufsetzung der Geschwindigkeitsbegrenzung von 100 km/h auf 120 km/h auf einer Autobahn?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Warnecke, die Auswirkungen einer Änderung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf die Lärmmissionen hängt wesentlich vom Lkw-Anteil ab. Auf-

grund der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h auf Autobahnen für Kfz über 3,5 t – ausgenommen sind Pkw, Krafträder und Busse – hat eine Anhebung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 100 auf 120 km/h auf das von der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h betroffene Teilkollektiv keine Auswirkungen. Bei einem Lkw-Anteil von 15 % liegt die Pegeldifferenz zwischen einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 120 km/h und einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h unter 1 dB(A). Hörbar sind – darauf haben wir schon öfter hingewiesen – Pegeländerungen ab etwa 3 dB(A). Bei den auf den Autobahnen üblichen Lkw-Anteilen, in der Regel zwischen 10 und 20 %, führt also eine Anhebung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 100 auf 120 km/h nicht zu einer hörbaren Änderung des Lärmpegels.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 587. Wer übernimmt? – Herr Kollege Dietz.

Klaus Dietz (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Was unternimmt sie, um zu verhindern, dass Eier aus sogenannten Legebatterien, wie sie in der EU ab dem 1. Januar 2012 verboten sind, nach Hessen importiert und als sogenannte Nutzeier in der Nahrungsmittelproduktion verwendet werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Dietz, die Landesregierung hat im Rahmen der Agrarministerkonferenz die Bundesministerin aufgefordert, sich auf europäischer Ebene mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die Käfighaltung in allen Mitgliedstaaten fristgerecht abgeschafft wird. Anderenfalls muss auf die unverzügliche Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens gedrängt werden. Entgegen Art. 5 Abs. 2 der Richtlinie 1999/74 EG erzeugte Eier dürfen keinesfalls nach Deutschland verbracht werden. Bis zum Abschluss des Vertragsverletzungsverfahrens muss das Verbringen von einer amtlichen Bescheinigung des jeweiligen Mitgliedstaats begleitet sein, aus der hervorgeht, dass die Eier rechtskonform erzeugt worden sind.

Für den Fall, dass ein Inverkehrbringen von Eiern aus Käfighaltung auch nach dem 1. Januar 2012 kurzfristig nicht verhindert werden kann, dürfen diese nur im eigenen Mitgliedstaat vermarktet werden, wenn dafür strenge Kennzeichnungsregeln für alle Verwendungszwecke eingeführt werden, die dies auf allen Stufen der Verarbeitung sicherstellen. Die Einhaltung der entsprechenden Auflagen würden in Hessen entsprechend überprüft und Zuwiderhandlungen geahndet.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Frau Ministerin Puttrich, wie beabsichtigt die Landesregierung, bei sogenannten Flüssigkeitstransporten das einzelne Ei zu kontrollieren?

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Frage ist so anspruchsvoll, dass ich sie Ihnen spontan nicht beantworten kann. Ich werde Ihnen die Flüssigeifrage im Nachgang beantworten.

(Zuruf von der SPD: Aber flüssig vorgetragen! – Heiterkeit)

Präsident Norbert Kartmann:

Zweite Zusatzfrage, Frau Abg. Schott.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Frau Ministerin, was ist denn mit Eiern, die nicht aus EU-Ländern importiert werden? Dürfen die importiert werden, und, wenn ja, wie ist das dann mit der Regelung?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Das, was ich Ihnen eben vorgetragen habe, bezog sich auf den Import von Eiern, die den EU-Richtlinien unterliegen. Insofern kann sich das, was ich Ihnen vorgetragen habe, auch nur auf Eier erstrecken, die in der EU erzeugt wurden.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Und die anderen?)

Präsident Norbert Kartmann:

Es liegt mir nun keine weitere Frage dazu vor.

Frage 588, Herr Abg. Bauer.

Alexander Bauer (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Möglichkeiten bestehen, dass Mitbürger ohne deutsche Staatsangehörigkeit in einer Berufsfeuerwehr mitwirken können?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrter Herr Abg. Bauer, wir haben in sechs hessischen Städten Berufsfeuerwehren: in Frankfurt, Wiesbaden, Kassel, Darmstadt, Offenbach und Gießen.

Die Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehren werden in Hessen ausschließlich im Beamtenverhältnis beschäftigt. Die Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis sind gesetzlich festgelegt. Das ergibt sich aus § 7 des Gesetzes zur Regelung des Statusrechtes der Beamtinnen und Beamten in den Ländern. Danach dürfen grundsätzlich alle deutschen Staatsbürger, Staatsbürger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, Staatsbürger eines Vertragsstaates des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum oder Staatsbürger eines Drittstaates, dem Deutschland und die Europäische Union vertraglich einen entsprechenden Anspruch auf Anerkennung von Berufsqualifikationen eingeräumt haben, in ein Beamtenverhältnis berufen werden.

Es gibt aber eine weitere Möglichkeit. Es dürfen nämlich auch Bürger von Staaten, die ich eben nicht genannt habe, zugelassen werden, und zwar dann, wenn für ihre Gewinnung als Beamtinnen oder Beamte ein dringendes dienstliches Interesse besteht. Das ergibt sich aus § 7 Abs. 3 des eben genannten Beamtenstatusgesetzes. Das heißt, dass grundsätzlich alle Bürgerinnen und Bürger, egal welcher Nationalität sie sind, in der Berufsfeuerwehr mitarbeiten können. Das regelt sich ungefähr analog dessen, wie wir es bei der hessischen Polizei halten.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 589, Herr Abg. Bauer.

Alexander Bauer (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Mit welchen Maßnahmen wirbt sie bei Migrantinnen und Migranten für den Dienst in einer freiwilligen Feuerwehr in Hessen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Das Innenministerium unterstützt die Feuerwehren vor Ort, aber auch den Landesfeuerwehrverband intensiv bei den Bemühungen um Migranten. Ganz wichtig ist, dass der Kontakt vor Ort natürlich nur durch die örtliche freiwillige Feuerwehr hergestellt werden kann. Deswegen liegt ein Schwerpunkt auf der Unterstützung der freiwilligen Feuerwehren vor Ort, insbesondere mit Material zur Öffentlichkeitsarbeit. So gibt es bereits einen Flyer zu den Aufgaben und Möglichkeiten der Jugendfeuerwehren in elf Sprachen: arabisch, englisch, französisch, griechisch, kroatisch, polnisch, portugiesisch, russisch, serbisch, spanisch und türkisch.

Dieser Flyer steht auf den Internetseiten des Innenministeriums zur Verfügung und kann von den Feuerwehren vor Ort heruntergeladen werden. Aber es besteht auch die Möglichkeit, ihn zu individualisieren, ihn beispielsweise mit dem Logo oder mit dem Wappen der entsprechenden Feuerwehr zu versehen. Man kann Hinweise auf Treff-

punkte und auf die Zeiten der Treffen geben. Damit können die Jugendfeuerwehren sehr gezielt um bestimmte Gruppen werben und deutlich nach außen signalisieren, dass sie mit Freude Menschen mit Migrationshintergrund aufnehmen.

Zweiter Punkt. Beim Landesfeuerwehrverband – auch er hat diesen Schwerpunkt – werden die dortigen Arbeiten zur geplanten Migrationskampagne unterstützt. Es wird dort eine solche Kampagne in Angriff genommen. Bisher erfolgt das z. B. durch eine intensive Mitarbeit an dem „Leitfaden zur Gewinnung und Stärkung von Freiwilligen für die Feuerwehren in Hessen“, der dort erstellt wird.

Die Hessische Landesregierung ist mit der bisherigen Arbeit zur Gewinnung von mehr Migranten für die Feuerwehren sehr zufrieden. Aber das ist ein Bereich, in dem wir in der Tat mit Hochdruck am Ball bleiben müssen. Wir richten unser Augenmerk auf diese Dinge und sorgen dafür, dass sie vorankommen.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe **Frage 590** auf und teile Ihnen dazu mit, dass gemäß § 37 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung die Beantwortung dieser Frage im Rahmen der Beratung über Tagesordnungspunkt 5 erfolgen wird.

Dann rufe ich **Frage 591** der Frau Kollegin Dorn auf. Die Frage wird von Frau Kollegin Sorge übernommen. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung in Vertretung für Frau Kollegin Dorn:

Wie bewertet sie die Tatsache, dass die Goethe-Universität Frankfurt am Main 3 Millionen € aus den Mitteln zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre (QSL-Mittel) zur Errichtung eines Seminargebäudes auf dem Campus Westend verwenden will?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Jung.

Ingmar Jung, Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Kunst:

Frau Abgeordnete, tatsächlich will die Goethe-Universität zur Bewältigung des Studierendenandrangs ein Seminarraumgebäude mit ca. 4.000 m² Hauptnutzfläche auf dem Campus Westend errichten lassen. Die Gesamtkosten betragen 20 Millionen €. 10 Millionen € kommen aus den Mitteln des Hochschulpakts 2020, 7 Millionen € aus den der Hochschule zugewiesenen QSL-Mitteln und 3 Millionen € aus zusätzlichen Landesmitteln. Da die Baumaßnahme zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre führt und deswegen nach dem Gesetz, das dieses Haus verabschiedet hat, eine rechtmäßige, weil zweckentsprechende Verwendung der Mittel darstellt, gibt es seitens der Landesregierung keine Bedenken gegen die autonome Entscheidung der Universität.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Abg. Dorn, bitte schön.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, wenn ein Seminargebäude der Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre dient, was gehört dann noch zur Grundausstattung? Ich dachte immer, ein Gebäude gehört zur Grundausstattung; denn im Winter können die Studierenden sonst relativ schlecht unterrichtet werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär.

Ingmar Jung, Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Kunst:

Zweifellos dient es der Verbesserung der Bedingungen von Studium und Lehre. Dazu dienen ein modernes Gebäude und eine neue Einrichtung.

Alle Bundesländer, die Kompensationsmittel zur Verfügung stellen, die Verbesserungszwecken dienen, haben das Problem, dass eine trennscharfe Abgrenzung zwischen Grundausstattung und nutzbarer Leistung von Kompensationsmitteln nie genau möglich ist. Deswegen hat man unscharfe Grenzen überall da, wo es Kompensationsmittel gibt.

Präsident Norbert Kartmann:

Eine weitere Zusatzfrage von Frau Kollegin Dorn.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sicher gibt es in einigen Bereichen Schwierigkeiten, wenn es um trennscharfe Abgrenzungen geht. Aber extra dafür hat man im Gesetz vorgesehen, dass die Kommissionen zur Hälfte mit Studierenden besetzt werden. Zweimal wurde es abgelehnt, und dann erst wurde im Senat beschlossen – ohne die Hälfte der Mitglieder, die von den Studierenden gestellt werden –, dass das so gemacht wird. Was sagen Sie dazu, dass die Studierenden das nicht als eine Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen betrachten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär.

Ingmar Jung, Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Kunst:

Frau Abg. Dorn, über die Abstimmungen im Vorfeld dieser Entscheidung habe ich keine Kenntnis und kann hier deshalb auch nicht Stellung dazu beziehen. Dass es diese Vorkehrung im Gesetz gibt, ist zutreffend. Das hat allerdings der Hessische Landtag beschlossen.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe **Frage 592** auf. Frau Abg. Dorn, bitte schön.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Trifft es zu, dass die Ministerin für Wissenschaft und Kunst sich gegenüber der Goethe-Universität Frankfurt am Main dahin gehend geäußert hat, dass der durch die Budgetkürzungen entstandene Einsparbedarf vorrangig durch den Einsatz von QSL-Mitteln zu decken sei und sie die Zweckbindung der QSL-Mittel aufgegeben habe?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Jung.

Ingmar Jung, Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Kunst:

Frau Abgeordnete, ich erlaube mir, aus dem Redebeitrag der Frau Ministerin in der Debatte zu dem Antrag Drucks. 18/3755 am 3. März dieses Jahres zu zitieren. Sie hat damals unter anderem Folgendes ausgeführt:

Die Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen durch die QSL-Mittel wird immer dann erzielt, wenn ihr Einsatz über das mit den Komponenten der Budgetierung Mögliche hinaus die Erreichung der Ziele fördert.

Später heißt es:

Ich will darauf hinweisen, dass im Gesetz nicht mehr vorgesehen ist. Man hätte auch andere Dinge noch genauer regeln können. Das ist nicht erfolgt. Der Einsatz von QSL-Mitteln schließt auch grundsätzlich weder Maßnahmen im investiven Bereich noch unbefristete Einstellungen von Personal aus. Maßgeblich sind die Zielsetzung und die für diese Zielsetzung eintretenden Effekte der Maßnahme.

Die Ausführungen der Frau Ministerin gelten nach wie vor. Von einer vermeintlichen Aufgabe der in diesem Sinne zu verstehenden gesetzlichen Zweckbindung der QSL-Mittel war und ist nicht die Rede. Das wäre übrigens wegen der Gesetzesbindung der Exekutive auch nicht möglich.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Dorn.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, hat sich die Frau Ministerin gegenüber der Leitung der Goethe-Universität dementsprechend geäußert oder nicht?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Jung.

Ingmar Jung, Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Kunst:

Auch wenn ich nicht bei jedem Gespräch der Frau Ministerin zugegen bin, sage ich: Jede Aussage, die die Frau Ministerin hier gemacht hat, gilt. Sie haben offensichtlich gewisse Schwierigkeiten damit, genau zu definieren, was eine Zweckbindung ist und wie diese Vorgabe zu erfüllen ist.

In diesem Hause war man sich aber einig, dass sie so zu verstehen ist, wie ich es eben mit den Worten der Frau Ministerin vorgetragen habe. Selbst wenn sie einmal gesagt haben sollte, dass gewisse Kompensationen über QSL-Mittel erfolgen sollten – was ich persönlich niemals mitbekommen habe und mir auch nicht vorstellen kann –, hätte das keine Aufgabe der Zweckbindung bedeutet.

Präsident Norbert Kartmann:

Dann kommen wir noch zu **Frage 593**. Frau Abg. Hammann vertritt Frau Abg. Erfurth.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

In Vertretung für Kollegin Erfurth frage ich die Landesregierung:

Aus welchem Grund hat sie sich für Kassel als mögliche Kommune für die Ausrichtung des Hessentags 2013 entschieden?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Weil es da schön ist! – Michael Siebel (SPD): Eine schöne Entscheidung!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bevor ich die Frage beantworte, möchte ich zwei kleine Vorbemerkungen machen.

Erstens. Frau Kollegin Hammann, richten Sie Frau Kollegin Erfurth aus, dass sie ein besonderes Kompliment der Hessischen Landesregierung erhält, weil sie diese mündliche Frage schon vor einer Woche eingereicht und damit gezeigt hat, dass sie bereits wusste, dass Kassel Hessentagsstadt wird. Wahrscheinlich wusste sie es von den örtlichen GRÜNEN, die dem immerhin zugestimmt haben. Wenn nicht, biete ich Frau Kollegin Erfurth an, als Zukunftsmedium für uns zu arbeiten; denn sie weiß mehr als die Hessische Landesregierung.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das nimmt sie bestimmt gern an!)

Zweitens. Wir freuen uns sehr, dass die Stadtverordnetenversammlung von Kassel gestern entschieden hat, den Hessentag 2013 durchzuführen. Wie Sie der Presse entnehmen konnten, hat das Kabinett gestern – also zeitnah – den Zuschlag erteilt.

Um Ihre Frage zu beantworten: Nachdem die Stadt Vellmar die Ausrichtung des Hessentags 2013 zurückgegeben hatte, war es erforderlich, in Nordhessen eine Ersatzstadt zu finden. In diesem Zusammenhang haben die Städte Kassel, Korbach und Bad Wildungen ihr Interesse bekun-

det, wobei die Stadt Bad Wildungen nach eingehender Prüfung wegen fehlender Flächen von der Bewerbung Abstand genommen hat.

Somit verblieben die Städte Kassel und Korbach. Grundsätzlich verfügen beide Städte über die für die Ausrichtung des Hessentags erforderlichen infrastrukturellen Voraussetzungen, Kassel allerdings in ganz besonderer Weise. Hinzu kommt, dass in Kassel seit 1964 kein Hessentag mehr stattgefunden hat, während Korbach im Jahre 1997 Hessentagsstadt war. Daher hat die Landesregierung in Abwägung dieser Gesichtspunkte entschieden, der nordhessischen Metropole den Vorzug zu geben.

Kassel ist, wie der Ministerpräsident immer sagt, eine Boomtown. Für den Kollegen Herrn Dr. Müller sage ich: Es ist eine Wachstumsstadt.

Kassel wurde vor wenigen Tagen zur bundesweit dynamischsten Stadt gewählt. Kassel ist die Metropole Nordhessens.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles ohne den Flughafen Kassel-Calden!)

Hessen ist ein Land der reizvollen Gegensätze. Neben Metropolen und Metropolregionen haben wir einen reizvollen ländlichen Raum.

Jetzt ist einmal die nordhessische Metropole dran, nämlich Kassel. Darüber freut sich die Hessische Landesregierung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Al-Wazir stellt eine Zusatzfrage.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister, ist Ihnen das Sprichwort nordhessischer Kommunalpolitiker bekannt: „Wenn es Brei vom Himmel regnet, halten wir einen Löffel heraus und kein Sieb“? – Aus kommunalpolitischer Sicht ist es durchaus verständlich, das zu machen, wenn die Landesregierung einem etwas schenkt. Auf der anderen Seite ist es aber so: Halten Sie es denn für sinnvoll, dass dieser „Brei“ komplett schuldenfinanziert ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Al-Wazir, das mag ein nordhessisches Sprichwort sein. Ich kenne das Sprichwort auch von dem ehemaligen Landrat des Main-Taunus-Kreises, Berthold Gall. Er war nicht unbedingt Landrat eines armen Kreises.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber hoch verschuldet!)

Er hat auch immer gesagt: Ei, wenn es Brei regnet, hängt man den Löffel heraus, um das aufzufangen.

Ich möchte Ihnen das, was Sie mit Ihrer Frage insinuierten, durchaus beantworten. Wenn Sie es darauf verkürzen wollen, dass Kassel die Ausrichtung des Hessentags 2013 deswegen übernommen hat, weil Kassel von der Hessi-

schen Landesregierung Geld angeboten bekommen hätte, beleidigen Sie die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung in Kassel, Ihre eigenen Fraktionskollegen der GRÜNEN und auch die Menschen, die sich in Kassel auf den Hessentag freuen.

Kassel hat sich um den Hessentag beworben. Es hat die Bewerbung, so glaube ich, auch nicht davon abhängig gemacht, dass es eine höhere Förderung bekommt. Auch Sie wissen das.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Aber natürlich, das habt ihr selbst zugegeben!)

Herr Al-Wazir, ich will Ihnen Folgendes dazu sagen: Sie haben „Aber natürlich“ gerufen. Ich glaube, das war im Jahr 2004. Wenn ich das im Kopf richtig gerechnet habe, dürfte das sieben Jahre her sein. Der Zuschuss, der der Stadt Bad Arolsen gewährt wurde, war höher als der, den wir der Stadt Kassel in diesem Fall zahlen werden.

Ich bin auch gerne bereit, auf die nächste Frage zu antworten, die noch kommen wird. Denn es ist noch eine Frage möglich. Ich kann Ihnen nämlich sagen, dass alle finanziellen Zugeständnisse, die wir machen, bis auf zwei vorgezogene Finanzierungen sind.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Schwarz stellt eine Zusatzfrage.

Armin Schwarz (CDU):

Herr Staatsminister Wintermeyer, zunächst einmal möchte ich feststellen, dass ich ein Abgeordneter bin, der aus Bad Arolsen kommt. Ich kann ebenso feststellen: Der Hessentag – –

(Der Redner ist akustisch nicht mehr verständlich.)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abgeordneter, ich bitte um Entschuldigung. Die Anlage arbeitet nicht immer so, wie Sie das aus der Stadt Bad Arolsen kennen.

Ich möchte Ihnen das nur kurz erläutern: Sie müssen fragen. Sie dürfen keine Stellungnahme abgeben. – Bitte beginnen Sie noch einmal von Neuem.

Armin Schwarz (CDU):

Im Jahr 2003 hielt der Bund der Steuerzahler das Geld für den Hessentag für gut angelegt. Nun soll es eine fragwürdige Förderung in Millionen-Euro-Höhe sein. Können Sie sich das erklären?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Schwarz, das Verhalten der Kritiker, insbesondere das des Bundes der Steuerzahler, ist teilweise nicht zu erklären.

Wie Sie richtig gesagt haben, hat die Stadt Bad Arolsen im Landkreis Waldeck-Frankenberg im Jahr 2003 im Zusammenhang mit dem Hessentag vom Land Zuwendungen in Höhe von etwa 6 Millionen € erhalten. Das Geld wurde unter anderem für den Ausbau der Radwege – wie es jetzt auch in Kassel geschieht –, der Parkplätze, des Schlossplatzes und für die Umgestaltung des Bahnhofvorplatzes verwendet.

Zur Beantwortung Ihrer Frage darf ich aus einer Pressemitteilung zitieren. Es handelt sich um eine Meldung von „dpa“ aus dem Juni 2003. Der Bund der Steuerzahler Hessen e. V. hat damals hinsichtlich der Zuwendungen in Höhe von 6 Millionen € an die Stadt Bad Arolsen im Zusammenhang mit dem Hessentag Folgendes bemerkt – ich zitiere –:

Das von der Landesregierung in den Hessentag investierte Geld ist nach Ansicht des Bundes der Steuerzahler gut angelegt. „Man muss den Effekt sehen, den der Hessentag bewirkt“, sagte der Geschäftsführer des Steuerzahlerbundes in Hessen, Ulrich Fried, in einem Gespräch mit der Deutschen Presseagentur.

Grundsätzlich löse der Hessentag Investitionen aus. Dank der vom Land bewilligten Fördergelder könne sich die jeweilige Hessentagsstadt an Dinge heranwagen, für die ihr sonst das Geld fehle. „Das macht Sinn und ist keine Fehlinvestition. Es ist richtig, dass die Landesregierung Flagge zeigt und zum Bürger geht“, so Fried. „Das ist eine Investition in eine gesellschaftliche Verpflichtung.“

Der Steuerzahlerbund habe keinen Anlass, beim Hessentag von Geldverschwendung zu sprechen. „Wenn man eine Region bekannt machen will, muss man Geld in die Hand nehmen. Das hat Nordhessen nötig.“ Im Verhältnis zu anderen Projekten seien die Ausgaben für den Hessentag ohnehin gering.

Ich habe dieser Bemerkung des Vorsitzenden des Bundes der Steuerzahler Hessen e. V. aus dem Jahr 2003 – sie bezog sich auf die Durchführung des Hessentags in Bad Arolsen, da haben wir 6 Millionen € Zuwendungen gegeben – im Hinblick auf den Hessentag in Kassel nichts hinzuzufügen. Sie müssen vom Prinzip her sehen, was ernst gemeint ist.

Herr Präsident, ich darf noch eine Bemerkung machen. Meine Damen und Herren Kollegen, wenn wir über den Hessentag sprechen, sprechen wir über das älteste und größte Volksfest in Deutschland. Wir sprechen von einem Ereignis, das jährlich Millionen Menschen anzieht. Das ist eine Abstimmung mit den Füßen. Das müssen auch die Kritiker entsprechend anerkennen.

Die Investitionen bringen die ausführenden Städte voran. Sie bringen Schub. Die Defizite ohne diese Investitionen zu bewerten, wie dies gelegentlich von Kritikern gemacht wird, ist unredlich.

(Beifall des Abg. Peter Beuth (CDU))

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es wäre nicht sinnvoll, die nächste Frage nicht aufzurufen. Frau Kollegin Erfurth, deswegen rufe ich sie auf. Es handelt sich um **Frage 594**.

(Unruhe)

Frau Erfurth, einen Augenblick bitte. – Ich bitte um Aufmerksamkeit. – Frau Erfurth, Sie haben das Wort.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Nach welchen Kriterien wurde der Zuschuss für die Stadt Kassel als Beitrag des Landes zum möglichen Hessentag in Kassel ermittelt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei den von der Stadt Kassel vorgeschlagenen kommunalen Infrastrukturmaßnahmen handelt es sich grundsätzlich um förderfähige Projekte aus dem aktuellen Programm des Landes Hessen. Es erfolgte lediglich eine Prioritätensetzung, die es der Stadt Kassel ermöglichen wird, die Investitionsmaßnahmen ab dem Jahr 2013 zu realisieren.

Bei dem in Aussicht gestellten Darlehen nach den Konditionen der Abteilungen B und C des Hessischen Investitionsfonds handelt es sich ebenfalls ausschließlich um eine Prioritätensetzung zugunsten der Stadt Kassel ab dem Haushaltsjahr 2012. Kassel selbst hat Vorschläge gemacht, die wesentlich über der letztlich festgelegten Förderung liegen. In intensiven Gesprächen zwischen der Hessischen Landesregierung und dem Oberbürgermeister der Stadt Kassel, die äußerst professionell waren, wurden die Projekte besprochen, abgewogen und über die Zuschussmöglichkeiten entschieden.

Im Einzelnen sind dies: die Modernisierung der Oberen und Unteren Königsstraße. Dafür sind 1,53 Millionen € vorgesehen. Das wurde vorgezogen.

Die Remise Palais Bellevue soll ausgebaut werden. Hierfür sind 0,67 Millionen € vorgesehen. Das soll vorgezogen werden.

Bei der Brüder-Grimm-Welt wird es eine Aufstockung des Zuschusses um 2 Millionen € geben.

Für den Radweg 1 zwischen Orangerie und Rondell sind 0,6 Millionen € vorgesehen. Das wird vorgezogen.

Für die Sanierung und den Umbau des Stadtmuseums sind 0,7 Millionen € vorgesehen. All das wurde in das Förderprogramm aufgenommen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die haben das aber nicht wegen des Geldes gemacht!)

Präsident Norbert Kartmann:

Zunächst stellt Frau Kollegin Erfurth eine Zusatzfrage.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister Wintermeyer, Sie haben wunderschön die Zuschüsse aufgelistet, die die Stadt Kassel bekommt. Ich frage Sie: Welchen Zusammenhang haben die geförderten Maßnahmen mit dem Hessentag? Insbesondere frage ich das, weil die Umgestaltung der Oberen Königsstraße erst

nach dem Hessentag begonnen werden soll. Welcher Zusammenhang besteht hier konkret mit dem Hessentag?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Frau Kollegin Erfurth, ich darf erstens feststellen, dass Kassel nicht den üblichen Weg zur Hessentagsstadt gefunden hat. Normalerweise haben wir fünf Jahre vorher die entsprechende Anmeldung und vier Jahre vorher die Beschlussfassung. Deswegen werden die Projekte selbstverständlich noch nicht alle am Ende des Hessentags fertiggestellt sein können.

Mit dem Hessentag kann sich die Stadt aber entsprechend positiv darstellen. Wenn die Stadt Kassel die Modernisierung der Oberen und Unteren Königsstraße z. B. erst später vornehmen kann, wird das eine gute Erinnerung an einen hoffentlich gelungenen Hessentag des Jahres 2013 auch nach diesem Jahr sein.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Frankenberger stellt eine Zusatzfrage.

(Heinrich Heidel (FDP): Jetzt aber einmal positiv fragen!)

Uwe Frankenberger (SPD):

Herr Minister, würden Sie mir in der Beurteilung zustimmen, dass die große Zustimmung in der Kasseler Stadtverordnetenversammlung, unter anderem von den Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU, mit dafür entscheidend war, dass Kassel die Hessentagsstadt 2013 geworden ist?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Frankenberger, ich könnte es uns jetzt leicht machen und Ihre Suggestivfrage mit Ja beantworten. Das tue ich auch gerne. Ich möchte aber gleichzeitig hinzufügen: Wir als Landesregierung haben in jeder Hessentagsstadt auf eine breite Mehrheit Wert gelegt; denn das muss von einem breiten Teil der Bevölkerung getragen werden. Ja, da haben die Fraktionen von SPD, GRÜNEN, CDU und – ich betone ausdrücklich – auch FDP zugestimmt. Lediglich sechs Abgeordnete der LINKEN haben sich der Zustimmung verweigert. Daraus mögen die Kasseler ihre Konsequenzen ziehen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Piraten waren auch dafür?)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Staatsminister, teilt die Landesregierung die Kritik der Kommunen, dass Ereignisse wie Hessentag, Landesgartenschau und Ähnliches unterfinanziert sind, was den Beitrag des Landes angeht? Wenn sie das bejaht, wäre die Landesregierung bereit, daraus Konsequenzen beispielsweise für die Finanzierung der Landesgartenschau in Gießen zu ziehen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Auf Ihre Suggestivfrage kann ich mit Nein antworten. Der zweite Teil Ihrer Frage ist daher von mir nicht mehr zu beantworten.

Präsident Norbert Kartmann:

Letzte Zusatzfrage, Frau Kollegin Erfurth.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Können Sie bitte erläutern, ob die vorherigen und die zukünftigen Hessentagsstädte ebenfalls Zuschüsse bekommen bzw. bekommen haben, die so wenig mit der Ausrichtung des Hessentags an sich zu tun haben wie in Kassel?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Frau Erfurth, erstens darf ich feststellen, dass die Kommunen selbst einen Weg aufzeigen, wofür diese Zuschüsse genutzt werden. Das liegt auch ein bisschen in der kommunalen Selbstverwaltung. Ich glaube, das ist notwendig. Daran, dass Sie als GRÜNE im Hessischen Landtag offensichtlich – trotz Ihrer weisen Erkenntnis schon vor einer Woche, dass es Kassel wird – nicht erkennen, dass Ihre Parteifreunde vor Ort, die Fraktion der GRÜNEN, dem in Kassel zugestimmt haben, kann ich nichts ändern. Das habe ich auch nicht zu kommentieren.

Ich kann nur grundsätzlich sagen: Es ist eine Entscheidung der Städte und Gemeinden, die den Hessentag durchführen.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat sie nicht gefragt!)

Wir als Hessische Landesregierung wollen Partner der Städte und Gemeinden sein. Wir hören auf das, was uns dort vorgeschlagen wird, und prüfen das im Rahmen dessen, was finanziell möglich ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, ich beende die Fragestunde.

(Die Fragen 596, 600 bis 602 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 595, 597 bis 599 und 603 sollen auf Wunsch

der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Wir kommen nun vereinbarungsgemäß zu einem mittlerweile kleinen Antragspaket im Zusammenhang mit dem Flughafen.

Zunächst darf ich Ihnen mitteilen, dass auf Ihren Plätzen ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Revision sorgt für Rechtssicherheit, Rechtsklarheit und Rechtsfrieden, Drucks. 18/5073, verteilt wurde. Die Dringlichkeit wird bejaht? – Das ist der Fall. Dann nehmen wir das als Tagesordnungspunkt 59 auf und werden es gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 56 beraten. – Auch dem widerspricht keiner.

Im Laufe der Debatte werde ich noch einen Dringlichen Antrag der SPD zu dem gleichen Thema, wie Sie sich vorstellen können, aufrufen. Er ist noch nicht ausgeteilt, aber er ist bei mir bereits eingegangen. Mit dem formalen Aufruf warte ich bis nachher. Er wird also noch mit beraten. Er wird momentan ausgeteilt. Er ist bei uns um 15:12 Uhr eingegangen. Deswegen braucht es noch ein paar Minuten.

Dann halte ich jetzt fest, dass wir bisher zwei Tagesordnungspunkte zu dem Thema haben. Ein dritter wird später noch in die Tagesordnung aufgenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 56:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Fluglärm reduzieren – Nachtruhe sichern – „Wortbruch“ beenden; Rücknahme des Revisionsantrags jetzt – Drucks. 18/5065 –

und **Tagesordnungspunkt 59:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Revision sorgt für Rechtssicherheit, Rechtsklarheit und Rechtsfrieden – Drucks. 18/5073 –

Die Begründung des Antrags der GRÜNEN, der als Erster eingegangen ist, erfolgt durch den Fraktionsvorsitzenden der GRÜNEN, Herrn Al-Wazir. Als Redezeit waren 7,5 Minuten vereinbart worden. Bitte schön, Herr Al-Wazir, Sie haben das Wort.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit der Inbetriebnahme der neuen Landebahn Nordwest sind selbst schlimme Befürchtungen über die Folgen des Flughafenausbaus noch deutlich übertroffen worden. Die Menschen leiden unter der Fluglärmbelastung. Sie fühlen sich ihrer Heimat beraubt, und völlig zu Recht werden deshalb vielerorts massive Proteste artikuliert, sodass jetzt selbst eingefleischte Ausbaubefürworter versuchen, ihre frühere Meinung zu relativieren.

Die Panik bei CDU und FDP muss groß sein, wenn man einen Antrag der GRÜNEN, der um 13 Uhr eingeht, um 15:15 Uhr mit den Stimmen von CDU und FDP auf die Tagesordnung setzt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Panik könnte etwas damit zu tun haben, dass gestern die Frankfurter CDU einen Oberbürgermeisterkandidaten nominiert hat, der am gestrigen Abend interessante Äußerungen gemacht hat. Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, wenn Sie denken, Sie würden dadurch die Debatte loswerden, sage ich Ihnen zu: Das wird

nicht gelingen. Im Gegenteil, Sie bekommen sie zweimal, nämlich heute und am Donnerstag bei den Aktuellen Stunden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Boris Rhein hat gestern Abend gesagt: Der Flughafen entfalte „exorbitante Belastungen“ – ich zitiere jetzt aus der „FAZ“ –,

die die Menschen außerordentlich beeinträchtigen. „Und so, wie es ist in der Lärmbelastung, kann es nicht bleiben.“

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Ich zitiere weiter:

Rhein kündigte deshalb einen Fünf-Punkte-Plan gegen den Fluglärm an.

Jetzt halten Sie sich fest:

Dazu zählte er ein dauerhaftes Nachtflugverbot zwischen 23 und 5 Uhr

(Heiterkeit bei der SPD – Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

sowie den Einsatz für leisere Starts und Landungen durch veränderte An- und Abflugverfahren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Zudem werde er bei den Luftfahrtunternehmen auf eine Modernisierung der Flotten dringen und dafür kämpfen, dass die neue Nordwestlandebahn zwischen 22 und 23 sowie 5 und 6 Uhr nur dann angefliegen werde, wenn die Kapazität der beiden anderen Bahnen ausgelastet sei. Auf der Nordwestbahn dürften Flugzeuge außerdem nur noch landen, wenn sie eine bestimmte Lärmgrenze unterschritten.

Jetzt noch ein wörtliches Zitat:

„Der Frankfurter Flughafen muss für Krachmacher ein unattraktiver Flughafen werden.“

Herr Kollege Rhein, was für eine bahnbrechende Erkenntnis.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Antrag, der vor Ihnen liegt, gibt Ihnen von CDU und FDP Gelegenheit, den Worten des Boris Rhein von gestern Abend jetzt Taten folgen zu lassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Er gibt diese Gelegenheit insbesondere den sechs Frankfurter CDU-Abgeordneten, die sicherlich gehört haben, was ihr OB-Kandidat und Noch-Kreisvorsitzender gestern gesagt hat. Er gibt diese Gelegenheit aber auch den drei Mitgliedern des Kabinetts, die die Wahlkreise Main-Taunus West, Frankfurt Süd und Offenbach vertreten, nämlich den Kollegen Grüttner, Boddenberg und Wintermeyer, die der Landesregierung schon angehörten, als diese Landesregierung beschloss, gegen das Nachtflugverbot zu klagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir wollen, dass Sie den Revisionsantrag sofort zurücknehmen, um ein unübersehbares Zeichen nach Leipzig zu senden, dass Sie das Nachtflugverbot jetzt endlich akzeptieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir wollen – Stichwort: Zeiten zwischen 22 und 23 Uhr und zwischen 5 und 6 Uhr –, dass alles getan wird, um diese sechs Stunden zwischen 23 und 5 Uhr auf die acht Stunden der gesetzlichen Nacht auszuweiten. Wir wollen, dass das Nachtflugverbot, das der VGH vorläufig verhängt hat, strikt kontrolliert wird. Wir wollen aktiv wirkende Schallschutzmaßnahmen nicht nur in den Tagesrandstunden.

Wir wollen – Stichwort: es kann nicht so bleiben, wie es ist –, dass das Steilstartverfahren praktiziert wird. Wir wollen, dass der Gleitsinkanflug regelmäßig zum Einsatz kommt. Wir wollen, dass der sogenannte gebogene Anflug zum Einsatz kommt, damit die Flugzeuge möglichst keine Besiedlungszentren in geringer Höhe überfliegen. Wir wollen die gezielte Bahn- und Routennutzung und dadurch auch Lärmpausen für die betroffenen Menschen erreichen. Wir wollen – Herr Rhein, Stichwort: „unattraktiver Flughafen für Krachmacher“ –, dass es Gebührenerhöhungen für lautere Flugzeuge am Frankfurter Flughafen gibt. Wir wollen eine absolute Obergrenze, damit die Belastungen nicht immer weiter steigen.

Zu guter Letzt wollen wir, dass das Bundesgesetz geändert wird, damit die Deutsche Flugsicherung endlich nicht mehr nur die Flüssigkeit des Verkehrs, sondern neben der Sicherheit eben auch den Lärmschutz als vorrangige Aufgabe hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu all diesen Punkten in unserem Antrag, der Ihnen vorliegt, müsste Boris Rhein eigentlich sagen: „Da bin ich dafür“. Ich bin sehr gespannt, ob Sie in diesen zwölf Punkten – über die wir, Herr Präsident, bitte einzeln abstimmen wollen, damit jeder die Gelegenheit hat, zu zeigen, was er davon hält –

(Florian Rentsch (FDP): Das ist ja Wahnsinn!)

Ihren Worten endlich auch Taten folgen lassen, angesichts dessen, was wir in den letzten sechs Wochen erleben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als Sie vorhin gesagt haben, dass Sie das jetzt sofort behandeln wollen, habe ich gedacht, dass jetzt ein großer Coup kommt. Wir haben uns kurzzeitig gefragt, ob Sie es verstanden haben, angesichts dessen, was los ist, und die Revision zurücknehmen. Ich muss Ihnen sagen: Dass Sie hier noch einen Antrag einbringen und jetzt abstimmen lassen wollen, in dem Sie ausdrücklich an der Revision festhalten, das ist ein Schlag ins Gesicht der betroffenen Menschen in der Rhein-Main-Region.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, vielleicht kennen Sie die Revisionschrift der Hessischen Landesregierung nicht. Wenn Sie glauben, dass der von der Hessischen Landesregierung beauftragte Anwalt Dr.

Volker Gronefeld in Leipzig ist, um Rechtssicherheit zu bekommen, dann irren Sie sich. Ich habe die Revisionschrift hier; Sie können gern reinschauen, falls Sie sie nicht kennen. In dieser Revisionschrift steht nicht: „Liebes Bundesverwaltungsgericht, wir hätten gern Rechtssicherheit“, darin steht: „Liebes Bundesverwaltungsgericht, wir hätten gern mehr Krach in der Nacht, nämlich 17 Flüge zwischen 23 und 5 Uhr“. In dieser Revisionschrift geht es nicht um Rechtssicherheit, es geht um die Aufhebung des Nachtflugverbots.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD) und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Wenn Sie glauben – Stichwort: Rechtssicherheit –, wenn Sie die Revision zurücknehmen, gäbe es kein Urteil, irren Sie sich auch, weil es insgesamt acht Kläger in diesem Punkt gibt. Das fängt an mit der Stadt Offenbach, vertreten durch den Magistrat, und das endet mit dem Land Hessen, bevollmächtigt: Rechtsanwalt Gronefeld. Von diesen acht Klägern ist nur ein einziger, nämlich das Land Hessen, für die Aufhebung des Nachtflugverbots. Die anderen greifen die Planfeststellung insgesamt an. Deswegen hören Sie auf, den Leuten Sand in die Augen zu streuen. Ihr Antrag, was Sie in Leipzig vertreten, will mehr Krach in der Nacht, nicht mehr Schutz für die Bevölkerung im Rhein-Main-Gebiet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie mögen denken, dass Sie durch das Vorziehen von Anträgen irgendein Thema hier wegbekommen. Aber dieses Thema wird nicht weggehen. Wir werden am Donnerstag erneut über dieses Thema reden, und wir werden jeden Tag über dieses Thema reden, bis Sie endlich aufhören, den Versuch zu machen, irgendwie Zeit zu gewinnen oder irgendwie über die OB-Wahl in Frankfurt zu kommen, und bis Sie endlich alles dafür tun, den Menschen im Rhein-Main-Gebiet ein lebenswertes Umfeld zu schaffen, und ihnen endlich helfen, statt sie zu veräppeln. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Schäfer-Gümbel, SPD-Fraktion.

(Zurufe von der CDU: Das wird ja noch schlimmer! – Oje, oje! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist mit dem Antrag der CDU? Keiner kann ihn begründen!)

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Es wundert uns nicht, dass die Regierungsfaktionen an der Stelle ein bisschen wortkarg sind.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann da weitermachen, wo Kollege Al-Wazir aufgehört hat. Für diese Debatte und für den Antrag, den Union und FDP heute hier vorgelegt haben, gibt es nur zwei Begründungsmöglichkeiten: entweder pure Heuchelei

(Judith Lannert (CDU): Eine Frechheit!)

oder der Versuch, Boris Rhein mit seinen Aussagen von gestern kielzuholen. Anders ist es nicht zu erklären, was Sie heute auf den Tisch legen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu will ich ein paar Bemerkungen machen. Kollege Al-Wazir hat eben in aller Deutlichkeit verlesen, was Boris Rhein zur Überraschung vieler am gestrigen Tag erklärt hat. Herr Rhein, es wundert uns schon – außer, die Erkenntnisse sind Ihnen in den letzten 48 Stunden gekommen, was sein kann; denn wir sind es mittlerweile von Schwarz-Gelb gewohnt, dass sie sehr schnell Positionen räumen, die sie vorher mit aller Inbrunst vertreten haben –,

(Beifall bei der SPD)

wenn Sie das wirklich glauben, was Sie gestern erzählt haben, warum Sie in den letzten zwei Jahren nicht ein einziges Mal als Mitglied der Landesregierung hier ans Podium getreten sind und genau diese Positionen vertreten haben, die Sie gestern auf Ihrem Nominierungsparteitag vertreten haben.

Deswegen bleibt es dabei: Was Union und FDP heute versuchen, ist entweder pure Heuchelei oder der Versuch, Sie vollständig kielzuholen und zu versenken. Was machen Sie eigentlich mit dem Antrag, den Ihre Freunde heute hier vorgelegt haben? Sie haben gestern gesagt: „Nachtruhe ohne Wenn und Aber“. Was alle Ihre Fraktionsfreunde hier vorgelegt haben, das ist nur Wenn und Aber.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Herr Rhein, in der Sache bin ich froh, dass Sie endlich zur Besinnung kommen. Die Frage ist nur: Wie glaubwürdig ist das eigentlich, was Sie hier vertreten? In der Sache wäre ich froh, wenn Sie das endlich wieder zu Ihrer Position machen würden. Aber es bleibt dabei, was Kollege Al-Wazir eben formuliert hat: Dann müssen Sie zuerst Ihren Revisionsantrag zurückziehen. Mit der Begründung geht es gar nicht, Sie werden damit keine Rechtssicherheit erreichen. Sie werden nur eines erreichen, Sie werden die Menschen weiter auf die Palme bringen. Die Menschen sind frustriert.

Ich bin gestern Abend durch Zufall, weil ich relativ spät aus Berlin in Frankfurt gelandet bin, in diese Montagsdemonstration gekommen.

(Zurufe von der CDU: Ah!)

– Ja, Herr Wagner, jetzt kommen wir gleich zum Punkt. – Natürlich werde ich, wenn ich am Frankfurter Flughafen stehe, auch als jemand erkannt, der ausdrücklich und offensiv für den Ausbau des Frankfurter Flughafens steht.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): So ist es!)

Ich sage Ihnen: Auch in diesen Runden stehe ich zu der Position. Aber die Aggression und der Zorn gegenüber all denen, die die Position für den Flughafenausbau vertreten, sind enorm. Ich habe auf der Sondersitzung des Landtags ausformuliert, was das an Vertrauensverlust bedeutet. Nachdem Sie alle zugestimmt haben – Herr Hahn: „zwei Seiten einer Medaille“ beim Thema Nachtruhe –, Herr Bouffier in namentlicher Abstimmung zugestimmt hat, Herr Boddenberg in namentlicher Abstimmung zugestimmt hat

(Clemens Reif (CDU): Ich auch!)

– es waren ziemlich viele von Ihnen dabei –, können die Menschen nicht mehr nachvollziehen, warum Sie gegen Ihr eigenes Versprechen mit allen juristischen Mitteln zu Felde ziehen. Deswegen bleibe ich dabei: Ziehen Sie die Revision in Leipzig zurück.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will deutlich dazusagen: All das, was jetzt diskutiert wird, was Herr Rhein gestern sozusagen wie Kai aus der Kiste – ohne Kai Klose zu nahe treten zu wollen – versucht hat, als neue Vorschläge zu vertreten – Steilflugverfahren, neue Linienführung, passiven und aktiven Lärmschutz ausweiten –, sind doch keine neuen Erfindungen. Das war alles im Mediationsergebnis festgeschrieben. Es war alles fester Bestandteil des Versprechens an die Region, die Belastung aus dem Ausbau auf der einen Seite mit Entlastungen auf der anderen Seite zu verbinden. Das ist alles nicht neu.

Die spannende Frage ist: Warum haben Sie es eigentlich in Ihrer Regierungszeit nicht geschafft, außer dem Ausbau auch alle anderen Eckpunkte des Mediationsergebnisses umzusetzen?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Rhein, kommen Sie heute hier ans Podium, und erklären Sie Ihre Position. Herr Bouffier, von Ihnen erwarte ich, dass auch Sie ans Podium kommen und erklären, ob die Position von Herrn Rhein als Mitglied der Hessischen Landesregierung jetzt die neue Position der Landesregierung insgesamt ist. Damit könnten wir umgehen.

Womit wir nicht umgehen können, ist, dass Union und FDP versuchen, mit einem wachweichen Antrag nach der Entscheidung des VGH in Kassel ernsthaft zu argumentieren, dass es aus juristischen Gründen eine Überprüfung in Leipzig geben müsse. Sie machen es doch längst aus anderen Gründen, und die Begründungszusammenhänge haben sich längst verändert. Sie argumentieren in den letzten Wochen und Monaten nur noch betriebswirtschaftlich, nicht mehr rechtlich.

(Florian Rentsch (FDP): Stimmt doch gar nicht!)

– Natürlich ist es so. – Sie haben in allen öffentlichen Erklärungen der letzten Monate Ihre Argumentation verändert. Sie haben erst gesagt, Sie wollen die Nachtruhe durchsetzen.

(Florian Rentsch (FDP): Legen Sie die doch einmal vor! Wo sind die denn?)

Dann haben Sie gesagt, Sie können es nicht, weil es rechtlich nicht funktioniert.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Daraufhin hat Ihnen der VGH gesagt: Es ist rechtlich möglich, auch weil wir die Voraussetzungen dafür geschaffen haben. – Danach haben Sie argumentiert, Sie müssten es noch einmal überprüfen. In den letzten Wochen argumentieren Sie nun damit, dass es für die Airlines wirtschaftlich nicht mehr darstellbar sei.

Ich habe es hier mehrfach gesagt: Das wirtschaftliche Argument aus Sicht der Airlines ist eines, das ich ausdrücklich nachvollziehen kann. Ich kann auch ausdrücklich nachvollziehen, dass die Airlines es formulieren. Aber wir haben der Region ein anderes Versprechen gegeben, nämlich Belastungen auf der einen Seite mit Entlastungen auf der anderen Seite zu verbinden.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern Sie erneut auf: Kehren Sie zum Versprechen an die Region zurück.

Deswegen werden wir in der Sache dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in allen Punkten zustimmen.

(Florian Rentsch (FDP): Sehr überraschend!)

Ich will allerdings ausdrücklich darauf hinweisen, dass ich mit Blick auf den Punkt der Prüfung der Ausweitung des Nachtflugverbots – was ja auch sehr überraschend kam, Herr Rhein –, wonach es jetzt von 22 Uhr bis 6 Uhr gilt, sehr gespannt darauf bin, wie die Erklärung des Ministerpräsidenten und des Wirtschaftsministers dazu ausfällt, wie das eigentlich gehen soll. Oder auch an Sie: Wie soll das eigentlich funktionieren, auch angesichts der Setzungen, die wir vorgenommen haben? Ich bin sehr gespannt, ob Sie heute in der Lage sind, einmal eine klare Position zu formulieren.

Am Ende sage ich Ihnen auch noch einmal: Was nicht geht und womit Sie das Vertrauen in der gesamten Region zerstören und weiter Zorn und Aggression erregen werden, ist, wenn Sie sich mit solchen wachweichen Anträgen, die nichts anderes als der pure Ausdruck von Heuchelei sind, in der Debatte zu verstecken versuchen. Nutzen Sie die Chance, die Ihnen Herr Rhein gestern gegeben hat. Bekennen Sie sich zum Mediationsergebnis.

(Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Ziehen Sie die Revision zurück, und bringen Sie einen Antrag auf einen Planfeststellungsbeschluss auf den Weg, der das Mediationsergebnis endlich umsetzt – das ist das Gebot der Stunde, das ist unsere gemeinsame Verpflichtung, dazu laden wir Sie herzlich ein.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Schaus für die Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich war gestern bei der fünften Kundgebung der Bürgerinitiativen gegen den Flughafenausbau am Frankfurter Flughafen. Ich bin da nicht zufällig hineingeraten, so wie Herr Schäfer-Gümbel, sondern ich bin dort regelmäßig zu finden, weil es für uns wichtig ist – nicht nur für mich, sondern auch für meine Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion DIE LINKE –, das aufzunehmen, was sich dort an Protesten entwickelt.

(Beifall bei der LINKEN)

In fünf Kundgebungen hat sich die Teilnehmerzahl von 500 auf nunmehr über 3.000 gesteigert. Die wachsende Zustimmung und Teilnahme an diesen Montagsprotesten ist ein klares Zeichen der Betroffenheit der Menschen in der Region. Es ist ebenso ein klares Zeichen wie die Petition, die dieser Tage von 40.000 Bürgerinnen und Bürgern im Bereich der Nordwestlandebahn im Hessischen Landtag eingereicht wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Hier entsteht Druck in der Region, hier entsteht Druck aus der Region, und vor allen Dingen – und das ist wohl Anlass für die heutige Debatte – entsteht Druck aus dem bürgerlichen Lager, aus der Wahlklientel, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern ist es klar, was für ein Manöver CDU und FDP heute gefahren haben. Es geht sozusagen darum, diesen Druck mit einem wachweichen Antrag, der das Papier nicht wert ist, auf dem er geschrieben ist, in irgendeiner Weise zuzukleistern.

Herr Rhein, ich glaube nicht, dass es Ihnen etwas nützt und die Bevölkerung es in der Tat für glaubwürdig erachtet, wenn Sie sich gestern auf Ihrem Nominierungsparteitag hinstellen und für ein absolutes Nachtflugverbot eintreten. – Ja, wieso denn erst seit gestern? Wieso erst seit der Nominierung, meine Damen und Herren?

(Zuruf von der CDU: Sie hyperventilieren ja! Trinken Sie erst einmal ein Glas Wasser!)

Schauen wir uns doch Ihren Antrag einmal an. Ihr Antrag wäre gut, wenn er nur den ersten Absatz hätte. Der erste Absatz lautet:

Der Hessische Landtag bekennt sich zum Ausbau des Frankfurter Flughafens und zum Mediationsergebnis. Das Mediationsergebnis schließt auch das Nachtflugverbot ein.

Punkt. Das wäre eine ehrliche Aussage, die Sie im Hessischen Landtag nie getroffen haben und die Sie auch heute nicht zu treffen bereit sind. Das, was Sie mit Ihrem Antrag tun, ist ein altbewährtes Spiel. Sie sagen, die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts habe sich geändert, deswegen könnten Sie ein absolutes Nachtflugverbot leider nicht durchsetzen. – Also doch kein Bekenntnis zum Nachtflugverbot.

Sie sprechen davon, dass Sie die Revision nicht zurückziehen können, weil es Rechtsfrieden und Rechtssicherheit geben solle, die es hier zu schaffen gelte. – Aber, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, was Sie hier zu tun versuchen, ist doch das Gleiche, was Sie in der Vergangenheit in anderer Form getan haben. Sie haben sich bisher hinter den Zuständigkeiten der Deutschen Flugsicherung versteckt und gesagt: Wir können keinen Einfluss auf die Flugrouten nehmen. Das liegt nicht in unserer Kompetenz. – Das war immer die Aussage des Verkehrsministers Posch: Wir können leider nichts dafür, das machen die anderen. Die haben auch die Entscheidungskompetenz.

Jetzt gehen Sie mir Ihrem Antrag noch einen Schritt weiter. Sie sagen, Sie verstecken sich nicht mehr nur hinter der Kompetenz der Flugsicherung, sondern Sie verstecken sich auch noch hinter den Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts. Mit anderen Worten: Sie machen keine eigenständige Politik.

Ich habe es schon mehrmals gesagt: In der Hoffnung, das Bundesverwaltungsgericht werde das Nachtflugverbot kippen, bringen Sie hier einen scheinheiligen Antrag ein, in dem Sie Ihrem OB-Kandidaten Flankenschutz geben wollen. Nichts anderes bezwecken das Manöver und die Diskussion, die wir heute hier darüber führen.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der CDU: Stimmt doch gar nicht! Lesen Sie doch erst einmal den Antrag!)

Wir haben im September dieses Jahres eine Anfrage gestellt, in der wir um Auskunft bitten, wie die Nebenbestimmung, also die Auflagen, die im Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau des Frankfurter Flughafens festgelegt wurden, eingehalten werden. Da die Bahn seit 21. Oktober 2011 in Betrieb ist, sind wir eigentlich davon ausgegangen, eine schnelle und kurze Antwort aus dem Verkehrsministerium zu erhalten, in der steht, alle Nebenbestimmungen würden eingehalten; denn nur auf dieser Grundlage darf die Bahn logischerweise in Betrieb sein. Wenn nicht alle Auflagen aus dem Planfeststellungsbeschluss eingehalten wurden, hätte die Nordwestlandebahn nie in Betrieb genommen werden dürfen.

Es gibt zwei Fristverlängerungen für unsere Kleine Anfrage, und bis heute, nach drei Monaten, haben wir dazu keine Antwort aus dem Wirtschafts- und Verkehrsministerium. Warum denn wohl nicht, meine Damen und Herren, frage ich an dieser Stelle. Wieso kann uns das Verkehrsministerium nicht mitteilen, dass alle Auflagen aus dem Planfeststellungsbeschluss mit der Inbetriebnahme der Nordwestlandebahn erfüllt sind? Was ist daran so schwer? – Das will ich Ihnen sagen.

Es gibt nämlich mehrere Probleme. Auf der einen Seite gibt es das Problem des Vogelschlags, das nach wie vor ungeklärt ist; denn am 21.11.2011 gab es einen entsprechenden Vorfall, der in den letzten Tagen immer wieder heruntergespielt wurde und an dem wir hartnäckig dranbleiben und Aufklärung verlangen.

Die Hilflosigkeit des CDU/FDP-Antrags kommt noch einmal in Abs. 5 zum Ausdruck. Ich nehme Sie da durchaus beim Wort, meine Damen und Herren. Sie schreiben, dass Sie bereit sind, „alle denkbaren Möglichkeiten auszunutzen, um eine spürbare Minderung der Lärmbelastung für die Menschen ... zu erreichen“. – Wenn dies Ihre ehrliche Überzeugung ist, fordere ich Sie auf, den Initiativen und Forderungen der Bürgerinitiativen zu folgen. Das bedeutet konsequenterweise – auch unter dem Gesichtspunkt, dass die Auflagen zur Nordwestlandebahn bislang offensichtlich nicht vollkommen erfüllt wurden – die Stilllegung der Nordwestlandebahn. Das ist die einzige Konsequenz, die bleibt.

(Beifall bei der LINKEN)

Alles andere sind Nebenkriegsschauplätze, sind wichtige Forderungen der GRÜNEN, die wir ohne Frage unterstützen. Aber die Bürgerinitiativen gehen darüber hinaus. Sie fordern das Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr. Sie fordern eine Ausweitung der Schallschutzzonen, und sie fordern eine Verdoppelung der Mittel beim passiven Lärmschutz.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich komme zum Ende. – All diese Forderungen finden unsere volle Unterstützung, und der CDU-Antrag, der Scheinantrag, nicht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Bevor ich die Debatte fortsetze, will ich erst noch einen formalen Vorgang erledigen und den auf Ihren Plätzen liegenden Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Kurswechsel der Hessischen Landesregierung beim Nachtflugverbot überfällig – „Wortbruch“ stoppen, Drucks. 18/5074, aufrufen. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann nehmen wir das als **Punkt 60** auf und rufen es jetzt mit auf; wir sind mittendrin. Dazu hat jetzt Herr Staatsminister Rhein das Wort.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ui! – Hermann Schaus (DIE LINKE): Der neue Verkehrsminister?)

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Janine Wissler (DIE LINKE): Welcher Rhein spricht jetzt?)

– Ach, sind Sie aufgeregt. Das ist schon erstaunlich. – Herr Schäfer-Gümbel hat mich aufgefordert, Stellung zu nehmen. Das will ich natürlich auch tun. Ich nehme die Gelegenheit sehr gerne wahr. Lassen Sie mich vielleicht eines vorweg sagen. So, wie Sie mit diesem schwierigen Thema umgehen, werden Sie dem Thema einfach nicht gerecht. Das gilt für die SPD und die linke Partei ganz besonders.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Noch viel schlimmer finde ich, dass Sie damit den Menschen in der Region, gerade denjenigen, die echten Belastungen ausgesetzt sind, und ihren berechtigten Sorgen so nicht gerecht werden, wie Sie diese Diskussion hier führen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Günter Rudolph (SPD): Das ist jetzt schon dreist!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, meine dritte Vorbemerkung ist, dass Sie es nicht schaffen werden, zwischen mich und diese Landesregierung einen Spalt zu treiben, weil es keinen Dissens zwischen dem gibt,

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein!)

was ich gestern gesagt habe, und dem, was die Position dieser Hessischen Landesregierung ist. Ich will das auch hier klipp und klar feststellen und festzurren, was ich gestern Abend in Frankfurt am Main gesagt habe. Der Flughafen – da gibt es nichts, was man anders darstellen kann – ist die wirtschaftliche Lebensader unserer Region. Er ist der Grund für den Reichtum und auch für den Wohlstand, in dem wir in diesem Bundesland, insbesondere in dieser Region und auch in Frankfurt am Main leben.

Herr Al-Wazir, auch daran gibt es nichts zu rütteln – ich habe das gestern gesagt, und ich wiederhole das auch hier –: Aber er entfaltet auch Belastungen, die exorbitant sind. Darüber kann man nicht hinwegdiskutieren. Die Belastungen, die er entfaltet, beeinträchtigen natürlich die Menschen, die Fluglärm in einem erheblichen Maße ertragen müssen. Auch das kann man nicht wegdiskutieren. Deswegen ist es berechtigt, wenn die Bürgerinnen und Bürger, die durch diesen Fluglärm beeinträchtigt sind, fragen: Was macht ihr für uns?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Antwort ist: bisher nichts!)

Es nutzt nichts, mit unehrlichen Ansagen zu kommen, wie Kandidaten insbesondere auch der Sozialdemokraten in Frankfurt am Main. Ich sage und habe das auch gestern Abend sehr deutlich gesagt: Wir Christdemokraten in Frankfurt sind immer für den Flughafen gewesen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir sind immer für den Ausbau des Flughafens gewesen. Da gibt es überhaupt kein Vertun. Jetzt so zu tun, als wäre das anders gewesen – ich erinnere an viele Ihrer Genossen in Frankfurt am Main –, ist einfach unehrlich. Das macht man so nicht. Das ist genauso unehrlich wie all diejenigen, die so tun, als seien sie schon immer gegen den Flughafen gewesen. Schauen wir uns doch einmal die Wortprotokolle an, und dann stellen wir etwas anderes fest. So ist das.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da haben Sie recht! Aber dazu gehören Sie bald auch!)

Meine Damen und Herren, die Wahrheit ist – das darf man bei allem nicht vergessen –, es hat nie, auch nicht in Frankfurt am Main jemals, eine politische Mehrheit gegen den Ausbau des Frankfurter Flughafens gegeben.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Leider!)

Das stellt man fest, wenn man es sich anschaut. Deswegen sollten insbesondere die Sozialdemokraten in Frankfurt am Main bei der Wahrheit bleiben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Natürlich ist es auch so, dass sich gerade diese von der CDU und der FDP getragene Landesregierung zum Ausbau des Flughafens Frankfurt bekennt. Aber sie bekennt sich nicht nur zum Ausbau des Flughafens Frankfurt am Main, sondern sie bekennt sich klipp und klar zum Mediationsergebnis. Und dieses Mediationsergebnis schließt unter anderem auch das Nachtflugverbot ein. Das ist die Realität.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich muss nicht hier vortragen, weil Sie alle in dieser Frage Experten sind, dass es natürlich aufgrund der Änderung der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts dazu gekommen ist – ich füge deutlich hinzu: leider –, dass dieses absolute Nachtflugverbot bislang rechtlich nicht durchsetzbar ist. Die Revision gegen das Urteil des VGH Kassel ist deswegen natürlich erforderlich. Da kann man von wachweichen Anträgen reden. Man kann davon reden, dass das alles nicht stimmt. Man kann den Leuten irgendetwas vormachen. Die Revision gegen das Urteil des VGH Kassel ist aber erforderlich, wenn man Rechtsfrieden und Rechtssicherheit haben will. Das ist doch die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eben nicht!)

Meine Damen und Herren, wir wollen doch die Revision nicht deswegen, weil wir den Menschen die Ruhe nehmen wollen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch, genau das wollt ihr! – Zurufe von der SPD)

Wir wollen die Revision deswegen, weil wir mit der Revision den schnellsten Weg hinbekommen, Rechtsklarheit und Rechtssicherheit zu haben. Und das sind wir den Menschen schuldig.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD)

Rechtssicherheit und Rechtsklarheit – einen anderen Weg kann es nicht geben. Deswegen sage ich Ihnen sehr deutlich: Wer jetzt die Revision zurückzieht, der löst gar nichts. Der streut den Menschen Sand in die Augen. Der verlängert den Zeitraum, um den es geht, bis hin zu einer rechtssicheren Entscheidung. Das ist leider die Wahrheit.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Lieber Herr Schäfer-Gümbel, es stimmt doch gar nicht so, wie Sie es vorgetragen haben. Wann argumentierten wir denn irgendwann einmal in dieser Frage betriebswirtschaftlich? Wir haben immer mit der Rechtssicherheit argumentiert. Das ist der einzige Grund. Wir haben uns den Weg nicht so leicht gemacht, wie Sie es sich gemacht haben. Sie stellen sich hin, recken die Faust und sagen: Jawohl, wir machen keine Revision und ziehen die Revision zurück. – Sie machen es sich zu einfach. Das entspricht einfach nicht den Tatsachen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Deswegen füge ich heute hier sehr deutlich hinzu: Wenn das Bundesverwaltungsgericht entscheidet, dass null Nachtflüge möglich sind, dann bleibt es beim Mediationsergebnis von null Nachtflügen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich zitiere den Fraktionsvorsitzenden der liberalen Partei. Auf Seite 6080 hat er in der Sondersitzung ausdrücklich gesagt:

Wenn Leipzig sagt: „Ihr könnt null Flüge machen“, dann werden null gemacht.

Das ist eine klare Aussage. Ich glaube, das ist eine ehrliche Aussage.

Im Übrigen arbeiten wir an allen denkbaren Möglichkeiten – ich habe sie gestern Abend auch genannt –, um eine spürbare Minderung der Lärmbelastung für die Menschen rund um den Tag zu erreichen. Meine Damen und Herren, das ist meine Position. Das ist die Position der Hessischen Landesregierung. Da gibt es null Dissens. Da gibt es überhaupt keinen Unterschied zwischen beiden Positionen. Das ist es, wie man seriös mit diesem Thema umgeht. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was?)

Präsident Norbert Kartmann:

Eine Kurzintervention hat Herr Kollege Grumbach beantragt.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gegenrufe von der SPD)

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Innenminister, niemand wirft Ihnen vor, dass Sie für den Ausbau des Flughafens sind. Was wir Ihnen vorwerfen, ist, dass Sie in den vergangenen Jahren nicht die andere Seite vertreten haben, dass Sie eine Koalitionsvereinbarung geschlossen haben, die faktisch die Stadt in der Frage der Ausein-

andersetzung um Lärmschutz gelähmt hat – liebe Kollegen, leider euer Sündenfall vor Ort. Aber damit müsst ihr leben.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch gar nicht wahr!)

Das heißt, dass Sie in dieser Frage eine Position bezogen haben, die es der Stadt Frankfurt unmöglich gemacht hat, sich gegen den Fluglärm zu wehren, genau das ist der Vorwurf.

(Beifall bei der SPD)

Der zweite Vorwurf ist aber noch spannender. Ein Rechtsanwalt bezieht nicht von sich aus Position. Wenn ein Rechtsanwalt für mehr Nachtflüge klagt, ist sein Auftraggeber verantwortlich. Das ist der Punkt. Um den versuchen Sie sich gerade herumzureden. Und dafür müssen Sie Verantwortung übernehmen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Als Nächster hat Herr Abg. Rentsch für die Fraktion der FDP das Wort.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man die Debatte so verfolgt, und wir werden das in der nächsten Zeit im Rahmen des Oberbürgermeisterwahlkampfes noch häufiger haben, dass der Oberbürgermeisterwahlkampf in diesen Landtag getragen wird, dann habe ich das Gefühl – –

(Lachen bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

– Nein? Meine Damen und Herren, man sieht daran, und ich glaube, auch alle Bürger im Lande sehen es daran, was Sie für tolle Anwälte Ihrer Position sind, wie Sie sich immer aufführen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Vizepräsident Lothar Quanz übernimmt den Vorsitz.)

Das ist wirklich sehr entlarvend. Deshalb will ich mich in dieser Debatte eigentlich auf die Sozialdemokraten konzentrieren. Denn dass die GRÜNEN kein Anwalt dieses Flughafens sind, war doch von Anfang an klar.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das geben sie auch zu!)

Die GRÜNEN haben – gemeinsam mit der Linkspartei – alles getan, um diesen Flughafen zu verhindern,

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

das wirtschaftliche Rückgrat dieses Landes. Deshalb scheiden Sie als Ansprechpartner in dieser Debatte für uns schon einmal aus.

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, ich will mich auf Sie konzentrieren. Ich glaube, die Sozialdemokraten sind eine Partei, die sich immer auch für den Flughafen eingesetzt hat. Ich glaube, heute in dieser Debatte geht es darum – und das ist das, was Innenminister Rhein auch als OB-Kandidat in Frankfurt formuliert hat –, dass wir all das

tun, was möglich ist, um den durch den Ausbau betroffenen Menschen jetzt zu helfen.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

– Nein, Frau Kollegin Faeser, es reichen nicht nur Symbole und einzelne Reden. Wir brauchen auch Lösungen, die rechtlich möglich sind. Das unterscheidet uns.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Es ist doch abstrus, zu glauben, mit Veranstaltungen und Fraktionssitzungen vor Ort den Leuten Sand in die Augen streuen und suggerieren zu können: Wenn Herr Al-Wazir vor Ort ist, wird der Fluglärm leiser. – Meine Damen und Herren, dieser Blödsinn ist mit uns nicht zu machen.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Deshalb hat Kollege Rhein recht, wie er sich gestern geäußert hat.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Nein, meine Damen und Herren, es ist eben nicht so einfach: Es gibt ein Problem – und Rot-Grün legt ein Programm auf, nimmt Geld in die Hand und hilft den Leuten.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Meine Damen und Herren, das, was wir jetzt haben, ist eine Situation, in der eigentlich auch Sozialdemokraten – Kollege Schmitt – sagen müssten: Ja, wir wollten den Ausbau dieses Flughafens, weil wir die wirtschaftliche Prosperität unserer Region weiter voranbringen wollen,

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

aber wir erkennen, dass die Belastungen der Menschen erheblich sind.

In diesem Spagat bewegen wir uns. Ich gebe zu: Ich bin dankbar, dass wir keinen Lautsprecher als Wirtschaftsminister haben, der durch die Gegend läuft und den Leuten irgendetwas verspricht, was er nicht halten kann,

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

sondern dass Dieter Posch sauber, sorgfältig und rechtlich abgewogen versucht, Lösungen zu erarbeiten. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist der Unterschied.

(Lebhafter Beifall bei der FDP – Beifall bei der CDU – Zurufe der Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE) und Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, es ist eben nicht so,

(Zuruf von der SPD)

dass es zurzeit eine betriebswirtschaftliche Debatte sei. Ich habe Ihnen vorhin zugehört, und ich erwarte auch, dass Sie uns das einmal vorlegen – weil Sie eben, auf die Reden des Wirtschaftsministers bezogen, gesagt haben, Sie werden uns schriftlich vorlegen, dass es eine betriebswirtschaftliche Debatte sei.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): In der letzten Ausschusssitzung! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es wird ja immer toller hier!)

Das ist doch Blödsinn. Dieter Posch hat immer darauf hingewiesen, auch in Oppositionszeiten, dass die Frage des Mediationsergebnisses, dass wir null Nachtflüge wollen, die rechtliche Genehmigung – die alle rechtlichen Grundlagen, sowohl Gesetze als auch die Rechtsprechung, um-

fassen muss –, das Planfeststellungsverfahren, zwei verschiedene Paar Schuhe sind.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Sie haben recht, da bin ich bei Ihnen: Das hilft den Betroffenen nichts. Aber es tut mir leid: Der Gesetzgeber kann sich eben nicht wie jemand am Stammtisch verhalten und alles, was rechtlich notwendig ist, über Bord werfen. Wir sind verpflichtet, Recht und Gesetz einzuhalten. Meine Damen und Herren, wer soll es denn sonst tun, wenn es nicht der Gesetzgeber macht? Wer soll es denn sonst tun?

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ja, es ist so: Auch mir wäre wohler, wenn ich den Leuten einfach sagen könnte, wir machen es so und so, weil wir es politisch so wollen. Aber so geht es doch nicht. So viel Verantwortung müssen doch wenigstens Sozialdemokraten, Christdemokraten und Liberale in diesem Hause haben,

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

dass wir den GRÜNEN nicht auf den Leim gehen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, darum geht es doch.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die GRÜNEN sind doch kein Anwalt dieses Flughafens. Die GRÜNEN versuchen, ihre 20 % auf diesem Flughafen zu gründen. Meine Damen und Herren, das ist die Realität.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe der Abg. Norbert Schmitt (SPD) und Hermann Schaus (DIE LINKE) sowie weiterer Abgeordneter der Oppositionsfraktionen)

– Nein, nein, nein, nein, nein, nein, Herr Kollege Grumbach. – Das ist doch klar. Herr Kollege Al-Wazir, wissen Sie, es ist immer spannend: Wenn es um die Realität geht – was man machen kann –, dann werden Sie sozusagen polemisch und ruhen sich auf Ihren Umfrageergebnissen aus.

(Lachen bei der SPD – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es wird ja immer toller!)

Ganz ehrlich gesagt: Ich freue mich auf Wahlen, denn Wahlen sind letztendlich die Voraussetzung dafür, ob man zusammenarbeiten kann oder nicht.

(Norbert Schmitt (SPD): Die können wir gleich haben!)

Über die Voraussetzungen, ob man in diesem Landtag eine parlamentarische Suppe kocht – diesen Streit, diesen Rechtsstreit nehme ich gerne an.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Da werden wir einmal sehen. – Aber lassen Sie mich abschließend sagen: Ich hoffe nicht, dass wir so schlechte Wahlergebnisse haben, wie Sie, Herr Grumbach, in der SPD und in Frankfurt. Das geht, so hoffe ich, an uns vorüber.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Deshalb bleibt es dabei: Ja, wir – die Fraktionen von CDU und FDP, aber auch die Mitglieder dieser Landesregierung – sind bemüht, den Menschen schon zu sagen, dass wir ihnen helfen wollen, dass das aber ein schwieriger Weg

ist. Wir haben eben keine Patentrezepte, bei denen man einfach die Schublade aufmacht und sagt: So und so geht es.

Ich glaube, in der Sache gibt es sogar Gemeinsamkeiten – bei der Frage, was man bei Anflugverfahren machen kann, was man technisch machen kann. Oder ein weiteres Casa-Programm: Kann die Fraport den Betroffenen in den betroffenen Orten helfen? Das sind doch alles Diskussionen, die wir jetzt führen. Die Taskforce, die eingerichtet worden ist,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ja, ja! – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

beschäftigt sich doch gerade damit. – Herr Kollege Al-Wazir, dass Sie kein Interesse daran haben,

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN))

dass wir Erfolg mit dieser Sache haben, das wissen wir doch. Aber hören Sie doch damit auf, ständig die Arbeit der Landesregierung an dieser Stelle zu torpedieren. Wir bemühen uns redlich, den Leuten zu helfen.

(Beifall bei der FDP)

Sie wollen doch eigentlich gar nicht, dass wir den Menschen helfen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
So ein Schnösel!)

Das ist doch das Letzte, was Sie wollen. – Herr Al-Wazir, beruhigen Sie sich, gehen Sie auf Ihren Parteitag zurück, da klatschen die Leute wenigstens, wenn Sie reden – hier ist der Applaus etwas überschaubarer.

(Lebhafte Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und der SPD)

Nein, ich lasse das nicht mehr zu, dass die GRÜNEN versuchen, die aktuelle Situation parteipolitisch für sich zu nutzen. Wir arbeiten für die Menschen dieser Region. Aber wir arbeiten nicht nur mit Symbolpolitik, sondern wir versuchen wirklich, für die Menschen etwas zu erreichen. Und das unterscheidet uns.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der
CDU)

Kollege Al-Wazir, deshalb werden wir uns zum Schluss daran messen lassen, ob wir für die Betroffenen etwas erreicht haben. Genau diesen Wettbewerb nehme ich an. Das ist mein klares Ziel. Kollege Rhein hat es gerade gesagt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Sie haben doch den Lärm erst geschaffen!)

Ich habe für uns gesagt, genau wie für die Union: Wenn null Nachtflüge möglich sind, werden wir das machen, absolut. Wir werden alles daransetzen, den Betroffenen in der Region jetzt zu helfen – aber nicht nur mit flammenden Reden, sondern mit kühlem Kopf und Verstand. Denn zum Schluss muss hinten etwas herauskommen – und zwar mehr als Wahlkampfauftritte von Ihnen vor Ort. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Rentsch. – Ich bitte, sich doch auch bei Zwischenrufen so zu mäßigen, dass wir uns hier nicht gezwungen oder aufgefordert sehen, einzugreifen.

(Judith Lannert (CDU): Sehr gut!)

Herr Wagner, bitte, Sie haben Gelegenheit zu einer Kurzintervention.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, als Herr Kollege Rentsch hier ausgeführt hat, was Rechtssicherheit ist und was Rechtssicherheit nicht ist – was Aufgabe des Gesetzgebers und der Landesregierung ist und was nicht.

Herr Rentsch, der Verwaltungsgerichtshof in Kassel hat entschieden, dass Ihre Abwägung, 17 Nachtflüge zuzulassen, rechtswidrig war. Sie haben sich nicht an geltendes Recht gehalten – und nicht die Fraktionen im Haus, die hier für ein Nachtflugverbot kämpfen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der
SPD und der LINKEN)

Sie haben geltendes Recht gebrochen. Der Verwaltungsgerichtshof in Kassel hat festgestellt,

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Warten
Sie doch einmal ab! Das ist vollmundig und unerträglich!)

dass Sie Ihr eigenes Versprechen, nämlich eines Nachtflugverbotes, rechtlich hätten halten können. Jetzt klagen Sie dagegen, Ihr eigenes Versprechen halten zu müssen. Herr Kollege Rentsch, schofeliger, ungläubwürdiger geht es wirklich nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der
SPD und der LINKEN – Dr. Christean Wagner
(Lahntal) (CDU): Das ist polemisch! – Zuruf der
Abg. Judith Lannert (CDU))

Sie werfen den Fraktionen im Hessischen Landtag, die ganz konkrete Maßnahmen zum Fluglärmsschutz vorschlagen – zwölf Stück in unserem Antrag –, hier vor, das sei irgendwie politisch. – Ja, natürlich ist das politisch: wenn man die Lebensverhältnisse der Menschen im Land verbessern will. Was Sie machen, ist Lobbyismus, nämlich nur die Interessen der Flugverkehrswirtschaft zu vertreten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der
SPD und der LINKEN)

Herr Kollege Rentsch, was sagen Sie denn zu den von Ihnen diskreditierten politischen Forderungen des Innenministers Rhein gestern in Frankfurt? Der hat gesagt, er will ein dauerhaftes Nachtflugverbot. – Ja, super, dann nehmen Sie Ihre Revision endlich zurück. Der Innenminister hat gesagt, er will Ruhe von 22 Uhr bis 23 Uhr und von 5 Uhr bis 6 Uhr – dann machen Sie es doch endlich. Dann folgen Sie doch dem politischen Willen dieses Innenministers. Ist das jetzt die Position der Landesregierung, oder ist das nicht die Position der Landesregierung? Meine Damen und Herren, das muss hier noch einmal geklärt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Der Innenminister hat gestern in Frankfurt erklärt – Herr Rentsch, auch wieder so eine politische Forderung, die Sie für ganz unmöglich halten –, dass er will, dass laute Flugzeuge dort nicht mehr landen dürfen. Der Innenminister hat erklärt, dass er Betriebsbeschränkungen für die Bahnen will – Herr Rentsch, in Ihren Augen eine unglaubliche politische Forderung. Aber das hat der Innenminister gesagt, und wir wollen heute hier wissen: Ist das die Position der Landesregierung?

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Wagner, Sie müssen zum Schluss kommen. Es tut mir leid, ich konnte nicht über Ihre Stimme am Mikrofon hinweggehen. Kommen Sie bitte zum Schluss.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, vielen Dank. – Wir wollen heute hier im Landtag wissen: Ist das, was der Innenminister gestern gesagt hat, die Position der Landesregierung, oder ist es das nicht? Bei dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben Sie die Gelegenheit, das zu zeigen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Rentsch ist schon auf dem Weg. Sie haben Gelegenheit, zu antworten: zwei Minuten.

(Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Florian Rentsch (FDP):

Herr Kollege Wagner, ich glaube, dass die Debatte zeigt, dass ich vorhin in meiner Argumentation nicht unrecht hatte. Die Position der Landesregierung haben wir in dem Antrag, den wir Ihnen vorgelegt haben, dargelegt. Das ist die Position der Landesregierung, und es ist die Position der beiden Fraktionen.

(Nancy Faeser (SPD): Das ist nicht die von Boris Rhein! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber nicht von Herrn Rhein!)

Zweitens. Natürlich kann man politische Absichtserklärungen formulieren. Aber man muss immer aufpassen, ob das, was man vollmundig verspricht, nachher auch rechtlich möglich ist.

(Lebhafte Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ui!)

Herr Kollege Wagner, Sie haben gerade hier ausgeführt, dass Ihr einziges Interesse ist, den Menschen zu helfen. Dann verhalten Sie sich doch einmal so.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Nehmen Sie einmal dem OB-Kandidaten der Stadt Frankfurt ab, dass er auch das Interesse hat, den betroffenen Menschen vor Ort zu helfen, ohne die wirtschaftliche Grundlage dieser Region infrage zu stellen.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann machen Sie es doch!)

Nehmen Sie das auch einmal hin. Das unterscheidet sich aber von Ihrer Position. Deshalb sage ich Ihnen zu dem, was 2006 und im Genehmigungsverfahren passiert ist: Die Genehmigungsbehörde war sozusagen verpflichtet, aktuelle Rechtsprechung einzupflegen. Warum hat der VGH die Revision zugelassen? Weil er selbst mit seiner Entscheidung rechtliches Neuland betreten hat.

(Beifall bei der FDP)

Es ist zum Schluss, auch wenn Sie es nicht hören wollen, immer die Frage: Wie bekommen die Betroffenen schneller Rechtssicherheit? Was hilft mehr? – Deshalb war damals klar: Diese Rechtsfrage muss geklärt werden. Es macht keinen Sinn, wenn das Ganze läuft, aber ein Dritter dagegen vorgeht und das Ganze noch länger verzögert wird. Wir wollen schnell Rechtsklarheit. Ich weiß, dass das nicht immer die einfachste und die befriedigendste Antwort ist, die man den Betroffenen geben kann. Da haben Sie sehr viel einfachere Antworten. Es mag Ihre Politik sein, einfache Antworten zu haben. Wir haben sie nicht. Aber nehmen Sie uns ab, dass wir mit voller Verve daran arbeiten, betroffenen Menschen zu helfen, ohne ihnen Sand in die Augen zu streuen. Das ist der Unterschied zwischen uns beiden.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Sie kommen bitte auch zum Schluss, Herr Rentsch?

Florian Rentsch (FDP):

Letzter Punkt, Herr Kollege Wagner. Der Unterschied zwischen uns beiden ist auch, dass wir in der Verantwortung stehen und nicht nur bunte Bildchen oder Parteitage füllen müssen. Das, was der Wirtschaftsminister, was die Landesregierung macht,

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihr hättet zwölf Jahre etwas machen können!)

muss zum Schluss rechtlich Bestand haben. Deshalb bin ich dankbar, dass das in sachlicher Art und Weise gemacht wird und nicht in einer so populistischen Weise, wie Sie es hier machen. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Rentsch. – Wir fahren in der Rednerreihenfolge mit Herrn Dr. Arnold für die CDU-Fraktion fort.

(Günter Rudolph (SPD): Mit der FDP ist das, was Herr Rhein will, nicht zu machen! Das war die Botenschaft! – Gegenrufe von der CDU)

Dr. Walter Arnold (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, dass gerade diese Diskussion sehr deutlich zeigt, dass die Fraktionen im Hessischen Landtag sich in-

tensiv darum bemühen, Auswirkungen der Politik auf die Menschen in diesem Land zu diskutieren, zu überlegen, wie man die Lebensgegebenheiten, die Lebensbedingungen für die Menschen optimieren kann. Ich glaube, wir müssen ein paar Wahrheiten miteinander austauschen, um in dieser Angelegenheit wieder auf eine sachliche Ebene zu kommen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Der Lärm muss weg!)

Erstens. Ich erlebe seit zehn Jahren Diskussionen in immer wiederkehrender Reihenfolge zum Flughafen Frankfurt und auch zur Lärmentwicklung. Es ist richtig, dass wir darüber diskutieren. Aber ich möchte deutlich herausheben: Wir als Hessischer Landtag entscheiden nicht darüber. Entscheiden kann alleine die Planfeststellungsbehörde aufgrund von bundesgesetzlichen Regelungen, und das ist erfolgt mit dem Planfeststellungsbescheid, der im Dezember 2007 ergangen ist.

Zweitens – das sage ich gerade an Ihre Adresse, Herr Schäfer-Gümbel – sind wir gemeinsam für die Erweiterung des Flughafens. Sie haben es auch deutlich gemacht.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Der Flughafen hat für die Region Frankfurt, für Hessen, für die wirtschaftliche Entwicklung dieses Landes eine ungeheure, eine wichtige Bedeutung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Was ich bei der Opposition nicht gehört habe, was ich bei allen drei Fraktionen vermisst habe: Es geht nicht nur um die Menschen, die durch diesen Fluglärm über die Maßen belastet sind. Ja, das ist ein Problem, darüber müssen wir uns unterhalten. Es geht aber auch um die Menschen, die im Flughafen, am Flughafen und darum herum ihrer Arbeit nachgehen, die 70.000 und die 24.000, die durch die Erweiterung kommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Al-Wazir, um in Ihrer Diktion zu bleiben: Wir wollen einen leistungsfähigen Großflughafen Frankfurt. Wir wollen die Arbeitsplätze, die es dort gibt, erhalten. Wir wollen die Arbeitsplätze mehren. Aber wir wollen auch miteinander darum ringen, dass wir einen maximalen Schutz der Anwohner rund um den Flughafen vor dem Fluglärm bekommen, und dazu diskutieren wir heute hier. Dazu gibt es eine ganze Reihe von wichtigen Ansätzen.

Ich möchte eines hervorheben, was auch Boris Rhein gesagt hat. Wir haben nach dem Mediationsverfahren in diesem Landtag mehrfach darüber diskutiert, dass es zwei Seiten einer Medaille gibt: die Erweiterung des Flughafens und auf der anderen Seite gleichzeitig das Nachtflugverbot.

Das, was die Menschen im Moment in Flörsheim oder in Hochheim, aber auch am Lerchesberg, stört, ist nicht die Flugtätigkeit in der Nacht. Die gibt es im Moment nicht. Wir reden im Moment hauptsächlich über die Belastungen in der Tagzeit. Was dort neu ist, gerade auch in Flörsheim, ist durch die neue Landebahn Nordwest eine über die Maßen große Lärmbelastung der Anwohner. Ich glaube, es erschreckt jeden, wenn er in Flörsheim steht und in 275 m über sich die Maschinen hereinschweben sieht.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das hätte man sich vorher überlegen müssen!)

Das ist klar, und hier muss es Zusätzliches zu dem, was bisher gemacht worden ist, geben.

Ich bin dankbar dafür, dass Ministerpräsident Volker Bouffier noch in diesem Jahr die Verantwortlichen im Zusammenhang mit dem Flughafen – Fraport, Lufthansa, aber auch die Anrainer und viele Beteiligte – zusammenruft, um sehr konkret darüber zu reden, was wir tun können. Ich gehe fest davon aus, dass es im Januar oder Februar entsprechende Ergebnisse geben wird, die das Ganze vorantreiben.

Eines will ich aber deutlich sagen. Minister Alois Rhiel hat, als er uns 2007 letztlich den Planfeststellungsbescheid vorgestellt hat, deutlich gemacht: Ich kann es nicht verantworten, das absolute Nachtflugverbot, von dem wir bis jetzt in den Diskussionen der Fraktionen gesprochen haben, hineinzuschreiben, da man nach der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts klar von einem spezifischen Nachtflugbedarf in Frankfurt ausgehen muss. Das muss umgesetzt werden, indem wir ein eingeschränktes Nachtflugverbot mit 17 Ausnahmen in den Planfeststellungsbeschluss hineinschreiben.

Ich will an Folgendes erinnern, weil Sie es auch erwähnt haben, Herr Wagner: Der VGH hat deutlich gemacht, dass die Planfeststellungsbehörde die Abwägung der berechtigten Interessen der Anwohner, was den Fluglärm angeht, und auf der anderen Seite der Frage eines Großflughafens mit seiner wirtschaftlichen Bedeutung für die Region, für Hessen und für Deutschland richtig, rechtsfehlerfrei vorgenommen hat. Die einzige Ausnahme sind die 17 Nachtflugbewegungen.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat Herr Rentsch gerade noch bestritten! Aber macht ja nix!)

Der VGH hat zu den 17 Nachtflugbewegungen gesagt, dass deren Rechtssicherheit einer Überprüfung wahrscheinlich nicht standhalten wird. Er hat gesagt: eine Regelung nahe null.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da habt ihr nichts gemacht!)

Genau diese Frage wird jetzt in Leipzig durch das Bundesverwaltungsgericht geklärt. Ich sage noch einmal: Wenn Leipzig die Entscheidung bestätigt, die der VGH im Grunde genommen vorbereitet hat, indem er gesagt hat, hier müsse eine neue Regelung, also ein Ergänzungsverfahren zum Planfeststellungsverfahren, gemacht werden, wenn Leipzig sagt, das absolute Nachtflugverbot muss in Frankfurt gelten, dann wird es umgesetzt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie beantragen etwas anderes!)

Das ist genau die Frage, die Sie, Herr Al-Wazir, und ich selbst nicht beantworten können. Wir wollen eine Entscheidung –

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oh Herr, schmeiß Hirn vom Himmel! – Gegenrufe von der CDU: Das ist unverschämt!)

– Hören Sie mir doch zu, dann können Sie gleich noch einmal in die Bütt gehen. Es mag sein, Herr Al-Wazir, dass ich hier etwas sage, was Ihnen nicht passt. Es mag auch sein, dass es Ihnen nicht gepasst hat bei Ihrem Landesparteitag, dass der Antrag kam, dass die Landebahn Nordwest wieder geschlossen werden soll. Da haben Sie sich

sehr in die Reihen der LINKEN eingereicht, aber Sie haben es verhindert.

Ich will nur eines deutlich sagen: Wir brauchen für diesen Flughafen Frankfurt eine Entscheidung, die rechtssicher ist und die auch Rechtsfrieden schafft. Wir wissen – Herr Al-Wazir, das können Sie nicht wegdiskutieren –, auch der VGH hat von einem bestehenden spezifischen Nachtflugbedarf in Frankfurt gesprochen.

Was er damit meint, hat er nicht deutlich gemacht. Aber es steht drin, und das ist eine Tatsache, die man einfach feststellen muss. Wir erwarten vom Leipziger Gerichtshof eine Aussage, die dann auch der Planfeststellungsbehörde eine Richtschnur sein wird, um das Ergänzungsverfahren entsprechend zu gestalten.

Der Frankfurter Flughafen gibt vielen Menschen in der Region Brot und Arbeit, aber es gibt auch viele Menschen, die durch den Fluglärm belastet werden. Diese Belastung müssen wir, in welcher Form auch immer, mindern. Das wird die Aufgabe der nächsten Monate sein, ob durch eine Änderung der Flugrouten – wir haben gehört, dass es da eine Menge Ansätze gibt –

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Dr. Arnold, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Walter Arnold (CDU):

oder durch Änderungen hinsichtlich der Flugzeuge, die zu einer Lärminderung führen. Ich glaube, da gibt es noch viel Optimierungsbedarf. Wir brauchen aber den Flughafen. Er ist wichtig für die Region und für die Menschen dieser Region.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Dr. Arnold.

Herr Al-Wazir, den zweiten Zwischenruf dieser Qualität lasse ich nicht durchgehen. Beim ersten habe ich Sie auf die Konsequenzen aufmerksam gemacht. Ich erteile Ihnen hiermit eine Rüge.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Vielen Dank, Herr Präsident!)

– Ich bitte, solche Kommentierungen künftig zu unterlassen. Wir wollen etwas entemotionalisieren. Das ist bei dieser Debatte durchaus angebracht.

Als Nächster spricht Herr Schäfer-Gümbel, Vorsitzender der SPD-Fraktion.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Rhein, ich will versuchen, einen Punkt an den Anfang zu stellen, damit auch nach den Ausführungen von Herrn Arnold klar ist, wo Konsens herrscht. Aber gerade deshalb, weil teilweise Konsens herrscht, bin ich so verärgert über das, was Sie gestern zu stellen versucht und heute wiederholt haben.

Es ist völlig klar – ich habe das in diesem Hause wiederholt gesagt, zuletzt in der Sondersitzung, und ich habe es auch eben noch einmal gesagt –, dass wir zum Ausbau des

Frankfurter Flughafens unter den Bedingungen der Mediation ausdrücklich Ja sagen – und zwar mit dem Hinweis darauf, dass der Frankfurter Flughafen Zigtausenden Menschen Lohn und Brot bietet und zur wirtschaftlichen Stärke der gesamten Region führt.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Sehr gut!)

Herr Arnold, gerade deshalb muss man die Legitimation der größten Infrastruktureinrichtung des Landes erhalten, indem man die Zusagen, die man der Region gegeben hat, auch erfüllt.

(Beifall bei der SPD)

Das ist der Punkt, warum wir Ihnen hinsichtlich des Mediationsergebnisses einen Wortbruch durch den Planfeststellungsbeschluss vorhalten, den nicht Herr Posch zu verantworten hat, sondern Herr Rhiel. Herr Rhein, Sie behaupten hier, es gebe keinen Dissens zwischen Ihnen und der Landesregierung, und Sie versuchen, sich hier durchzulavieren. Herr Rentsch hat eben in aller Klarheit gesagt, dass mit ihm dieses Durchlavieren nicht funktioniert, dass die Spielereien, die Sie gestern versucht haben, von der Koalition nicht akzeptiert werden, dass das dem Thema nicht angemessen ist. Da hat er sehr recht. Das ist dem Thema nicht angemessen. Deswegen will ich ein paar Punkte wiederholen, um das hier klarzustellen.

Sie haben gestern sehr deutlich gesagt: „Wir wollen ein Nachtflugverbot ohne Wenn und Aber. Wir wollen eine Lärmoptimierung beim Anflug und beim Startverkehr.“ Dafür wollen Sie sich mit Ihrer ganzen Kraft einsetzen, und Sie wollen, dass die Krachmacher unter den Flugzeugen in Frankfurt ausgesperrt oder mit so hohen Landegebühren belegt werden, dass ihr Einsatz nicht mehr attraktiv ist. Wenn das die Position des hessischen Innenministers ist – er ist ja nicht persönlichkeitsgespalten und hat gestern Abend als Frankfurter OB-Kandidat und heute als Mitglied der Landesregierung geredet,

(Zurufe von der CDU)

zumindest gehe ich davon aus –, was heißt das denn dann für den Betrieb der MD 11 der Lufthansa Cargo? Sollen diese Flugzeuge aus dem nächsten Flugplan hinausgeworfen werden? Ist das Ihre Position, Herr Rhein? Was heißt das denn für den anderen Teil der Landesregierung, was heißt das für künftige Genehmigungen am Flughafen? Was heißt das denn für den Betreiber, der dem Land Hessen nach wie vor zu einem nicht unerheblichen Teil gehört? Ich hätte darauf gern eine klare Antwort. Ich sage Ihnen: Sie werden sich in den nächsten Monaten nicht weiter durchlavieren können.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Herr Boddenberg, zu Ihrer besonderen Rolle will ich heute besser gar nichts sagen.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Sie haben gesagt, Sie wollen die Menschen halten. Sie haben deswegen eine Taskforce eingerichtet. Das ist eben noch einmal beschrieben worden. Ich sage es noch einmal: Das Mediationsergebnis haben Sie im Jahr 2000 in namentlicher Abstimmung hier anerkannt und beschlossen. Es bestand aus fünf Punkten. Davon haben Sie eineinhalb Punkte umgesetzt. Aber genau die Punkte, die Sie jetzt in einer Arbeitsgruppe aufrufen, hätten Sie seit zwölf Jahren bearbeiten können. Das ist doch der Kern des Problems.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie erklären jetzt – wo alles zu spät ist, weil sich die Menschen beklagen –: „Wir kümmern uns darum.“ Sie hätten die letzten zwölf Jahre daran arbeiten müssen.

(Michael Boddenberg (CDU): Sie wissen es doch besser! Das ist doch Unfug!)

– Herr Boddenberg, weil ich es besser weiß, sage ich hier immer wieder: Sie haben sich in die Büsche gemacht und sind Ihrer Verantwortung nicht gerecht geworden.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Letzter Punkt. Der VGH hat Ihnen ins Stammbuch geschrieben, dass Sie Ihr Wort halten dürfen. Niemand hat Sie gezwungen, Revision gegen das Urteil des VGH einzulegen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Sie haben immer mit der Erlangung von Rechtssicherheit argumentiert. Ich will mir für eine gedankliche Sekunde Ihre Position zu eigen machen, die sagt: Der Weg zu Rechtssicherheit und zu Nachtruhe – so, wie Sie es in Ihrem Antrag beschreiben – ist einfacher, wenn wir jetzt die Revision durchziehen. – Unsere Position ist: Fassen Sie einen neuen Beschluss; es wird danach sowieso ein neues Verfahren geben. – Das ist der Punkt, an dem wir uns unterscheiden.

Nun sage ich Ihnen, warum beide Positionen nicht vergleichbar sind: weil Sie in Leipzig nicht auf die Festsetzung der Nachtruhe klagen. Sie klagen in Leipzig mit Ihrem Schriftsatz auf die Durchsetzung von 17 Nachtflügen. Das ist nicht akzeptabel, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Schäfer-Gümbel, kommen Sie bitte zum Schluss.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Letzter Satz. Das ist nicht vergleichbar, weil Sie für etwas anderes klagen, nämlich für die Durchsetzung von 17 Nachtflügen.

(Zurufe von der CDU: Falsch!)

Kommen Sie zur Besinnung. Ziehen Sie Ihren Begründungsschriftsatz zurück, oder machen Sie einen neuen. Dann würden Sie Ihrer Verantwortung gerecht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Schäfer-Gümbel. – Zu einer Kurzintervention erhält jetzt Herr Rentsch Gelegenheit. Für die Zuschauer: Dem Redner stehen zwei Minuten Redezeit zur Verfügung.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schäfer-Gümbel, ich bin eigentlich dankbar, dass wir jetzt versuchen, uns dem Problem zu nähern und festzustellen, wo wir Konsens und wo wir Dissens haben.

Ich finde es nicht fair – das sage ich offen –, dass Sie versuchen, den Eindruck zu erwecken, es sei nichts passiert. Dass nämlich eine ganze Reihe von Maßnahmen auch in der Zeit erfolgt sind, nachdem Dieter Posch 1999 Wirtschaftsminister geworden war und das Ministerium von Lothar Klemm übernommen hatte, ist doch unstrittig. Ich nenne beispielhaft die aktiven Schallschutzmaßnahmen, den Lärminde und die Umrüstung auf B 737. All das waren Themen, die den Menschen etwas gebracht haben. Von diesen Maßnahmen gibt es eine Menge.

Es gibt einen Dissens zwischen uns in der Frage, wie man auf optimalem Weg zu einer Nachtruhe kommt. Sie haben gesagt: Man trifft einen Beschluss, der wird dann beklagt. – Wir sind der Auffassung, dass unser Weg schneller Rechtssicherheit bietet, weil es aus unserer Sicht auch den Betroffenen nicht hilft, wenn wir jetzt suggerieren, wir hätten eine politische Lösung, wenn diese nachher rechtlich nicht möglich ist. Deshalb sind wir hier auf einem guten Weg. Das Bundesverwaltungsgericht wird alle Aspekte abwägen und prüfen. Das Gericht wird auch nicht nach dem Antrag entscheiden, sondern nach dem, was rechtlich und gesetzlich möglich ist. Deshalb sind wir in Leipzig in guten Händen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich will aber noch einen Hinweis geben. Ich muss sagen, da verstehe ich Sie nicht. Wenn Sie mit den Betroffenen reden – ich weiß, dass Sie das getan haben –, dann stellen Sie doch fest, dass zurzeit nicht die Frage einer Nachtruhe zwischen 23 und 5 Uhr das Problem ist. Das Problem sind die Tagflüge, die durch den Ausbau der Nordwestlandebahn hinzugekommen sind. Herr Kollege Schäfer-Gümbel, diesen Ausbau haben wir, die Kollegen der Union und Sie gemeinsam beschlossen. Machen Sie sich deshalb keinen schlanken Fuß, indem Sie hier behaupten, Sie hätten damit nichts zu tun.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir wollten eine positive wirtschaftliche Entwicklung für den Flughafen, weil wir die Position der GRÜNEN, Nullwachstum bringe auch Vorteile, für Unsinn halten. Das halten auch Sie zu Recht für Unsinn. Jetzt aber so zu tun, als ob Sie mit den Tagflügen und deren Vermehrung nichts zu tun hätten, ist einfach unfair. Ganz ehrlich: Das haben die Betroffenen nicht verdient.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Rentsch. – Herr Schäfer-Gümbel hat die Gelegenheit zur Antwort.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident! Herr Kollege Rentsch, ich will beim letzten Punkt anfangen. Sie haben natürlich recht, wenn Sie sagen, dass die Situation am Tag das ist, was die Menschen im Moment umtreibt. Deswegen haben wir in der Sondersitzung am 1. November das beantragt, was in dem Mediationsergebnis formuliert worden ist, nämlich die Erneuerung

erung des Anti-Lärm-Pakts für den Frankfurter Flughafen.

Das ist der Punkt, an dem wir einen Dissens haben. Genau an dieser Stelle ist in den letzten zwölf Jahren nahezu nichts oder jedenfalls zu wenig passiert.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU: Blödsinn!)

Herr Rentsch, Sie müssen doch zur Kenntnis nehmen, dass sich die Leute auf den Arm genommen fühlen, weil sie erst jetzt, nach der Inbetriebnahme der Landebahn, den Antrag auf einen passiven Lärmschutz stellen können – das ist eines der Probleme –

(Beifall bei der SPD)

und dann monatelang, vielleicht länger als ein Jahr, warten müssen, bis die Genehmigung kommt. Deswegen fühlen sie sich veräppelt. Das sind genau die Punkte, weswegen wir gesagt haben: Wir wollen, dass das jetzt beschleunigt wird.

(Beifall bei der SPD)

Sie aber bilden jetzt, nach zwölf Jahren, eine Arbeitsgruppe. Sie haben zwar völlig recht, aber die Problemlösung haben Sie offensichtlich überhaupt nicht verstanden.

Der andere Punkt betrifft Ihre Klage in Leipzig. Ich will Ihnen Nr. 4 Ihres Antrags vorlesen. Sie schreiben in Ihrem Antrag:

Der Landtag betont seine Entschlossenheit, das Mediationsergebnis und damit ein absolutes Nachtflugverbot umzusetzen, sollte das Bundesverwaltungsgericht entscheiden, dass dies rechtlich möglich ist.

Jetzt noch einmal: In Ihrem Schriftsatz drängen Sie nicht auf die Einhaltung des Mediationsergebnisses und dessen, was wir in den Landesentwicklungsplan geschrieben haben, sondern Sie setzen auf die Durchsetzung von 17 Nachtflügen. Herr Rentsch, das ist der Punkt, der nicht akzeptabel ist.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, kommen Sie bitte zum Schluss.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Deswegen noch einmal: Kommen Sie zur Besinnung, und kehren Sie zum Mediationsergebnis zurück. Das wird für die Region ein Segen sein.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Schäfer-Gümbel. – Als nächster Redner hat sich Herr Kaufmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet. Herr Kaufmann, Sie haben fünf Minuten Redezeit.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Jetzt kommt ein Antrag auf Rückbau der Landebahn!)

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, von Goethe stammt die Feststellung, dass Frankfurt voller Merkwürdigkeiten steckt. Das haben wir an den Beiträgen zu dieser Debatte wieder ablesen können. Dazu braucht man sich nur durchzulesen, was Herr Rhein gestern gesagt hat, und sich anzuhören, was er heute erklärt.

Nur, Herr Ministerpräsident, wenn ein Minister der Landesregierung eine völlig andere Position vertritt als ein anderer und dies auch äußert, ist es nach der Verfassung Ihre Aufgabe, klarzustellen, was für die Landesregierung gilt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Man muss feststellen, dass solch ein klärendes Wort in der heutigen Debatte immer noch fehlt. Vielleicht können wir es noch erleben.

Eine weitere Merkwürdigkeit: Ich glaube, Herr Rentsch war es, der gemeint hat, wir würden gar nicht über den Zeitraum der Nacht reden. Meine Damen und Herren, daran erkennen Sie die Verwirrung der Begriffe. Gesetzlich beginnt die Nacht um 22 Uhr abends und endet um 6 Uhr morgens.

Das, was die Menschen in der Region umtreibt, hat sehr wohl sehr viel mit der Nacht zu tun. Wir haben es uns hier nämlich angewöhnt, zu glauben, dass die Nacht nur diesen sechsstündigen Zeitraum, den wir gern „Mediationsnacht“ nennen, umfasst. Aber z. B. alle die, die Kinder haben, die schlafen wollen, wissen, dass diese nicht erst um 23 Uhr mit dem Schlaf beginnen wollen und nicht um 5 Uhr schon wieder munter sind. Das heißt doch, dass wir über mehr Probleme reden und vieles schon beiseitegeschoben haben.

Jetzt möchte ich noch einmal das Thema Taskforce aufgreifen. Die Welt wimmelt geradezu von Taskforces und anderen Arbeitsgruppen. Die CDU-Fraktion hat eine eingerichtet, und der Herr Minister hat eine angeregt. Es fragt sich, wer jetzt noch kommt und eine macht.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Die GRÜNEN! Sie brauchen auch noch eine!)

Die Taskforce, die unter der Leitung des Geschäftsführers des Umwelthauses tagt – das wurde uns kürzlich mitgeteilt –, wird voraussichtlich nicht vor dem Herbst 2012 erste Ergebnisse liefern können.

Meine Damen und Herren, machen Sie sich bitte klar, was das bedeutet. Wir sorgen dafür, dass die Menschen in der Region mit Lärm überschüttet werden, und dann wollen wir sie mit der Aussage beruhigen: Wir machen etwas, wir haben eine Taskforce eingerichtet; aber im nächsten Jahr wird erst einmal alles so bleiben, wie es ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Nein, es wird sogar immer schlimmer werden, weil die Zahl der Flugbewegungen laut Plan weiter ansteigen soll.

(Michael Boddenberg (CDU): Sie wissen genau, worum es geht! Machen Sie sich doch nicht lächerlich!)

Jetzt ist – deshalb muss ich mich noch einmal kurz mit juristischen Dingen befassen – ein Antrag von CDU und

FDP gekommen. In diesem Antrag steht unter Nr. 2 der Satz:

Aus Sicht des Landtags war ein absolutes Nachtflugverbot aufgrund einer Änderung der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts rechtlich ... leider nicht durchsetzbar.

(Florian Rentsch (FDP): Bisher!)

Dieser Satz enthält eindeutig die Unwahrheit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erstens. Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, auf das Sie immer Bezug nehmen, stammt aus dem Jahr 2006. Ich habe es schon x-mal gesagt und wiederhole es hier: Im Jahr 2007 hat Fraport in Kenntnis aller Urteile des Bundesverwaltungsgerichts letztmalig ein Nachtflugverbot beantragt.

Zweitens. Das Urteil, das Sie gern heranziehen, verbietet ein Nachtflugverbot an keiner Stelle, sondern es erlaubt es unter bestimmten Bedingungen. Sie führen die Menschen hier mit filibustrischen Argumenten aus der Juristenkiste hinters Licht, indem Sie einen Umkehrschluss ziehen und behaupten, Sie hätten aufgrund dieses Umkehrschlusses so handeln müssen. Das ist schlicht falsch; das finden wir an keiner Stelle.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Damit ist auch das zweite Argument falsch, das belegen soll, dass hier schnell eine Rechtssicherheit hergestellt worden ist. Das Bundesverwaltungsgericht hat den Planfeststellungsbeschluss nämlich umfassend zu prüfen. Wir nehmen einmal an, es konzentriert sich auf die Frage des Nachtflugverbots.

Es gibt im Prinzip drei Möglichkeiten: Erstens. Es restituiert den Planfeststellungsbeschluss, indem 17 Nachtflüge zugelassen werden. Das will die Regierung, das will die Mehrheit, und gleichzeitig behaupten sie, sie wollten die Nachtruhe. Das ist die Unwahrheit.

(Holger Bellino (CDU): Rechtssicherheit brauchen wir!)

Zweitens. Das Bundesverwaltungsgericht kann auch erklären, ein Nachtflugverbot sei zulässig. Dann gibt es keine Nachtflüge. In allen anderen Fällen – das wissen die Juristen genau – wird es keine Rechtssicherheit geben, sondern es wird entsprechend dem, was der Verwaltungsgerichtshof in Kassel erklärt hat, heißen: Ihr müsst ein neues, ergänzendes Verfahren durchführen und eine neue Zahl – der Verwaltungsgerichtshof in Kassel sprach von „nahe null“ – feststellen. – Genau das ist der Punkt.

(Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Das ist der Grund, warum Sie an dieser Stelle so unruhig sind: Es wird Nacht für Nacht bewiesen, dass es diesen berühmten unabwiesbaren standortspezifischen Nachtflugbedarf in Frankfurt nicht gibt, zumindest in all den Nächten nicht, in denen Herr Posch oder seine Leute keine Ausnahmegenehmigung erteilen. Glücklicherweise ist das eine ganze Anzahl von Nächten. Der standortspezifische Nachtflugbedarf ist eine Schimäre, der Sie hinterherlaufen. In der Realität hat sich erwiesen, dass es ihn nicht gibt. Deswegen muss die Nachtruhe bleiben. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Kaufmann. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Wissler zu Wort gemeldet.

(Unruhe)

– Wir haben uns einmal darauf verständigt, Zwischenrufe vor dem Beginn einer Rede zu unterlassen. Ich erinnere noch einmal daran; denn man vergisst schließlich das eine oder andere.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben davor gewarnt, den Menschen Sand in die Augen zu streuen. Wenn man einer Landesregierung angehört, die das klare Versprechen, ein Nachtflugverbot einzuführen, nicht gehalten hat, gegen das Urteil in Revision geht und dann als Oberbürgermeisterkandidat in Frankfurt auf einmal ein Nachtflugverbot ohne Wenn und Aber fordert, verhält man sich einfach nur scheinheilig; man täuscht und streut den Menschen Sand in die Augen. Sie merken nämlich im Rahmen Ihrer OB-Kandidatur, dass diese Position überhaupt nicht haltbar ist.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ein Nachtflugverbot bedeutet eben nicht, dass es 17 Nachtflüge geben darf, sondern es bedeutet null Nachtflüge. Null Nachtflüge – das haben Sie den Menschen versprochen, und das haben Sie nicht gehalten. Jetzt, im OB-Wahlkampf, merken Sie, wie unhaltbar diese Position ist und wie groß der Ärger der Menschen ist, die vom Fluglärm betroffen sind.

Herr Rentsch, weil Sie den OB-Wahlkampf in Frankfurt angesprochen haben – Sie wollen ihn hier gern zum Thema machen –, will ich nebenbei anmerken, dass die FDP in Frankfurt nicht einmal einen eigenen Kandidaten hat. Herr Rentsch, Sie werden schon wissen, warum sie keinen Kandidaten hat. Die Vorfriede auf Wahlen, von der Sie eben gesprochen haben, hält sich bei der FDP doch in Grenzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Rentsch, die FDP ist bei dem Oberbürgermeisterwahlkampf in Frankfurt nicht dabei. Da haben Sie keinen Kandidaten. Deswegen können Sie da leider wenig mitreden.

Herr Rentsch, es ist aber auch vollkommen albern und hanebüchen – Sie haben davon gesprochen –, dass Sie sich darüber lustig machen, dass Abgeordnete dieses Hauses in die betroffene Gemeinde fahren, dort an den Fraktionssitzungen teilnehmen und mit den Menschen reden. Sie haben sich hier darüber lustig gemacht. Herr Rentsch, ich halte das wirklich für das Allerletzte.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Holger Bellino (CDU): Es hat sich keiner lustig gemacht! – Gegenruf: Das hat er!)

Die Menschen in den Gemeinden machen sich zu Recht Sorgen um ihre Gesundheit. Sie machen sich Sorgen um die Gesundheit ihrer Kinder. Diese Menschen und ihre Sorgen müssen wir doch ernst nehmen.

Herr Rentsch, mir ist klar, dass Sie sich lieber mit Vertretern der Fraport zum Schnittchenessen treffen. Das ist mir

klar. Das ist eher die Aufgabe der Mitglieder der FDP. Fahren Sie doch einmal zu den Demonstrationen montags am Frankfurter Flughafen. Fahren Sie doch einmal hin. Mittlerweile demonstrieren dort über 3.000 Menschen jeden Montag, weil es sich einfach um eine Belastung handelt, die überhaupt nicht mehr auszuhalten ist. Fahren Sie dorthin. Fahren Sie in die betroffenen Gemeinden.

Die Entscheidung zum Ausbau des Flughafens war eine politische. Meiner Meinung nach war es die falsche politische Entscheidung. Diese Nordwestlandebahn hätte nicht gebaut werden dürfen. Die Entscheidung wurde aber anders getroffen. Deswegen kann es nicht sein, dass sich diejenigen, die diese politische Entscheidung getroffen haben, jetzt hinter den Gerichten verstecken und so tun, als hätten sie damit überhaupt nichts zu tun und würden da keine Verantwortung mehr tragen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Für uns gilt: Menschen vor Profite. – Es kann einfach nicht sein, dass Fraport und Lufthansa hohe Profite und immer mehr Profite machen, das aber zulasten der Menschen und zulasten der Lebensqualität in den umliegenden Gemeinden geht. Die Menschen wollen nachts wieder schlafen.

Herr Rentsch, da haben Sie ausnahmsweise einmal recht: Ja, das ist nicht nur ein Problem in der Nacht. Das ist natürlich auch ein Problem am Tag. Die Schulen, die Kinder und die Krankenhäuser sind zum Teil einer nicht mehr vertretbaren Lärmbelastung ausgesetzt.

Natürlich war klar, dass das mit dem Ausbau geschehen würde. Natürlich war klar, dass niemand einen Flughafen ausbaut, um danach weniger Flugbewegungen und weniger Lärm zu haben. Wenn man einen Flughafen ausbaut, hat man danach mehr Flugbewegungen.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Richtige Erkenntnis!)

Mehr Flugbewegungen erzeugen eben mehr Lärm. Deshalb haben wir von Anfang an gesagt: Wir halten diesen Ausbau des Flughafens für falsch. Der Frankfurter Flughafen muss nicht immer größer werden. Wir halten das für falsch. Deswegen, finde ich, ist die Forderung der Bürgerinitiative nach einer Stilllegung dieser Nordwestlandebahn völlig richtig und angebracht.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Minister, Sie verhalten sich mit dieser Doppelrolle vollkommen unglaubwürdig. Sie tun so, als würde es Boris Rhein zweimal geben. Der eine ist in Wiesbaden. Er sitzt in der Landesregierung. Der macht den ganzen Murks mit. Der sagt auch nicht, dass ihm das nicht gefällt. Der kritisiert auch nichts.

Dann fahren Sie nach Frankfurt. Dann sind Sie der Rhein aus Frankfurt. Da schwingen Sie sich dann zum Lärmschützer für Frankfurt – oder so ungefähr – auf.

Das nimmt Ihnen in Frankfurt keiner ab. Das ist einfach nur scheinheilig. Sie legen hier eine politische Schizophrenie sondergleichen an den Tag.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Wissler, danke. – Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Debatte zu den drei Initiativen angelangt.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist denn jetzt die Position der Landesregierung?)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 56 zur Abstimmung auf: Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Fluglärm reduzieren – Nachtruhe sichern – „Wortbruch“ beenden; Rücknahme des Revisionsantrags jetzt. Da wird vom Antragsteller gewünscht und verlangt, dass einzeln, also Abschnitt für Abschnitt, abgestimmt wird. Ist das richtig?

(Günter Rudolph (SPD): Stimmt der Innenminister auch mit ab? – Gegenruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Nein, er darf nicht!)

Ich rufe Abs. 1 auf. Wer möchte zustimmen? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Mitglieder der Koalition aus CDU und FDP.

Damit kommen wir zu Abs. 2. Wer möchte zustimmen? – Ich kürze das jetzt ein bisschen ab. Das sind geschlossen die Mitglieder der Opposition. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Abgeordneten der Mehrheit, also der Koalition.

Wir kommen zu Abs. 3. Wer stimmt zu? – Das sind geschlossen die Mitglieder der Opposition. Wer lehnt das ab? – Das sind geschlossen die Mitglieder der Mehrheitsfraktionen.

Wir kommen zu Abs. 4. Wer stimmt zu? – Komplett zugestimmt haben die Mitglieder der Opposition. Wer lehnt ab? – Das sind komplett die Mitglieder der Mehrheitsfraktionen.

Wir kommen zu Abs. 5. Wer stimmt zu? – Das sind geschlossen die Mitglieder der Opposition. Wer lehnt das ab? – Das sind geschlossen die Mitglieder der CDU und der FDP.

Wir kommen dann zu Abs. 6. Wer stimmt zu? – Das sind geschlossen die Mitglieder der Opposition. Wer lehnt ab? – Das sind geschlossen die Abgeordneten der Mehrheitsfraktionen.

Wir kommen zu Abs. 7. Wer stimmt zu? – Das sind geschlossen die Abgeordneten der Opposition. Wer lehnt das ab? – Das sind geschlossen die Mitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP.

Wir kommen zu Abs. 8. Wer stimmt zu? – Das sind geschlossen die Abgeordneten der Opposition. Wer lehnt das ab? – Das sind geschlossen die Mitglieder der Mehrheitsfraktionen.

Wir kommen zu Abs. 9. Wer stimmt zu? – Das sind geschlossen die Mitglieder der Opposition. Wer lehnt das ab? – Das sind geschlossen die Mitglieder der Mehrheitsfraktionen.

Wir kommen zu Abs. 10. Wer stimmt zu? – Das sind geschlossen die Mitglieder der Opposition. Wer stimmt dagegen? – Das sind geschlossen die Abgeordneten der Fraktionen der CDU und der FDP.

Wir kommen zu Abs. 11. Wer stimmt zu? – Das sind geschlossen die Abgeordneten der Opposition. Wer stimmt dagegen? – Das sind geschlossen die Abgeordneten der Mehrheitsfraktionen.

Schließlich kommen wir zu Abs. 12. Wer stimmt zu? – Das sind geschlossen die Mitglieder der Opposition. Wer lehnt

das ab? – Das sind geschlossen die Mitglieder der Mehrheitsfraktionen.

Damit ist der Dringliche Entschließungsantrag insgesamt abgelehnt.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das war jetzt 8 : 0 gegen Boris Rhein!)

Ich lasse jetzt zu Tagesordnungspunkt 59 abstimmen. Das ist der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Revision sorgt für Rechtssicherheit, Rechtsklarheit und Rechtsfrieden. Wer stimmt zu? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP. Wer ist dagegen? – Das sind geschlossen die Mitglieder der Opposition. Damit ist der Dringliche Entschließungsantrag angenommen.

Was machen wir mit dem Dringlichen Antrag unter Tagesordnungspunkt 60? Stimmen wir den auch gleich ab?

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

– Er soll also auch gleich abgestimmt werden. – Das ist der Dringliche Antrag der Fraktion der SPD betreffend Kurswechsel der Hessischen Landesregierung beim Nachtflugverbot überfällig – „Wortbruch“ stoppen. Wer stimmt zu? – Das sind geschlossen die Abgeordneten der Opposition. Wer lehnt das ab? – Das sind geschlossen die Abgeordneten der Mehrheitsfraktionen. Damit ist der Dringliche Antrag der Fraktion der SPD abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich fahre mit **Tagesordnungspunkt 3** fort:

Nachwahlen

a) Nachwahl eines Mitglieds für den Verwaltungsausschuss beim Staatstheater Kassel

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Drucks. 18/4812 –

Da liegt Ihnen ein Wahlvorschlag der Fraktion der CDU vor. Herr Schwarz ist vorgeschlagen. Werden weitere Vorschläge gemacht? – Das ist nicht der Fall.

Wenn sich kein Widerspruch dagegen erhebt, lasse ich öffentlich durch Handzeichen darüber abstimmen. – Dem wird nicht widersprochen.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Wer dem Wahlvorschlag, Drucks. 18/4812, also der Wahl des Herrn Schwarz, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Bei Enthaltung der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE ist der Wahlvorschlag angenommen.

Herr Schwarz, ich darf Ihnen gratulieren. Sie treten damit die Nachfolge des Herrn Kollegen Dietzel an.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich komme zu

b) Nachwahl eines Mitglieds der Versammlung der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk nach § 49 Abs. 1 Satz 2 Nr. 26 HPRG

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Drucks. 18/4813 –

Durch das Ausscheiden des Herrn Dietzel aus dem Hessischen Landtag ist eine Nachwahl erforderlich. Ihnen liegt mit Drucks. 18/4813 ein Vorschlag der Fraktion der CDU vor. Vorgeschlagen ist Frau Kollegin Ravensburg.

Werden weitere Vorschläge gemacht? – Das ist nicht der Fall.

Ich darf wieder öffentlich darüber abstimmen lassen. Wer stimmt diesem Vorschlag zu? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU, der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Enthaltung? – Bei Enthaltung der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE ist Frau Ravensburg als Mitglied in die Versammlung der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk gewählt. Frau Ravensburg, herzlichen Glückwunsch dazu.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Wir kommen damit zu **Tagesordnungspunkt 4:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Hessisches Energiekonsens-Gesetz – Drucks. 18/5016 –

(Günter Rudolph (SPD): Jawohl!)

Die verabredete Redezeit beträgt 7,5 Minuten je Fraktion. Der Gesetzentwurf wird von Herrn Kollegen Gremmels für die SPD-Fraktion eingebracht.

Timon Gremmels (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Plenarwoche steht auch im Zeichen der Energiewende. Die SPD-Fraktion bringt heute ihren Gesetzentwurf für ein Energiekonsens-Gesetz ein. Morgen wird Frau Umweltministerin Puttrich – endlich – nach 15 Monaten im Amt ihre energiepolitischen Vorstellungen im Landtag zur Diskussion stellen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Warte erst einmal, was sie sagt!)

Am Donnerstag werden dann, kurz vor Weihnachten, als Weihnachtspräsident der Regierungsfaktionen, den Kommunen bei der Energiewende Knüppel zwischen die Beine geworfen. So viel zur Ausgangslage.

(Beifall bei der SPD – Günter Rudolph (SPD): So sind sie!)

Die SPD-Landtagsfraktion nimmt die Ergebnisse des Hessischen Energiegipfels, die im Konsens entschieden wurden, sehr ernst. Im Kapitel E des Abschlussberichts vom 10. November heißt es – ich zitiere –:

Mit dem heutigen Tag beginnt die Umsetzungsphase des Hessischen Energiegipfels.

Für uns ist das eine klare Selbstverpflichtung, unmittelbar mit der Umsetzung zu beginnen.

Die SPD geht dabei zweistufig vor. Zunächst haben wir einen Gesetzentwurf für ein Energiekonsens-Gesetz in den Landtag eingebracht, über den wir heute in erster Lesung beraten. Das ist ein Artikelgesetz, in dem wir alle Themen gebündelt haben, über die beim Gipfel Einigkeit herrschte und die einer Regelung durch den Landesgesetzgeber bedürfen. Das ist zugegebenermaßen nur ein kleiner Schritt. Aber warum sollen wir noch länger warten?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

In einem zweiten Schritt werden wir Anfang 2012 einen Energiewende-Gesetzentwurf einbringen, in dem wir unsere energiepolitischen Ideen, Vorstellungen und Ziele präsentieren, die über den Konsens hinausgehen.

Mit dem heute in erster Lesung zur Diskussion stehenden Artikelgesetzentwurf wollen wir folgende vier Einzelgesetze ändern.

(Unruhe)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Gremmels, einen Moment bitte. – Im Plenarsaal, und zwar am Rande des Plenarsaals, finden zu intensive und zu laute Gespräche statt. Ich bitte, das zu unterlassen, damit der Redner ungestört wahrgenommen werden kann. Danke schön.

Timon Gremmels (SPD):

Eines der vier Gesetze, die wir mit unserem Artikelgesetzentwurf im Einzelnen ändern wollen, ist das Hessische Landesplanungsgesetz. Wir wollen die Windkraftvorrangfläche von 2 % der Landesfläche festschreiben, und zwar im Landesentwicklungsplan.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Warum wollen wir das festschreiben? Wir brauchen Planungssicherheit für die Regionalversammlung. Die wollen anfangen zu planen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von Schwarz-Gelb, wir trauen Ihnen nicht, dass Sie das, was Sie hinsichtlich der 2 % vorgeschlagen haben, auch umsetzen.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Wir sind misstrauisch. Sie waren es doch, die die Windkraftmonster-Kampagne gefahren haben. Sie waren es doch, die zwischen der letzten Beratung in der Arbeitsgruppe 1 des Energiegipfels und dem ersten Entwurf der Staatskanzlei das 2-%-Ziel wieder abgeschwächt haben. Deswegen wollen wir dieses Ziel im Landesplanungsgesetz verankern.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Nach einer Umfrage der Forschungsgruppe Wahlen von letzter Woche folgen 84 % der Hessen unserem Kurs. 84 % der Menschen in Hessen sind für Windkraft. Das zeigt, dass Ihre Kampagne zur Verleumdung von Windkraft nicht fruchtet.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zweiter Punkt. Wir wollen konsensual das Denkmalschutzgesetz ändern, damit auch in denkmalgeschützten Gebäuden Fotovoltaik und Solarthermie möglich sind. Um es deutlich zu sagen: Wir wollen das nicht auf jedem Gebäude, ganz klar. Aber der Denkmalschutz darf nicht als Verhinderungsinstrument missbraucht werden.

Wir wollen außerdem die Hessische Bauordnung ändern, damit große Gebäude, insbesondere Industriebauten, statisch so ausgelegt werden, dass dort auch Fotovoltaik und Solarthermie möglich sind. Wenn gerade von Logistikunternehmen in Nordhessen Landschaft großflächig versiegelt wird, muss eine sinnvolle Zweitnutzung für die Energieerzeugung möglich gemacht werden.

(Beifall bei der SPD)

Ferner wollen wir das Hessische Energiegesetz ändern, sodass die Beratung von Verbrauchern und Unternehmern bei den Themen Energieeinsparung und Energieeffizienzmaßnahmen in der Tat einen Schwerpunkt erhält.

Gerne hätten wir diese vier Punkte, über die auf dem Energiegipfel Konsens herrschte, zusammen mit CDU und FDP in den Landtag eingebracht. Einen entsprechenden Antrag haben wir in der Schlussrunde des Energiegipfels gestellt. Ich zitiere: „Die Ergebnisse des Energiegipfels werden durch eine Novellierung der entsprechenden Landesgesetze im ersten Halbjahr 2012 im Landesrecht verankert.“ Das war unser Vorschlag, den wir dem Energiegipfel präsentiert haben. Es war doch Schwarz-Gelb, die gesagt haben: „Da machen wir nicht mit.“ Sie haben unseren Vorschlag damals ausgeschlagen. Als wir uns dann allein auf den Weg gemacht haben, hat der Kollege Stephan uns in einer Pressemitteilung vom 2. Dezember vorgeworfen, nicht nach gemeinsamen Lösungen suchen zu wollen. Herr Kollege Stephan, das ist schon ziemlich dreist und eine Verdrehung der Tatsachen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Da es uns aber um die Sache geht, können wir uns vorstellen, im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens zu unserem Energiekonsens-Gesetzentwurf doch noch Einigung mit allen im Landtag vertretenen Parteien zu erzielen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die SPD ist und bleibt Gesprächsbereit. Ich sage aber auch ganz deutlich: Dazu wäre es mehr als hilfreich, wenn CDU und FDP von der HGO-Änderung ablassen würden, die die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen bei der Energiewende zumindest deutlich erschwert.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN sowie der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das hat die Anhörung letzte Woche im Innenausschuss eindrucksvoll belegt. Herr Kollege Seyffardt, natürlich stimmt es. Schauen Sie sich die Stellungnahmen an. Wir werden Ihnen das am Donnerstag hier noch ziemlich deutlich präsentieren.

(Michael Siebel (SPD): Mehr als eindeutig!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben dort keine gesellschaftliche Mehrheit.

Das, was Schwarz-Gelb jetzt mit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen vorhat, noch unter den Begriff der Energiewende zu packen, das ist ein dreister Etikettenschwindel.

(Beifall bei der SPD)

Meine Bitte an die Kollegen von der CDU – mit der FDP rechne ich in der Frage schon gar nicht mehr –, von denen ich weiß, dass auch viele von Ihnen diese Verschärfung nicht gutheißen: Emanzipieren Sie sich von der 3-%-Partei.

(Beifall bei der SPD – Alexander Bauer (CDU): Sparen Sie sich die Energie!)

Lassen Sie nicht zu, dass weiter der Schwanz mit dem Hund wedelt. Nutzen Sie die nächsten beiden Tage bis zur dritten Lesung der HGO, und gehen Sie noch einmal in sich. Hören Sie auf die verdienten Kommunalpolitiker aus Ihren eigenen Reihen.

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Ich nenne Landrat Robert Fischbach aus Marburg-Biedenkopf. Ich nenne Oberbürgermeister Müller aus Wiesbaden, Oberbürgermeister Möller aus Fulda. Hören Sie doch auf Ihre kommunalen Spitzenvertreter, und lassen Sie sich nicht von der FDP in den politischen Abgrund reißen.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen und wir werden nicht warten, bis Schwarz-Gelb aus den Puschen kommt. Unser Bundesland hat schon zu viel Zeit verloren. Wenn wir im schwarz-gelben Schnecken-tempo weitermachen, bleiben wir auf absehbare Zeit Schlusslicht unter den bundesdeutschen Flächenländern in Sachen erneuerbare Energien. Das kann nicht unser Interesse sein.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Gremmels, Sie kommen bitte zum Schluss.

Timon Gremmels (SPD):

Ich komme zum Schluss. – Ich freue mich auf die Beratung unseres Gesetzentwurfs im Fachausschuss. Aufgrund der Konsensformulierungen aus dem Energiegipfel könnte es aus unserer Sicht schnell gehen. Ich lade alle Fraktionen dazu ein, unseren Gesetzentwurf mitzutragen und ihn schon im ersten Quartal 2012 zum Gesetz zu erheben. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Gremmels. – Bevor ich gleich Herrn Kollegen Stephan das Wort erteile, freue ich mich, auf der Tribüne einen ehemaligen Kollegen begrüßen zu dürfen. Herzlich willkommen, Herr May.

(Beifall)

Herr Stephan, Sie haben das Wort.

Peter Stephan (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wenn Schnelligkeit wichtiger ist als Substanz: Der von der SPD vorgelegte Gesetzentwurf unter dem Begriff Hessisches Energiekonsens-Gesetz ist dafür ein beredtes Beispiel.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wie lange wollen Sie noch warten?)

Nicht wer den Schnellschuss neben das Ziel setzt, gestaltet die Energiewende, sondern derjenige, der die Dinge klug und sorgfältig zu Ende denkt und die richtigen Lösungen anbietet.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Es ist eine unbestrittene Erfahrung im Projektmanagement, dass eine gute, eine fundierte Planung mehr als der halbe Weg zum erfolgreichen Projekt ist. Genau in diese Richtung geht die Hessische Landesregierung.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Heinrich Heidel (FDP) – Timon Gremmels (SPD): Seit wann regieren Sie? – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Das einzig Richtige und Positive an diesem Gesetzentwurf ist der Begriff Konsens im Titel des Gesetzentwurfs; denn bisher hat sich die SPD mehr oder weniger um die Frage Konsens herumgedrückt. Ich erinnere nur an den vorherigen Antrag, der noch nicht behandelt ist. Über diesem Antrag steht: Teilkonsens.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Wenn wir wirklich dazu kommen, dass wir im Konsens vorangehen, dann haben wir schon einen wesentlichen Schritt getan.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, im Übrigen kommt der Begriff Gesetz im Abschlusspapier des Hessischen Energiegipfels nur einmal vor, und zwar im Zusammenhang mit der HGO. Zur HGO wird diese Woche ein Beschluss gefasst werden.

Aus Sicht der Umweltpolitik können wir darüber streiten, ob es mehr oder weniger kommunale Beteiligung hätte sein können. Aber ich sage Ihnen ganz gezielt: Wir fordern eine mehr dezentrale Energieversorgung. Deswegen ist es richtig, dass wir die Betätigung auf die Kommunen, auf die Region konzentrieren. Wir fordern mehr regenerative Energien. Deswegen ist es richtig, dass wir die Öffnung für die regenerativen Energien und nicht für die anderen Energieformen machen.

(Timon Gremmels (SPD): Das ist eine Verschlechterung und keine Verbesserung!)

Wir haben heute eine Zweiklassengesellschaft. Wir haben die Kommunen, die Energieversorger haben, die alles können; und wir haben diejenigen, die nichts dürfen. Diejenigen, die nichts dürfen, haben jetzt die Gelegenheit, dort einiges zu unternehmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Lassen Sie mich in aller Kürze auf die vier Punkte des Energiegesetzentwurfs der SPD eingehen.

Punkt 1. Im Abschlusspapier des Energiegipfels wird darauf hingewiesen: Wir werden 2 % Vorrangflächen ausweisen, und wir werden 98 % der Flächen als Ausschlussflächen haben. Herr Gremmels, das sollten wir uns gut merken, weil Sie eben gesagt haben, Sie halten sich an das, was im Energiekonsenspapier steht. Nein, Sie sagen, wenn in einem Regionalplan nicht 2 % erbracht werden, dann darf er keine Ausschlussflächen enthalten. Nein, wir werden die 2 % in Hessen ausweisen und nicht je Region, je Stadt, je Kommune, je Landkreis in Hessen. So lautet das Ergebnis des Energiegipfels, und das wird getan.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Timon Gremmels (SPD): Dann meinen Sie die 2 % aber nicht ernst!)

Es wird Ausschlussflächen geben, und es wird Vorrangflächen geben. Es wird kein Scheer II geben, indem wir bestimmte Gebiete für die Windenergieanlagen völlig freigeben. Wir brauchen eine konzentrierte und substanzvolle Planung.

Beim Denkmalschutz besteht Handlungsbedarf. Dazu ist im Energiegipfel formuliert: Prüft mal ordentlich, was man da am besten macht.

(Nancy Faeser (SPD): Aber Sie machen doch nichts!)

Die Formulierung der SPD ist völlig unbestimmt und nicht anwendbar.

Das Gleiche gilt auch für die Frage der Solaranlagen auf großen Industriedächern. Ja, da haben wir Potenzial, da können wir etwas tun. Aber ich bitte doch darum, dass wir mit den Betreibern dieser Hallen sorgfältig prüfen, was wie machbar ist.

(Timon Gremmels (SPD): Wann kommt denn Ihr Gesetzentwurf? – Gegenruf der Abg. Nancy Faeser (SPD): Aus dem Innenbereich jedenfalls nicht!)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Sie sehen, Energiewende muss man ordentlich machen.

(Lachen des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Wir haben nur diese eine Chance. Deutschland schaut auch auf Hessen; denn der Weg, den wir mit dem Energiegipfel eingeschlagen haben, ist einmalig.

(Timon Gremmels (SPD): Worauf warten Sie noch?)

Deswegen brauchen wir keine Gesetzesschnellschüsse, und wir brauchen keine Flickschustereien.

Zu Punkt 4 des SPD-Gesetzentwurfs. Auch dazu sage ich: zu kurz gesprungen. Die Beratung muss weiter gehen als das, was die SPD wünscht. Vor allem müssen wir mit der Beratung die Menschen dahin führen, dass sie akzeptieren, dass eine energetische Sanierung auch für sie selbst wirtschaftlich ist. Das ist heute nicht in dem notwendigen Maße der Fall.

(Timon Gremmels (SPD): Stellen Sie einen Änderungsantrag zu unserem Gesetzentwurf!)

Wir müssen das einfach in den Vordergrund schieben.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, lassen Sie mich zusammenfassen. Der Energiegipfel will Prüfungen. Wenn die Prüfungen erledigt sind, wird ein Gesetzentwurf verfasst, und das Pferd wird nicht von hinten aufgezäumt. Ich gehe davon aus, dass Frau Ministerin Puttrich morgen früh noch einiges dazu sagen wird.

(Nancy Faeser (SPD): Heute sagt sie nichts dazu?)

Aus unserer Sicht müssen Beratung und Information der Bürger ganz an den Anfang. Nicht der Gesetzentwurf ist der beste, der am schnellsten auf dem Tisch liegt, sondern der Gesetzentwurf, der das, was auf dem Energiegipfel diskutiert worden ist, am besten wiedergibt. Wir werden morgen über die hessische Energiepolitik diskutieren, und wir sind weiterhin bereit, gemeinsam an den Regelungen zu arbeiten, die wir für die Umsetzung des Energiegipfels treffen müssen –

(Nancy Faeser (SPD): Wir laden Sie ein, mitzuarbeiten!)

Regelungen, die dann kommen, wenn das Thema Information, Beratung und Förderung sauber und ordentlich abgearbeitet ist; denn die ordnungspolitische Regelung steht ganz hinten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Stephan. – Als Nächste spricht jetzt Frau Wissler für die Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Stephan, ich will einmal festhalten: Der schlechteste Gesetzentwurf ist gar kein Gesetzentwurf.

(Peter Seyffardt (CDU): Das stimmt nicht!)

Das ist die Situation, die Sie hier produzieren, nämlich dass Sie überhaupt nichts vorlegen, dass Sie überhaupt keine Vorschläge machen, wie wir zu einer Energiewende in Hessen kommen. Wenn Sie jetzt sagen: „Wir wollen keinen Schnellschuss, und jetzt muss Gründlichkeit vor Schnelligkeit gehen“, will ich Sie nur einmal daran erinnern, dass Sie – traurig, aber wahr – seit fast 13 Jahren in Hessen regieren. Ich halte es wirklich für ein Armutszeugnis, wenn Ihnen in 13 Jahren nichts einfällt, wie wir die Energiewende auf den Weg bringen.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Tun Sie doch nicht so, als würde es an Konzepten, an Vorschlägen, an Ansätzen mangeln. Die liegen doch alle auf dem Tisch. Wir haben ein halbes Jahr lang den Energiegipfel gehabt, mit vielen Experten, mit vielen Menschen, die sich seit Jahrzehnten mit nichts anderem beschäftigen. Es liegt alles auf dem Tisch. Herr Stephan, es ist keine Frage des Nicht-Könnens, es ist eine Frage des Nicht-Wollens.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ihnen fehlt der politische Wille zur Umsetzung der Energiewende, weil Sie immer noch mit den großen Energiekonzernen verhandelt sind und deren Interessen umsetzen und eben nicht auf erneuerbare Energien umschwenken können.

(Zuruf des Abg. Peter Stephan (CDU))

Wenn ich Sie hier reden höre, frage ich mich wirklich manchmal: Auf welchem Planeten leben Sie eigentlich? Haben Sie schon einmal etwas von Klimawandel gehört? Haben Sie schon einmal etwas davon gehört, dass man eben nicht ewig Zeit hat, zu prüfen, zu prüfen und noch einmal zu prüfen – zumal es Ihnen überhaupt nicht darum geht, wirklich ernsthaft etwas zu prüfen? Ihnen geht es einfach um Verschleppen und Blockieren. Deswegen ist Ihr Auftritt heute einfach blamabel. Ihre Aufgabe als Regierungsfraktionen ist es, hier Gesetzentwürfe einzubringen und endlich das, was auf dem Energiegipfel erarbeitet wurde, umzusetzen, Herr Stephan, und nicht die Menschen, die überhaupt etwas einbringen, auch noch zu beschimpfen, sie hätten es nicht gründlich genug getan.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Die Landesregierung hat überhaupt erst auf Vorschlag des Vorsitzenden des DGB Hessen-Thüringen den Energiegipfel einberufen. Auf Druck der Opposition wurden schließlich die Umweltverbände und die Stadtwerke eingeladen,

(Peter Seyffardt (CDU): Auf Initiative des Ministerpräsidenten!)

damit eben nicht nur die sowieso geladenen Energiekonzerne zu Wort kommen und damit man diskutieren kann, wie Hessen als Schlusslicht unter allen Bundesländern bei den erneuerbaren Energien in den Ausbau der erneuerbaren Energien einsteigen kann.

Das Spektrum des Energiegipfels war breit, auch wenn ich mir gewünscht hätte, dass einige Initiativen zu Wort gekommen wären, die mit den Stromkonzernen sonst nur

vor Gericht zusammentreffen. Beispielsweise die privaten Verbraucher, die Verbraucherzentrale und die Verbraucherverbände waren auf dem Energiegipfel überhaupt nicht vertreten. Gerade angesichts ständig steigender Energiepreise wäre das sicher auch ein Thema für den Energiegipfel gewesen.

Was die Mehrheit der Teilnehmer letztlich unterzeichnet hat, ist weniger als der kleinste gemeinsame Nenner.

(Peter Seyffardt (CDU): Sie sind doch aus dem Energiegipfel ausgestiegen!)

– Herr Seyffardt, ich weiß auch, warum wir da ausgestiegen sind: weil das, was am Ende auf dem Energiegipfel vorgelegt wurde, eben nicht Schritte sind, die uns wirklich nach vorn bringen. Das Problem ist, dass es durch die ganzen Protokollnotizen kein Konsens mehr ist; es ist doch ein löchriger Käse. Die Arbeitsgruppenergebnisse wurden am Ende teilweise verfälscht und finden sich im Abschlussbericht überhaupt nicht mehr wieder. Deswegen haben wir – leider als Einzige – in der Tat Ihrem Energiekonsens nicht zugestimmt, weil wir Verschlechterung für die Kommunen nicht zustimmen werden.

(Beifall bei der LINKEN – Peter Stephan (CDU): Das ist keine Verschlechterung!)

Die Frage ist: Erwachsen aus dem Energiegipfel irgendwelche konkreten Schritte? Denn ein medienwirksamer Gipfel ist das eine, aber sichtbare Schritte hin zur Energieeinsparung, zu erneuerbaren Energiequellen, zu neuen Weichenstellungen im Verkehrsbereich – der ist übrigens auf dem Energiegipfel völlig ausgeklammert gewesen – wären etwas ganz anderes. Von den Regierungsfractionen gibt es bisher überhaupt keine Ansätze. Wir werden hören, was die Ministerin morgen erklären wird.

(Peter Stephan (CDU): Das ist der einzige kluge Satz!)

Aber ich sage jetzt schon: Frau Ministerin, notwendiger als eine nichtssagende Regierungserklärung wäre, dass Sie dem Plenum Gesetzentwürfe vorlegen würden; denn die haben eine Konsequenz. Eine Regierungserklärung hat keine Konsequenz.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie können da Ankündigungen machen, Sie können Nullaussagen machen, Sie können auch Gehaltvolles sagen – letztlich hat es keine Konsequenz. Deswegen brauchen wir Handlungen.

Die Vorlage der SPD ist so knapp gehalten, dass man ihr die Zustimmung eigentlich überhaupt nicht verweigern kann. Was die SPD-Fraktion hier zusammengestellt hat, entspricht wirklich den unumstrittensten Positionen auf dem Energiegipfel. Herr Kollege Gremmels hat bei der Präsentation des Konsensgesetzes erklärt, wenn ich richtig informiert bin, dass mit diesen Schritten allein eine Energiewende natürlich nicht zu erreichen ist, aber dass es erste Schritte sind, auf die man sich einigen könnte.

(Timon Gremmels (SPD): Wir wollten Brücken für Schwarz-Gelb bauen!)

Das ist die Frage, ob man bei einer Einschränkung des Denkmalschutzes tätig werden kann. Aber die eigentlich wichtige Frage, die wir auch gern diskutieren würden, nämlich die Frage, ob die Gemeinden den Besitzern und Betreibern von Gebäuden den Einsatz bestimmter Energieerzeugungsformen vorschreiben dürfen – Stichwort:

Marburger Solarsatzung –, bleibt davon ebenso unberührt wie die wichtige Frage nach den Kosten. Dazu hat Minister Schäfer – er ist gerade wieder da – auf dem Energiegipfel immer wieder klargestellt, dass er da keine Zusagen machen kann. Deswegen ist die Frage der staatlichen Finanzierung gerade bei der Förderung der Gebäudesanierung eine Schlüsselfrage.

Auch der ÖPNV ist ein wichtiger Bereich. Da kürzt die Landesregierung, statt mehr Geld hineinzustecken, um zu Energieeinsparungen zu kommen. Auch die Änderungen der Bauordnung sind sinnvoll und notwendig. Aber natürlich sind es sehr kleine Schritte auf dem Weg zu einer Energiewende.

Zur Frage der Windenergienutzung: Auch hier unterstützen wir die Empfehlung des Energiegipfels, dass 2 % der Landesfläche als Windvorranggebiete ausgewiesen werden sollen, wie es die SPD jetzt festschreiben will.

Ich will aber noch einmal sagen: DIE LINKE hat als einzige Fraktion dem Abschlussbericht des Energiegipfels nicht zugestimmt, weil er einfach zu weit hinter dem zurückbleibt, was in den Arbeitsgruppen erarbeitet worden ist, und vor allem hinter dem, was für eine Energiewende in Hessen dringend notwendig wäre.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir lehnen die fortgesetzte Einschränkung der kommunalwirtschaftlichen Betätigung ab. Ohne eine aktive Rolle der Kommunen wird die Energiewende nicht möglich sein. Deshalb müssen die hessischen Kommunen, wie übrigens die Kommunen in anderen Bundesländern auch, zumindest die Möglichkeit zur energiewirtschaftlichen Betätigung erhalten. Das wollen Sie nicht. Der aktuelle Änderungsvorschlag zur Hessischen Gemeindeordnung ist nicht nur ein bürokratisches Monster, das die Kommunen dazu zwingt –

(Peter Seyffardt (CDU): Stimmt nicht!)

– Natürlich stimmt das. Herr Seyffardt, die Kommunen müssen aufwendige und langwierige Markterkundungsverfahren durchführen. Dass man da nicht zu einem schnellen Ausbau der erneuerbaren Energien kommt, ist doch vollkommen klar.

Das wäre faktisch schlechter als die jetzige Situation; denn Sie öffnen natürlich RWE, E.ON und den anderen Konzernen –

(Zuruf von der CDU)

– Natürlich, keiner hat Ihr Gesetz verstanden, in der ganzen Anhörung nicht: Die Kommunen, die Kommunalen Spitzenverbände – die haben Ihr Gesetz alle nicht verstanden. Das ist die Position, die Sie hier vertreten.

Fakt ist doch: Sie öffnen den Konzernen – RWE, E.ON und Co. – Tür und Tor zu einem weiteren Ausverkauf der kommunalen Infrastruktur. Sie erlauben ihnen ein Vetorecht, damit sie in den Kommunen weiter energiewirtschaftlich tätig werden können.

(Zuruf von der CDU: Das glauben Sie sogar!)

Allein dass RWE und E.ON überhaupt kein Problem mit dieser Formulierung im Abschlussbericht des Energiegipfels haben, zeigt doch schon, in welche Richtung Ihr ganzer Vorschlag geht.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Wissler, kommen Sie bitte zum Schluss.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Wir können der Losung „privat vor Staat“ nicht zustimmen. Wir sind eine Partei, die gegen die Privatisierung öffentlichen Eigentums kämpft. Wir sind der Meinung, dass, wenn wir eine Energiewende wollen, die Energiekonzerne entmachtet werden müssen. Die Einzigen, die dem wirklich etwas entgegenzusetzen haben, sind die Stadtwerke. Deswegen müssen wir es den Kommunen ermöglichen, dass sie erneuerbare Energien ausbauen und Stadtwerke gestärkt werden. Das wollen Sie leider nicht.

Noch ein letzter Satz: Ich habe beim Energiegipfel gesagt, wir würden jeden Schritt hin zu einer Energiewende in Hessen unterstützen, auch wenn er noch so klein ist. Deswegen finden wir es richtig, dass hier ein Gesetzentwurf vorgelegt wird, deswegen werden wir als LINKE selbstverständlich auch sinnvolle Maßnahmen unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Frau Wissler. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Kollegin Hammann gemeldet.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Energiegipfel ist zu Ende, aber wir wissen auch, dass man seine Ergebnisse nur als Minimalkonsens bezeichnen kann. Es wurde schon darauf aufmerksam gemacht, es sind zahlreiche Protokollnotizen, die diesem Energiegipfel im Abschlusspapier angehängt wurden.

Für uns ist ganz klar: Dieser Minimalkonsens wird nicht dazu führen, dass wir in Hessen eine tatsächliche Energiewende hinbekommen werden. Das muss Ihnen allen klar sein. Hier sind wirklich nur Dinge festgehalten worden, an denen man übergreifend erkennen konnte, dass hier ein Einverständnis erfolgt ist. Wir müssen in diesem Bereich also noch ganz viele dicke Bretter bohren. Das müssen wir auch tun, weil Hessen – und das wissen Sie auch – noch immer hinterherhinkt.

Wenn man sich das Länderranking anschaut, stellt man fest, wir sitzen im Vergleich zu anderen Bundesländern doch nicht an der vorderen Stelle, wir sitzen unter allen Bundesländern wirklich am Ende. Das können wir nicht akzeptieren, meine Damen und Herren. Wir müssen hier bei ganz stringent vorwärtsgehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Zuruf von der CDU)

Alles, was getan werden kann, lieber Herr Kollege Stephan, liegt doch schon längst auf dem Tisch. Die SPD ist hier mit einem Gesetzentwurf vorgeprescht und hat ein Konzept erstellt. Wir haben schon vier Zukunftsenergie- und Klimaschutzgesetze eingebracht. Wir haben unser Stromkonzept erneuert. Das heißt, wir haben es im April aktualisiert und der Öffentlichkeit präsentiert. Vor Kurzem haben wir auch unser Wärmekonzept vorgestellt,

weil wir wissen, dass Strom nicht alles ist. Eine Energiewende beinhaltet ebenfalls den Wärmesektor und auch den Verkehr.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Es ist uns ganz wichtig, dass wir deutlich machen konnten, wo es überall Ansatzpunkte gibt, wo wir schon jetzt handeln können.

Es muss Ihnen doch allen klar sein, dass wir schnell handeln müssen. Wir müssen Änderungen vornehmen – im Landesentwicklungsplan, in der Hessischen Gemeindeordnung, in der Hessischen Bauordnung. Wir müssen die Raumplanung neu überdenken. Auch das Nachbarrechtsgesetz – eine Diskussion, die wir schon vor einiger Zeit sehr intensiv geführt haben – muss wieder auf den Prüfstand gestellt werden. Wir haben die Vorschläge dazu eingebracht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir merken doch schon jetzt, wie schwierig es ist, hier selbst diesen Minimalkonsens zu diskutieren. Wir haben schon jetzt die Feststellung treffen müssen, dass es ganz unterschiedliche Auffassungen gibt. Der Streit ist doch schon im Gange.

Auf der einen Seite haben wir Ministerpräsident Bouffier, der selbst auf die Dezentralität der Energieerzeugung aufmerksam macht, das sogar in seinem Abschlussbericht festhält und explizit auf die Bedeutung der Kommunen hinweist. Auf der anderen Seite haben wir mit der FDP einen Koalitionspartner, der mit seinem Mantra „privat vor Staat“ – das tut er ja immer – Bouffier und die CDU am Nasenring nach seiner Musik tanzen lässt. Das ist doch absolut nicht zielführend.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf von der CDU)

– Kollege Stephan, beschwichtigen Sie das nicht. Das ist eine Tatsache, das konnten wir alle miterleben.

Wenn Sie schon davon sprechen, dass durch Ihre Änderung der Hessischen Gemeindeordnung in § 121 die sehr unterschiedlichen Regelungen für die Kommunen aufgehoben würden – das heißt, für die Kommunen vor dem Jahr 2004 und für die Kommunen, die nach der Gesetzesänderung gefolgt sind –, muss ich auch festhalten, wer denn diese Änderung damals eingebracht hat. Das waren nicht die GRÜNEN. Es war die CDU, die diese Ungleichheit herbeigeführt hat. Wir haben schon damals gesagt: In der HGO müssen die Kommunen wirtschaftliche Betätigung gerade auch im Energiesektor vornehmen können. – Das haben Sie damals vermässelt. Aber anstatt jetzt Ihre Lehren daraus zu ziehen und den Kommunen diese wirtschaftliche Betätigung zu ermöglichen und ihnen diese Freiheit zu erlauben, haben Sie ein Gewirr zustande gebracht, wo Kommunen wie auch die Stadtwerke einfach nur aufstöhnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Das sagen wir, weil wir wissen, dass es Sie berührt. Sie, die sich mit der Materie auseinandergesetzt haben, wissen ganz genau, dass es eine Gängelung für die Kommunen beinhaltet. Es entspricht eben nicht dem, was der Energiegipfel wollte, nämlich diese dezentrale Energieerzeugung unter wirklich aktiver Beteiligung der Kommunen.

Die Kommunen sehen das, was Sie in Ihrem Gesetzentwurf festgehalten haben, als reine Gängelung an.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Auch die Anhörung im Innenausschuss hat genau das bestätigt. Wer sich dieser Sache stellt, muss doch erkennen, dass Sie überhaupt keine Unterstützung für diesen Vorschlag haben, den Sie eingebracht haben. Bei uns verfestigt sich immer mehr der Eindruck, dass sich die Landesregierung bei der Energiewende wirklich selbst im Wege steht.

Schauen wir einmal, was morgen vorgetragen wird. Vorgelesen ist eine Regierungserklärung von Frau Puttrich, man gedenkt, bei der Energiepolitik weiterzukommen, und es wird ein realistisches Umsetzungskonzept versprochen, das die Ergebnisse des Energiegipfels beinhalten werde. – Ich bin an dieser Stelle sehr skeptisch. All diese Versprechungen kommen mir sehr bekannt vor. Es gab eine Umweltministerin Lautenschläger, die damals ebenfalls in einer Erklärung darstellen wollte, wie die Energiepolitik im Lande Hessen künftig auszusehen hätte und wie der Anschluss an die anderen Bundesländer zu gewinnen sei. Sie alle wissen genau, dass das energiepolitisch ein ausgesprochener Flop war. Das kann man heute nur so konstatieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Kommen wir zur Gesetzesinitiative der SPD-Fraktion. Der können wir ganz viel abgewinnen. Wenn über zwölf Jahre hinweg praktisch Totenstille in der Energiepolitik herrscht und die CDU-geführte Landesregierung keinen Schritt weiterkommt, ist es doch absolut nachvollziehbar, wenn man das, was man an Möglichkeiten gesehen hat, auch in Gesetze kleiden will.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß ganz genau, dass es meine Kolleginnen und Kollegen in der SPD ebenso sehen und hier nur ein minimaler Bereich dessen umgesetzt wird, was umgesetzt werden muss. Es sind nur vier Felder angesprochen worden. Darüber hinaus muss sehr viel mehr geschehen. Ich glaube, das ist Ihnen allen bewusst.

Gerade in der Landesplanung und der Raumordnung sind weitere Regelungen wirklich notwendig. Wir haben damals auch über unser viertes Zukunftsenergie- und Klimaschutzgesetz ganz konkrete Punkte in die Diskussion eingebracht. Ich erinnere Sie nur daran, dass wir gesagt haben, es müsse möglich sein, dass die Standorte für unterirdische Hohlräume, welche zur Speicherung von Biogas oder Druckluft nutzbar seien, über die Raumplanung gesichert würden.

Was für uns ebenfalls wichtig war: über die Raumplanung zu verhindern, dass neue klimaschädliche Kohlekraftwerke in Hessen gebaut werden können. Wir wollten eine raumplanerische Absicherung. Wir haben mit unserem Gesetzesvorschlag ganz feste Margen eingezogen; denn wir haben gesagt: Es darf nur noch ein effizienter Umgang mit Energie erfolgen. Das heißt, ein elektrischer Wirkungsgrad von mindestens 58 % muss erreichbar sein, der Brennstoffnutzungsgrad bei gleichzeitiger Erzeugung von Wärme und Strom muss 80 % betragen. Damit konnten wir ineffiziente Energiekraftwerke ausschließen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wir brauchen auch eine Festlegung der unterirdischen Verlegung von Höchst- und Hochspannungsleitungen. Und, meine Damen und Herren – das ist ganz wichtig –, wenn wir schon die Windkraftnutzung festhalten, dann muss festgehalten werden, dass nicht nur die Vorranggebiete bzw. Ausschlussgebiete festgelegt werden, sondern dass die anderen Gebiete auf jeden Fall Vorbehaltsgebiete zur Nutzung der Windenergie sein können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Hammann, Sie kommen bitte zum Schluss.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt einen enormen Regelungsbedarf für eine richtige Energiewende. Die Gesetzentwürfe hierfür, die wir bereits eingebracht haben, sind Ihnen allen bekannt. Jetzt heißt es doch, wirklich nur noch zu handeln. Das darf aber nicht mehr nach dem Muster sein: Wie gängele ich eine Kommune bei der Energiewende? – Wir brauchen eine vorwärtsgewandte und keine rückwärtsgewandte Diskussion. Die Energiewende lohnt sich nicht nur für das Klima, sondern auch für die kommunalen Akteure. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Hammann. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Rock.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der Abschlussbericht des Hessischen Energiegipfels ist ein Erfolg. Ich finde es sehr bedauerlich, wenn an dieser Stelle gleich wieder die eine oder andere kritische Äußerung zu dem gefundenen Kompromiss in den Raum gestellt wird.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Es ist richtig, DIE LINKE hat nicht mitgemacht; das ist aber nichts Neues. Dafür hat sie noch relativ viele Anmerkungen zur Endbesprechung gehabt und am Ende nicht zugestimmt. Alle anderen haben zugestimmt – 30 Akteure haben dem Bericht zugestimmt.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Außerdem ist es richtig, dass einige wenige dieser Akteure die eine oder andere Fußnote abgegeben haben. Dann waren alle auf dem Foto, und alle haben sich gefreut, dass dieser Energiegipfel zum Erfolg geworden ist. Alle haben das gelobt.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Ich finde es sehr schade, dass jetzt an der einen oder anderen Stelle wieder versucht wird, sich dort zu verabschieden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Es ist nicht lauter, wenn nach so langen intensiven Beratungen und einer Gesamtzustimmung zu einem solchen

Bericht und zu einem solchen Ergebnis dargestellt wird, als wäre das kein Erfolg, viel zu wenig und an der Stelle ein Problem. Ich stelle fest, es ist mit dem Energiegipfel etwas gelungen, was Ihnen nicht passt. Es passt Ihnen nicht, dass wir einen Konsens gefunden haben und Sie vielleicht nicht mehr die Möglichkeit haben, alles schlechtzureden, was die Regierung macht.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von was reden Sie?)

An dieser Stelle möchte ich – weil wir morgen die Generaldebatte führen – gar nicht mehr so tief auf diese Themen eingehen. Als SPD haben Sie einen Gesetzentwurf vorgelegt, der wenige Punkte aufgreift. Aus dem Ergebnis des Energiegipfels mit 20 Seiten Papier haben wir 55 Empfehlungen. Sie greifen vier Themen auf. Sie sagen, das seien die Themen, die unkritisch und im Konsens seien. Ich bin der Meinung, dass 55 Themen, die darin stehen, konsensual umsetzbar sind und umgesetzt werden sollten.

(Beifall bei der FDP)

Die sind von der überwiegenden Mehrzahl der 30 Akteure des Energiegipfels als richtig empfohlen worden. Es gibt nur ganz wenige Punkte, wo es noch Fußnoten gibt. Die sind meistens von politischen Akteuren und weniger von den ganzen Fachleuten abgegeben worden, die mit am Tisch saßen.

Trotzdem möchte ich – das haben die Vorredner weniger getan – einmal auf den Gesetzentwurf eingehen. Herr Gremmels, Frau Hammann und andere sowieso haben sich an § 121 HGO abgearbeitet. Der steht hier gar nicht drin.

(Timon Gremmels (SPD): Dazu gibt es und gab es nie Konsens!)

Darüber steht hier gar nichts. Sie haben auf diesen zwei Seiten, die Sie vorgelegt haben, vier Punkte aufgeführt.

(Timon Gremmels (SPD): Fünf!)

Ihnen allen und den Vorrednern ist klar, dass das hier nicht das Resultat des Energiegipfels sein kann. Das kann auch nicht die Energiewende entscheidend vorantreiben. Das ist allen klar.

(Beifall bei der FDP)

Einer der vier Punkte, die Sie vorgelegt haben, beschäftigt sich mit Windkraft. Das, was die Landesregierung gemacht hat – sie hat viel Geld in die Hand genommen, eine Windkarte für die regionale Planungsversammlung erstellt,

(Timon Gremmels (SPD): Endlich!)

die die in die Lage versetzt, sehr genau und erfolgreich Windenergie umzusetzen –, ist entscheidend gewesen. Damit können die regionalen Planungsversammlungen sehr verantwortungsvoll sofort anfangen, entsprechende Voraussetzungen zu schaffen. Die müssen nicht auf uns warten; die können nämlich sofort handeln.

(Beifall bei der FDP)

Damit schrumpft das Papier auf viel weniger zusammen. Ich wäre unfair, wenn ich sagen würde, alles wäre Blödsinn, was dort steht. Das ist gar nicht der Fall. Ich möchte nur sagen, man soll es an dieser Stelle nicht überhöhen. Ich glaube, dass man am Ende das in dem, was die Landesregierung noch vorlegt – vielleicht auch in einem Konsens, ich weiß es nicht, wie das passieren wird –, in einigen Punkten sicher wiederfindet, vielleicht auch in anderer

Formulierung. Die Formulierung an der einen oder anderen Stelle müsste man einmal genau anschauen.

(Timon Gremmels (SPD): Wie Herr zu Guttenberg!)

Es ist immer schwierig, im Gesetzestext genau den Wortlaut zu treffen, der vielleicht einem politischen Papier zugrunde gelegt wird. Das muss man sich genau anschauen. Diesen Dissens, den Sie aufbauen, kann ich nicht nachvollziehen. Wir haben monatelang zusammengesessen und haben einen Kompromiss gefunden.

Darum ist das, was Sie vorgelegt haben, nicht sehr viel. Das ist nicht unbedingt Ihre Schuld. Das, was Sie vorgelegt haben, werden wir diskutieren. Einige dieser Punkte werden mit Sicherheit Eingang in das finden, was die Landesregierung vorschlägt. Von daher freue ich mich auf die Debatte und denke, wir sollten bei dem Thema ein bisschen weniger aufgeregt sein,

(Timon Gremmels (SPD): Sie legen gar nichts vor!)

denn sonst würden wir die Debatte ad absurdum führen, die wir viele Monate mit den Akteuren in dem Bereich geführt haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Rock. – Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wollen wir doch erst einmal mit dem beginnen, was uns ein Stück eint. Das sind die Ergebnisse des Energiegipfels, zu dem auf Einladung des Hessischen Ministerpräsidenten sehr viele Gruppen bestanden, die sich auf gemeinsame Ergebnisse verständigt haben. Wir sollten die Ergebnisse nicht gegenseitig kleinreden. Wir haben ein gemeinsames Interesse, die Energiewende nicht nur zu formulieren, sondern sie tatsächlich umzusetzen.

Insofern möchte ich keinem den Willen absprechen, hier konstruktiv mitzuarbeiten. Ich spreche keinem den Willen ab, und ich lade Sie ganz herzlich ein, weiterhin am Konsens mitzuarbeiten, um eines nicht passieren zu lassen: dass jeder versucht, sich möglichst schnell zu profilieren, das Hase-und-Igel-Spiel zu beginnen und zu glauben, man sei der Erste, weil man als Hase losgelaufen ist. Ich sage an der Stelle ganz klar: Hier geht Gründlichkeit vor Schnelligkeit.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Heinrich Heidel (FDP) – Timon Gremmels (SPD): Zwölf Jahre brauchen Sie!)

– Herr Gremmels, wenn Sie von Ihrer Seite selbst einschränken, das, was Sie vorlegen, seien minimale Regelungen und der kleinste gemeinsame Nenner, dann muss ich sagen: Wenn Sie damit zufrieden sind, dass Sie den kleinsten gemeinsamen Nenner haben, und minimale Regelungen treffen wollen, dann sage ich für die Landesregierung, wir wollen das nicht.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Nein, gar nicht!)

Wir wollen keine Minimalregelungen. Frau Wissler, ich wundere mich, dass Sie jetzt schon etwas kommentieren,

was Sie noch gar nicht gehört haben. Ich werde morgen eine Regierungserklärung abgeben, bei der Sie hoffentlich zuhören werden, damit Sie nicht schon vorher die Rede geschrieben haben und sagen, wie Sie beurteilen, was ich morgen sagen werde, sondern sich objektiv und ruhig anhören, was die Landesregierung als Auftrag des Energiegipfels aufgenommen hat und als zukünftige Maßnahmen durchführen wird.

(Holger Bellino (CDU): Das schaffen die nie!)

Ich habe den Eindruck, dass es eher um einen zeitlichen Wettbewerb als um den tatsächlichen Willen geht, inhaltlich zu arbeiten.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Timon Gremmels (SPD): Den haben Sie schon seit zwölf Jahren gemacht!)

Deshalb will ich festhalten, dass wir uns den gemeinsamen Auftrag erteilt haben, dass wir die Ergebnisse des Energiegipfels, die am 11. November formuliert worden sind, in eine entsprechende Handlungsweise einpacken. Ich glaube nicht, dass Sie in irgendeiner Form sagen können, wir seien im Verzug. Am 10. November sind die Ergebnisse formuliert worden. Am 14. Dezember wird es dazu eine Regierungserklärung geben.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Das Einzige, was ich von Ihnen erwarte, ist Fairness, dass Sie von Ihrer Seite nicht jetzt schon etwas verkünden, was Sie noch nicht wissen. Lassen Sie sich doch einfach auf die Regierungserklärung ein. Dann arbeiten Sie ernsthaft und konstruktiv an den gemeinsamen Lösungen mit,

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

damit eines – Herr Gremmels – nicht passiert: dass wir uns mit den Minimalvorschlägen zufriedengeben müssen,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wecken Sie jetzt Erwartungen?)

die gut gemeint sein mögen. Aber guter Wille reicht halt nicht immer, sondern es muss auch ein bisschen unterfüttert sein. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Ministerin Puttrich. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Ende der ersten Lesung des Gesetzesentwurfs der Fraktion der SPD für ein Hessisches Energiekonsens-Gesetz.

Zur Vorbereitung der zweiten Lesung wird der Gesetzesentwurf dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen. – Kein Widerspruch, dann so beschlossen.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Zweite Lesung des Gesetzesentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Errichtung der Informationstechnik-Stelle der hessischen Justiz (IT-Stelle) und zur Regelung justizorganisatorischer Angelegenheiten sowie zur Änderung von Rechtsvorschriften – Drucks. 18/4824 zu Drucks. 18/4261 –

Bevor ich Herrn Berichterstatter Tipi das Wort erteile, rufe ich weiterhin die mündliche **Frage 590** des Kollegen

Weiß auf. Er kann sie nach der Berichterstattung durch Herrn Tipi vortragen.

Des Weiteren rufe ich **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweite Lesung des Gesetzesentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Einrichtung einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder – Drucks. 18/4825 zu Drucks. 18/4656 –

Dazu wird Herr Kollege Mick Bericht erstatten. – Zunächst darf ich Herrn Tipi um seinen Bericht bitten.

Ismail Tipi, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Beschlussempfehlung: Der Rechts- und Integrationsausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, den Gesetzesentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Tipi, vielen Dank. – Wir kommen jetzt zur Einbringung der Mündlichen Frage: Herr Weiß.

Marius Weiß (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Warum hat sie im Rahmen der geplanten Errichtung einer Informationstechnik-Stelle der hessischen Justiz, IT-Stelle, Drucks. 18/4261, keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, Kosten-Nutzen-Untersuchung, nach § 7 Abs. 2 LHO durchgeführt?

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Weiß, vielen Dank. Diese Frage wird nachher durch die Stellungnahme der Landesregierung mit beantwortet werden. – Berichterstatter Herr Mick zu dem anderen Gesetzesentwurf.

Hans-Christian Mick, Berichterstatter:

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen die Beschlussempfehlung des Rechts- und Integrationsausschusses zu dem Gesetzesentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Einrichtung einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder, Drucks. 18/4656, vortragen.

Der Rechts- und Integrationsausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der LINKEN, den Gesetzesentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Mick, vielen Dank. – Wir kommen jetzt zur Aussprache über die beiden Gesetzesentwürfe. Zunächst hat sich

Frau Hofmann für die SPD-Fraktion gemeldet. Frau Kollegin, die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten.

Heike Hofmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorgelegte Gesetzentwurf beabsichtigt bekanntlich, die rechtliche Grundlage für die IT-Stelle in Bad Vilbel als eigenständige Landesoberbehörde zu schaffen. – Ich weiß, für die Gäste hier im Haus ist es ein etwas sperriges Thema.

Ziel der Landesregierung ist es hier, die Informations- und Kommunikationstechnik der gesamten Justiz zu straffen, neu zu organisieren und gar zu optimieren.

Fakt ist aber – und da muss ich jetzt gleich Wasser in den Wein gießen –, dass die dazu durchgeführte mündliche wie schriftliche Anhörung tatsächlich eine schallende Ohrfeige für die Landesregierung war. Aus gutem Grund hat kaum einer der Anzuhörenden ein gutes Haar an diesem Gesetzentwurf gelassen. Deswegen ist es ein Affront, wenn der Justizminister sogar behauptet, dieser Entwurf sei mit der Praxis abgestimmt.

Dieser Gesetzentwurf hat viele Schwächen und lässt viele Fragen offen. Die Einrichtung der IT-Kontrollkommission etwa, die eigentlich bezweckt, die richterliche Unabhängigkeit zu schützen, das Qualitätsprinzip zu wahren und die sachliche Unabhängigkeit zu bewahren, ist unzureichend. Welche effektiven Befugnisse hat etwa die IT-Kontrollkommission, auch gegenüber der HZD? Auch die Anbindung der IT-Kontrollkommission an die IT-Stelle ist problematisch – das hat die Anhörung deutlich gemacht.

Obwohl die Regierung hier immer wieder vorträgt, dass die Fachaufsicht über die Verfahrensdaten künftig dem zuständigen Gericht obliege, bleiben verfassungsrechtliche Fragen bezüglich der Herauslösung der Datenverarbeitung aus dem Bereich der Selbstverwaltung der Justiz und der Zuordnung zur Exekutive offen.

§ 4 des Gesetzentwurfs bestimmt jetzt auch noch etwas anderes: Es wird dem sogenannten Personalinformationssystem Davin§y – das der Aufsichtsbehörde und den Direktoren und Präsidenten der Gerichte weitreichende Einblicke in die Erledigungs- und Eingangsdaten liefert – hier kraft Gesetzes ein Freibrief ausgestellt.

Wir finden nicht nur, dass Davin§y durch dieses Gesetz hinterrücks eingeführt wird, sondern wir finden zudem, dass dieser Tatbestand natürlich mitbestimmungspflichtig ist. Meine Damen und Herren, außerdem werfen wir hierzu einige kritische Fragen auf – etwa die Frage, ob mit Davin§y die richterliche und staatsanwaltschaftliche Tätigkeit gar nur aus quantitativer Sicht betrachtet wird.

Sachfremd ist auch, dass der Justizminister angesichts der BGH-Entscheidung über die sogenannte Netzklage im Rechtsausschuss sehr selbstbewusst – wir finden: zu selbstbewusst – schon die Sektkorken hat knallen lassen. Denn in der Anhörung wurde nochmals schön herausgearbeitet, was der Bundesgerichtshof entschieden hat und was nicht.

Zudem soll die IT-Stelle dem Justizministerium direkt unterstellt werden. Die IT-Kontrollkommission kontrolliert aber lediglich die HZD, nicht die IT-Stelle.

Weiterhin problematisch ist, dass die Steuerung der den Gerichten und Staatsanwaltschaften obliegenden Geschäftsabläufe nicht im Gesetz selbst geregelt werden soll,

sondern in späteren Rechtsverordnungen. Wir finden ganz klar, dass das nicht dem Bestimmtheitsgrundsatz und der erforderlichen Transparenz genügt.

Völlig unbeantwortet bleibt auch die vom Bundesgerichtshof aufgeworfene Frage der Verletzung des verfassungsrechtlichen Gebots der organisatorischen Selbstständigkeit aus Art. 20 Abs. 2 sowie Art. 92 und 97 des Grundgesetzes. Meine Damen und Herren, in einem seriösen Gesetzgebungsverfahren hätte diese verfassungsrechtliche Frage aus unserer Sicht hinreichend geklärt werden müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Zudem – da danke ich für die Frage des Kollegen Weiß – fehlt angesichts dieser Pläne eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 Abs. 2 LHO.

Meine Damen und Herren, insgesamt trägt dieser Gesetzentwurf den Erfordernissen einer möglichst eigenständigen dritten Gewalt und damit den Interessen des rechtsuchenden Bürgers nicht ausreichend Rechnung. Deswegen wird die SPD-Fraktion diesen Gesetzentwurf ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Hofmann, vielen Dank. – Als Nächster wird Herr Dr. Jürgens für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu uns sprechen.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, alle hier im Haus und auch darüber hinaus wollen die IT-Ausstattung der hessischen Justiz verbessern und weiterentwickeln. Natürlich ist eine moderne Justiz ohne die Nutzung von Informationstechnologien überhaupt nicht mehr vorstellbar.

Die Potenziale für einen weiteren IT-Einsatz sind auch noch längst nicht ausgeschöpft. Deshalb ist es vom Prinzip her selbstverständlich richtig und gut, die Kompetenz und die Aufgaben hierfür in einer Gemeinsamen IT-Stelle zu bündeln, die alle Gerichtsbarkeiten, die Staatsanwaltschaften und die Vollzugsanstalten bedient.

In dem vorliegenden Gesetzentwurf hat allerdings die Landesregierung – besser gesagt: der Justizminister – wieder einmal nicht beachtet, dass die Justiz keine Behörde wie jede andere ist, sondern – das gilt zumindest bezogen auf die Gerichte – die dritte Gewalt im Staat. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gilt aber die Gewaltenteilung auch für den jeweiligen Verwaltungsunterbau.

Bisher wurde dieses Trennungsgebot eingehalten, weil bisher die Gemeinsame IT-Stelle, abgekürzt GIT, eine eigenständige, von der Justiz selbst getragene Behörde war, genauer gesagt: von den jeweiligen Gerichtspräsidenten getragen. Jetzt soll die GIT eine eigenständige Landesoberbehörde unter Aufsicht des Justizministers werden, in der Verantwortungen also von der dritten zur zweiten Gewalt hinüberwandern.

Frau Hofmann hat es schon gesagt: In der Anhörung wurden erhebliche Zweifel geäußert, ob diese Konstruktion tatsächlich mit der Gewaltenteilung noch vereinbar ist.

Zwar ist eine IT-Kontrollkommission vorgesehen, aber auch die kann diese Zweifel eigentlich nicht beseitigen. Denn dort sind zwar Vertreter der jeweiligen Richterräte vorgesehen, doch die IT-Kontrollkommission hat lediglich die Aufgabe, an Überprüfungen zum Schutz vor unbefugten Zugriffen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HZD mitzuwirken. Es geht also sozusagen um Einzelfallüberprüfungen. Die entscheidenden Fragen, etwa des Datenschutzes, der Gestaltung der Datenverarbeitung, der Zugriffsmöglichkeiten und der allgemeinen Vorkehrungen gegen Missbrauch, sind gerade nicht Aufgaben der IT-Kontrollkommissionen. Deswegen kann ihre Errichtung auch die verfassungsrechtlichen Bedenken nicht beseitigen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Es hatte im Vorfeld des Gesetzentwurfs zu der Gestaltung der alten GIT bereits Klagen von Richterinnen und Richtern gegen die Übertragung der technischen Umsetzung auf die HZD gegeben. Durch diese Gestaltung lässt sich nämlich nicht vermeiden, dass von außen – das sind technische Notwendigkeiten, die nicht beseitigt werden können –, von der HZD, grundsätzlich auf gerichtsinterne Dokumente bis hin zu vertraulichen Voten und Notizen über Kammerberatungen, Vorarbeiten für Urteile etc. zugegriffen wird, wenn, wie allgemein üblich, sie auf den entsprechenden Servern gespeichert sind.

Der Dienstgerichtshof beim Oberlandesgericht hat hierzu im Übrigen eine Entscheidung getroffen. Ich darf einmal den Tenor vorlesen:

Es wird festgestellt, dass die Überlassung der Verwaltung des EDV-Netzes der hessischen Justiz für den Rechtsprechungsbereich an die ... (HZD) unzulässig ist, solange nicht die Art der Behandlung von Dokumenten des richterlichen Entscheidungsprozesses durch die HZD für den Rechtspflegebereich durch Verwaltungsvorschriften seitens des Ministeriums der Justiz konkret festgelegt und deren Einhaltung durch den Minister der Justiz im gleichberechtigten Zusammenwirken mit gewählten Vertretern der Richter überprüft werden kann.

Das ist der Tenor. Das heißt, eine Übertragung an die HZD ist unzulässig, wenn nicht bestimmte Voraussetzungen vorliegen. Diese Entscheidung wurde übrigens später durch das Richterdienstgericht beim Bundesgerichtshof bestätigt, ist also rechtskräftig.

Der Dienstgerichtshof hatte ausgeführt, man sollte konkret regeln, dass auf richterliche Dokumente nur Zugriff genommen werden darf, wenn dies für den EDV-Netzbetrieb notwendig ist, z. B. bei Reparaturen, dass eine Weiterleitung solcher Dokumente immer unzulässig ist, dass auch Metadaten wie Zeit der Erstellung oder Autor nicht weitergegeben werden dürfen usw. usf.

Jetzt legen Sie uns nach dieser Entscheidung hier einen Gesetzentwurf vor, in dem solche Sicherungsmaßnahmen, die der Dienstgerichtshof im Einzelnen beschrieben hat, nicht einmal erwähnt, geschweige denn geregelt sind. Die bisherige GIT war auf der Grundlage von Verwaltungsvorschriften errichtet worden. Deshalb sah der Dienstgerichtshof auch die Regelung von Verwaltungsvorschriften als ausreichend für die Datensicherung an. Wenn Sie jetzt eine gesetzliche Grundlage schaffen, ist es naheliegend, diese Dinge ins Gesetz hineinzuschreiben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Stefan Müller (Heidenrod) (FDP))

Es wäre nach meiner Beurteilung sogar denkbar, dass die Landesregierung ermächtigt wird, dies durch Rechtsverordnung zu regeln. Aber das haben Sie nicht getan. Sie haben ganz allgemein hineingeschrieben: Die Landesregierung kann regeln, was sie regeln will. – Aber dass sie gerade diese vom Dienstgerichtshof vorgenommenen Verpflichtungen zum Datenschutz regeln muss, das ist nicht Bestandteil Ihres Gesetzentwurfs.

Deswegen trägt Ihr Gesetzentwurf den Makel des offensichtlichen Rechtsverstößes, weil er den Vorgaben des Dienstgerichtshofs nicht entspricht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

In der Anhörung haben die Richterorganisationen bereits angekündigt, dass sie das Gesetz wiederum angreifen werden, diesmal wahrscheinlich vor dem Staatsgerichtshof oder vor dem Bundesverfassungsgericht. Sie werden dann die Verantwortung dafür tragen, wenn das Gesetz tatsächlich beanstandet wird, was ich persönlich für sehr wahrscheinlich halte.

Einem offensichtlich unzulänglichen Gesetzentwurf kann meine Fraktion selbstverständlich nicht zustimmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Dr. Jürgens. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Heinz zu Wort gemeldet.

Christian Heinz (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Bei der Einbringung dieses Gesetzentwurfes hätte man denken können, dass man bei der zweiten Lesung sagt: Schön, dass wir uns alle einig sind. – Das ist leider nicht der Fall.

(Zuruf der Abg. Heike Hofmann (SPD))

– Das hätte ausnahmsweise sein können, Frau Hofmann. Aber es ist leider nicht gelungen. SPD und GRÜNE haben ihre Bedenken, ihre Ablehnung vorgetragen.

Ich will uns bei diesem Gesetzentwurf aber zu etwas mehr Gelassenheit raten. Um was geht es hier? Mit diesem Gesetzentwurf – so weit stimmen wir noch überein –

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Selbst dabei muss Herr Rudolph zwischenrufen.

(Günter Rudolph (SPD): Da müssen Sie etwas anderes bieten, damit ich Ihnen zuhöre!)

Um was geht es bei diesem Gesetzentwurf, liebe Kolleginnen und Kollegen? Mit dem Gesetzentwurf soll eine IT-Stelle der hessischen Justiz aus vorhandenen Strukturen errichtet werden, und es wird der rechtliche Rahmen, die rechtliche Grundlage – da stimme ich mit Herrn Dr. Jürgens überein – durch formelles Landesgesetz geschaffen. Erreicht werden soll eine organisatorische Straffung, gegen die hier im Raume wahrscheinlich niemand etwas hat.

Auch die CDU hat selbstverständlich die schriftliche und die mündliche Anhörung gründlich ausgewertet. Diese

Anhörung ist keinesfalls so eindeutig ausgefallen, wie das bisher dargestellt wurde.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es ist vielmehr so, dass die Anhörung ein differenziertes Ergebnis erbracht hat. Es wurden fachliche Positionen dargelegt. Es gab sogar eine große Übereinstimmung, dass es fachlich sehr vernünftig ist, was die Landesregierung hier eingebracht hat. Es wurden natürlich auch allgemeine rechtspolitische Erwägungen in diese Anhörung eingebracht. Zum Teil wurde mit schwerem Geschütz gearbeitet, mit verfassungsrechtlichen Bedenken und Vorschriften. Es wurde im Detail noch über die Auslegung von Gerichtsurteilen gestritten.

Wie gesagt, wir haben diese Anhörung sehr gründlich ausgewertet und sind bei unseren wesentlichen Feststellungen geblieben. Es ändert sich nichts daran: Die richterliche Unabhängigkeit bleibt selbstverständlich auch durch diesen Gesetzentwurf gewahrt. Genauso richtig ist aber auch, dass die reine Organisation des richterlichen Arbeitsumfeldes selbstverständlich Sache des Justizministers ist.

Ein zweiter wichtiger Punkt ist: Durch die IT-Kontrollkommission sind die Richter, Staatsanwälte und auch die Rechtspfleger eng eingebunden. Die Forderungen des Hessischen Dienstgerichtshofs, die hier schon mehrfach zitiert wurden, wurden selbstverständlich umgesetzt und sind im Gesetz aufgegangen.

Drittens. Die Organisationsänderung als solche ist fachlich völlig unbestritten. Es ist im Übrigen von keiner der Fraktionen in der Runde irgendein Änderungsvorschlag zu dem Gesetzentwurf eingegangen, weder um fachliche noch rechtliche Aspekte zu verändern, sondern Sie haben sich darauf beschränkt, aufgrund eines inneren Befindens die Ablehnung zu erklären.

Das Expertenwissen auf dem Gebiet der IT in der hessischen Justiz wird in einer neuen Landesoberbehörde gebündelt. Es wird für die gesamte Justiz zentral auf einem Niveau bereitgestellt, das in dieser Qualität nicht an jeder Dienststelle, an jedem Gericht einzeln vorgehalten werden kann. Im Ergebnis kann ich sagen: Der Gesetzentwurf findet unsere Zustimmung. Das Spannungsfeld zwischen der Organisation und der richterlichen Unabhängigkeit ist beachtet und auch ordentlich aufgelöst worden. Ihm ist Rechnung getragen worden, sodass wir nach einer gründlichen Bewertung der Anhörung dem Gesetzentwurf heute in zweiter Lesung zustimmen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Heinz. – Ich darf Herrn Dr. Wilken für die Fraktion DIE LINKE das Wort erteilen.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir alle leben und arbeiten selbstverständlich mit moderner Informationstechnologie, und es ist dem Gesetzentwurf positiv anzurechnen, dass er sich bemüht, einer Gruppe, der dritten Gewalt, der Justiz in diesem Land, gute Arbeitsmöglichkeiten zu verschaffen. – So weit ist aber das letzte Lob für diesen Gesetzentwurf gesagt; denn diesem Versuch wird er nicht gerecht.

Zum einen verkennt der Gesetzentwurf die Erfordernisse einer eigenständigen dritten Gewalt und widerspricht damit sowohl den Interessen der Richterinnen und Richter bzw. der am Gericht Beschäftigten als auch – das möchte ich ausdrücklich betonen – den Interessen der Rechtsuchenden.

Entgegen allen Bestrebungen nach mehr Selbstverwaltung für die dritte Gewalt wird die IT-Verantwortung auf das Ministerium verlagert. Das könnte man unter Effizienzkriterien eventuell noch genauer betrachten. Aber das EDV-Netz der hessischen Justiz – ich möchte deutlich sagen, das ist eine enorme Einladung zum Rechtsbruch – kann zur inhaltlichen Kontrolle richterlicher Dokumente, etwa zur systematischen Suche, Einsichtnahme, Kopie, Bearbeitung und Weiterleitung benutzt werden.

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Eben nicht! Er hat es nicht verstanden!)

Allein, dass es die Möglichkeit gibt, macht den Gesetzentwurf aus unserer Sicht auf keinen Fall zustimmungsfähig.

(Beifall bei der LINKEN)

Es bleibt vollkommen unverständlich, wieso die Regierungsfractionen zustimmen. Sie öffnen dem Missbrauch Tür und Tor, und zwar sperrangelweit. Die Abhängigkeit der Informationstechnik der Gerichte von der Exekutive wird mit diesem Gesetz rechtlich festgeschrieben. Es wird die Möglichkeit unzulässiger inhaltlicher Kontrolle richterlicher Daten durch die HZD, das hessische Finanzministerium und das Justizministerium eröffnet.

Es gibt aus unserer Sicht einen zweiten problematischen Bereich in diesem Gesetzentwurf – das ist schon angesprochen worden –, nämlich die Justizstatistik Davinšy. Sie soll Leitungsentscheidungen der Justiz mit Kennzahlen und statistischen Informationen vorbereiten. Wir kritisieren, dass es sich dabei um ein ausschließlich auf Erledigungszahlen fixiertes Benchmarking handelt. Zukünftig kann die Leitung eines jeden Gerichts nachschauen, ob die Kollegen eines anderen Gerichts genauso schnell arbeiten wie die eigenen Leute. Dann kann man mit erhobenem Zeigefinger eventuell auf andere deuten oder die eigenen Kollegen antreiben, schneller zu arbeiten. Egal, worum es geht, das Benchmarking der Zukunft soll auf jeden Fall allein die Geschwindigkeit, sollen allein die Erledigungszahlen sein. Wir sagen: Es kommt darauf an, dass qualitativ gute Urteile gesprochen werden. Es kommt darauf an, dass Urteile so formuliert werden, dass die Rechtsuchenden sie verstehen können. Aus der ehemaligen Devise „Nur schnelles Recht ist gutes Recht“ wird in der Zukunft „Nur noch schnelleres Recht ist gutes Recht“. Das lehnen wir ab – und deswegen auch diesen Gesetzentwurf.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine kurze Antwort noch zu der Anmerkung seitens der Regierungsfractionen, dass wir uns doch hätten bemühen sollen, mit Änderungsanträgen aus diesem schlechten Gesetzentwurf einen zustimmungsfähigen zu machen. Meine Damen und Herren aus den Regierungsfractionen, wenn wir in irgendeiner Art und Weise den Eindruck gewonnen hätten, dass Sie sinnvollen und guten Anträgen der Oppositionsfractionen zustimmen überhaupt nur in Erwägung ziehen, dann könnte man einmal darüber nachdenken. Nach einer Anhörung, in der die Kritik an Ihrem Gesetzentwurf mehr als überdeutlich geworden ist, aber den Schluss zu ziehen, dass es unsere Aufgabe sei, Ihnen auf die Sprünge zu helfen, ist wirklich nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Dr. Wilken. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Müller.

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Wilken, Sie müssen etwas falsch verstanden haben. Ich glaube, es war der Kollege Heinz, der gesagt hat: Wenn Sie diesen guten Gesetzentwurf hätten abändern wollen, dann hätten Sie entsprechende Änderungsanträge einbringen müssen. – Von einem „schlechten Gesetzentwurf“ war da keine Rede. Wenn Sie den Gesetzentwurf als einen solchen ansehen, dann sehen Sie das verkehrt.

Ich muss ganz ehrlich sagen: Ich bin ein Fan von GIT und GÜL, ein Fan der Gemeinsamen IT-Stelle der Justiz und der Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder. Deswegen werden wir dem Gesetzentwurf und auch dem Staatsvertrag zustimmen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist angedeutet worden, wo die Konfliktlinie verläuft: nämlich in der Frage „Selbstverwaltung der Justiz oder Justizverwaltung in der Zuständigkeit des Ministeriums“. Ich denke, dass wir an dieser Stelle mit der GIT den richtigen Weg wählen, um effiziente Strukturen aufzustellen. Das hat Herr Dr. Wilken so beschrieben, und das ist auch in der Anhörung durchaus deutlich geworden. Auch und gerade die Umsetzung der gemeinsamen Überwachungsstelle der Länder durch den Staatsvertrag wird dadurch möglich gemacht, dass wir in Hessen mit der GIT Strukturen haben werden, die in der Lage sind, eine solche Aufgabe für 15 der 16 Bundesländer wahrzunehmen. Das zeigt, wie effizient und gut unsere Justizverwaltung aufgestellt ist. Wir sorgen für effiziente Strukturen und damit dafür, dass die Arbeit auf Dauer sinnvoll und gut ausgeübt werden kann.

Zu dem Kritikpunkt, dass die Verwaltungsvorschriften im Gesetz nicht genannt werden. Wir werden die Verwaltungsvorschriften in Form von Verwaltungsvorschriften erlassen. Sie werden in Zusammenarbeit mit den an der Gemeinsamen IT-Stelle Beteiligten erstellt. Aber für die Forderung, jetzt alles, was in den Verwaltungsvorschriften geregelt war, in das Gesetz hineinzuschreiben, fehlt mir als Juristen – auch Sie sind Jurist, Herr Dr. Jürgens –, muss ich ganz ehrlich sagen, das Verständnis. Verwaltungsvorschriften sind eben, schon dem Worte nach, Vorschriften und keine Gesetze. Deshalb sollten wir es dabei belassen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir schaffen mit dem Gesetzentwurf alle Voraussetzungen dafür, dass auch künftig die Unabhängigkeit der Justiz, der Rechtsprechung gewahrt bleiben wird. Wir haben die IT-Kontrollkommission, die genau die Punkte überwachen wird, die eben kritisiert wurden. Herr Dr. Wilken, es besteht immer die Möglichkeit – das ist richtig –, dass irgendwo ein Rechtsbruch begangen wird. Diese Möglichkeit gibt es gleichviel, ob wir es bei der Justiz organisieren oder, wie vorgesehen, als eigene Behörde organisieren. Man muss immer davor gewappnet sein, dass jemand Versuche unternimmt, sich rechtswidrig in den Besitz von Da-

ten zu bringen. Ich glaube aber, dass wir mit der hier gewählten Variante eine hervorragende Ausgangsposition dafür haben, dass wir alles tun, um das zu verhindern.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Müller. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatssekretär Dr. Kriszeleit.

Dr. Rudolf Kriszeleit, Staatssekretär im Ministerium der Justiz, für Integration und Europa:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Beide Gesetzentwürfe werden aus sehr gutem Grund gemeinsam behandelt. Beide betreffen nämlich den Umgang und die Nutzung moderner Informationstechnologie im Bereich der Justiz.

Die Errichtung der IT-Stelle der hessischen Justiz als eigenständige Landesoberbehörde ist ein konsequenter Schritt zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der hessischen Justiz. Die bisherigen, durchaus schwerfälligen organisatorischen Strukturen werden mit dem Ziel der Effizienzsteigerung umfassend reformiert, und es wird eine gemeinsame Einrichtung für alle Gerichtsbarkeiten, für die Staatsanwaltschaften und für den Justizvollzug geschaffen.

Herr Weiß, ich erlaube mir in dem Zusammenhang, auf Ihre Frage 590 einzugehen. § 7 Abs. 2 Satz 1 LHO ordnet an, dass für alle finanzwirksamen Maßnahmen angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen sind. Eine sogenannte Nutzen-Kosten-Untersuchung ist nicht zwingend notwendig. Das sehen auch die Verwaltungsvorschriften zur LHO in Nr. 2.2.4 zu § 7 vor. Eine Nutzen-Kosten-Untersuchung ist nur dann sinnvoll, wenn ein Vergleich des Nutzens und der Kosten der einzelnen Maßnahmen für sich allein entscheidungserheblich ist. Die Neustrukturierung der IT-Stelle ist aus den im Gesetzentwurf genannten Gründen organisatorisch notwendig. Dies gelingt, wie bereits dargestellt, nur mit der Errichtung einer eigenständigen Landesoberbehörde.

Nr. 2.2.2.2 zu § 7 der Verwaltungsvorschriften zur LHO sagt, dass eine solche Untersuchung überhaupt nur dann vorgenommen werden soll, wenn es sich um einen maßgeblichen Anteil an den voraussichtlichen Finanzmitteln des Landes handelt. Wir haben ausdrücklich dargestellt, dass die Neuorganisation lediglich Mehrkosten in Höhe von 15.000 € hervorruft. Dies ist bei einem Landeshaushalt von 22 bis 23 Milliarden € keine wesentliche Mehrausgabe, sodass allein aus diesen Gründen eine solche Nutzen-Kosten-Analyse nicht erforderlich gewesen ist und wir von daher bei der Einbringung dieses Gesetzentwurfs genau richtig gehandelt haben.

Meine Damen und Herren, mehrfach ist auf die Anhörung hingewiesen worden. Es ist zutreffend, dass in der Anhörung Kritik geübt worden ist. Es ist allerdings auch zutreffend – das sollte man nicht vergessen –, dass in der Anhörung sehr wohl auch die Einführung einer Gemeinsamen IT-Stelle außerordentlich begrüßt worden ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte nun auf die Alternativen zur Einbindung der IT-Stelle in die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung

eingehen. Es ist zutreffend: Die HZD ist in die Abläufe eingebunden. Allerdings werden das Verfahren und die Fachaufsicht über die HZD in dem Gesetzentwurf so klar und eindeutig geregelt, wie es möglich und notwendig ist.

Wer dies nicht will, müsste ein eigenes Rechenzentrum für die Justiz und eine eigenständige Netzinfrastruktur fordern. Dieser Aufwand stünde in keinem Verhältnis zum Nutzen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deswegen möchte ich, wenn es der Herr Präsident erlaubt, gern den zentralen Satz aus dem schon erwähnten Urteil des Bundesgerichtshofs – Richterdienstgericht des Bundes – vom 6. Oktober 2011 zitieren:

Die Administration des EDV-Netzes der hessischen Justiz für den Rechtsprechungsbereich ... durch die HZD gibt Richtern vernünftigerweise keine Veranlassung, damit zu rechnen, das EDV-Netz werde von dienstvorgesehenen Stellen oder Dritten, die nicht allein der Aufsicht und Leitung der Gerichte ... unterstehen, zu einer inhaltlichen Kontrolle richterlicher Dokumente im Kernbereich der Rechtsprechung genutzt, und deshalb von der Erstellung und Speicherung solcher Daten im EDV-Netz abzusehen.

Ich wiederhole: Es gibt vernünftigerweise überhaupt keinen Zweifel daran, dass diese Möglichkeiten zur Kontrolle nur von den aufsichtsrechtlich dazu befugten Gerichtspräsidenten und -direktoren verwendet werden. Dieser Feststellung ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Gleichwohl haben wir die Anregungen, die es vom Oberlandesgericht Frankfurt am Main in diesem Verfahren gab, in den Gesetzentwurf aufgenommen und unter anderem mit der IT-Kontrollkommission etwas eingerichtet, was die Mitwirkung und die Mitsprache der Richter beim Einsatz der EDV in Hessen auf jeden Fall gewährleistet.

(Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist falsch!)

Zu dem zweiten Gesetzentwurf möchte ich einige wenige Sätze sagen. Im Ausschuss haben wir – mit der Ausnahme der Fraktion DIE LINKE – einhellig die Einrichtung einer gemeinsamen Überwachungsstelle der Länder im Zusammenhang mit der Neuordnung der Sicherungsverwahrung begrüßt. Hessen hat seit über zehn Jahren sehr gute Erfahrungen mit der elektronischen Fußfessel in der bisherigen Form gesammelt. Mit der neuen elektronischen Fußfessel, die um eine Ortungsfunktion mit GPS ergänzt wird, ermöglichen wir zu jeder Zeit die Aufenthaltsbestimmung der Menschen, bei denen dies vom Gericht im Rahmen der Führungsaufsicht angeordnet worden ist.

Hessen wird die Gemeinsame elektronische Überwachungsstelle der Länder – GÜL – mit Sitz in Bad Vilbel einrichten. Bis auf Brandenburg haben alle Bundesländer den Beitritt zu dem vorliegenden Staatsvertrag erklärt und der entsprechenden Verwaltungsvereinbarung zugestimmt. Dies ist nach meiner Einschätzung ein hervorragendes Beispiel für eine effiziente länderübergreifende Zusammenarbeit.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu beiden Gesetzentwürfen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich stelle zunächst fest, dass die mündliche Frage des Abg. Weiß gemäß § 37 Abs. 8 GOHLT vom Herrn Staatssekretär im Rahmen der Aussprache beantwortet worden ist. – Herr Weiß stimmt dem zu. Vielen Dank.

Wir kommen zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 5, zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Errichtung der Informationstechnik-Stelle der hessischen Justiz (IT-Stelle) und zur Regelung justizorganisatorischer Angelegenheiten sowie zur Änderung von Rechtsvorschriften, Drucks. 18/4824 zu Drucks. 18/4261. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Ablehnung durch die Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN angenommen und somit zum Gesetz erhoben worden ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir stimmen nun über Tagesordnungspunkt 6 ab, zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Einrichtung einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder, Drucks. 18/4825 zu Drucks. 18/4656. Wer dem Entwurf zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen dieses Hauses – mit Ausnahme der Fraktion DIE LINKE – angenommen und damit zum Gesetz erhoben worden ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, weise ich darauf hin, dass Tagesordnungspunkt 8 abgesetzt worden ist. Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 7:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches – Drucks. 18/5019 zu Drucks. 18/4272 –

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Wiesmann. Für die nachfolgenden Redner füge ich hinzu: Wir haben die Redezeit auf fünf Minuten verkürzt. Frau Wiesmann, Sie haben das Wort.

Bettina Wiesmann, Berichterstatterin:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Beschlussempfehlung: Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Frau Berichterstatterin. – Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abg. Dr. Jürgens das Wort.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei der Anhörung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf wurde von den Sachverständigen weniger darüber geredet, was in Ihrem eher unspektakulären Entwurf steht, als vielmehr darüber, was alles fehlt. Wir haben aktuell vom Hessischen Städte- und Gemeindebund – er hat uns angeschrieben – erhebliche Kritik an der vorgesehenen Regelung zur Kostenerstattung in § 28 gehört.

In der Praxis gibt es offensichtlich erhebliche Unterschiede. Wie es immer ist, geht es um die Kosten, die eine Gemeinde der anderen zu erstatten hat, z. B. wenn ein Kind in der einen Gemeinde wohnt und in der anderen den Kindergarten besucht. Wie es immer ist: Für den, der es bezahlen muss, ist es zu viel, und für den, der es bekommt, ist es zu wenig. Wir meinen, hier müssen die Kommunen selbst zu tragfähigen und möglichst einvernehmlichen Lösungen kommen.

Allerdings kann das aus unserer Sicht nicht bedeuten, dass der Herr Minister einfach zuschaut und nichts macht.

(Minister Stefan Grüttner: Na, na, na!)

Wieder einmal war es die Opposition, die durch eine Kleine Anfrage überhaupt erst eine gewisse Faktengrundlage geschaffen hat. Jetzt kommt es darauf an, dass der Herr Minister den Diskussionsprozess mit den Vertretern der Gemeinden fördert und nicht, wie bisher, in Untätigkeit verharrt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe schon gesagt, das Wichtigste an dem Gesetzentwurf ist eigentlich das, was nicht drinsteht. Aus unserer Sicht ist ein wesentliches Versäumnis die mangelnde Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Es war schon bemerkenswert: Am Vormittag des 1. Dezember präsentierte Minister Grüttner in Bad Nauheim den Entwurf eines hessischen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Ich habe ihn mitgebracht. Dort findet sich auf Seite 29 folgender bemerkenswerter Satz, den ich hier zitieren möchte:

Seit Geltung der UN-Behindertenrechtskonvention werden in Hessen die in diesem Zeitraum erarbeiteten Gesetzentwürfe auch im Hinblick auf ihre Konformität mit der Konvention überprüft.

So weit, so gut. Nach der Konvention ist Hessen schließlich dazu verpflichtet. Es geht dann weiter:

Auch bei der Novellierung anderer Gesetze (Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches) ... wird geprüft, inwiefern Anpassungen oder Neufassungen von Landesnormen an die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention erforderlich sind.

Das verkündete der Minister am 1. Dezember 2011 vormittags. Am 1. Dezember 2011 nachmittags, also an dem gleichen Tag, wird genau dieser Gesetzentwurf, der hier zur Überprüfung angekündigt wurde, im Sozialpolitischen Ausschuss behandelt. Dabei stellten wir natürlich fest: Der Entwurf des Herrn Ministers Grüttner enthält keinerlei Anpassung an die UN-Behindertenrechtskonvention.

Das wollte meine Fraktion dann mit einem Änderungsantrag korrigieren. Wir haben mit dem Änderungsantrag vorgeschlagen, die Inklusion in die Zielsetzung des Gesetzes und in die Aufgaben der Einrichtungen aufzuneh-

men. Außerdem wollten wir die Förderung der Einrichtungen an die Einhaltung der Barrierefreiheit binden. Das ist in der Regel die Voraussetzung für eine Inklusion. Das sollte zumindest als Regelprinzip mit Ausnahmemöglichkeiten dann gelten, wenn die Einhaltung z. B. aus topografischen oder baulichen Gründen nicht möglich ist.

Dieser Änderungsantrag meiner Fraktion wurde von der Mehrheit der Fraktionen der CDU und der FDP plötzlich abgelehnt. Das ist aus unserer Sicht völlig unverständlich. Denn in dem Entwurf des Aktionsplans heißt es in Bezug auf die Kindertagesstätten:

Alle Kinderbetreuungseinrichtungen (Krippen, Kitas, Horte etc.) müssen grundsätzlich dazu ausgerüstet werden, um alle Kinder der jeweiligen Altersgruppe aufnehmen zu können.

Das können Sie auf Seite 53 des Entwurfs des Aktionsplans nachlesen.

Am Vormittag wurden also Versprechen abgegeben, die am Nachmittag bereits gebrochen wurden. Den schönen Worten folgen keine Taten. Ein Minister, der seine eigenen Worte noch an demselben Tag durch seine eigenen Taten Lügen straft, ist wohl auch in der wendungsreichen schwarz-gelben Landesregierung ziemlich einmalig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Willi van Ooyen und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Die Mitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP sind im Sozialpolitischen Ausschuss inzwischen ohnehin zum Prinzip der Fundamentalablehnung übergegangen. Was immer die Opposition vorschlägt, wird aus Prinzip abgelehnt, auch wenn es richtig ist. Dafür findet sich ein Beispiel in dem Entwurf des Aktionsplans.

Noch im September 2011 hat die Mehrheit einen Antrag meiner Fraktion zur Umsetzung umfassender Barrierefreiheit abgelehnt. Was schon damals völlig unverständlich war, wird inzwischen zur Farce. Denn der Minister schlägt jetzt im Aktionsplan das vor, was er noch vor einem Vierteljahr abgelehnt hat, nämlich z. B. die Einrichtung einer Fachstelle für Barrierefreiheit und die Vergabe einer Plakette für Barrierefreiheit. Beides sind Vorschläge, die er dankenswerterweise aus unserem Konzept übernommen hat. Aber dann wäre es eigentlich logisch gewesen, im September 2011 dem Antrag, der genau das beinhaltete, zuzustimmen.

(Beifall der Abg. Mürvet Öztürk und Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich möchte zurückkommen auf den Bereich der Kinder und der Jugendlichen. Geradezu grotesk wird es hinsichtlich der Bildungspolitik. Der Entwurf des Aktionsplans behauptet – ich zitiere –:

Die Transformation der VN-BRK durch den Landesgesetzgeber erfolgt durch das neue Hessische Schulgesetz, das am 1. August 2011 in Kraft getreten ist.

Wir alle in diesem Haus wissen, dass die Inklusion mit dem neuen Schulgesetz gerade nicht umgesetzt wird. Dass die Schulpolitik dieser Landesregierung von den Menschen als grottenschlecht angesehen wird, hat seine Ursache sicherlich auch in diesem Punkt.

Herr Grüttner, Sie haben eine Frist bis Ende Januar 2012 gesetzt, um Änderungsvorschläge zum Entwurf des Aktionsplans zu machen. Sie sollten die Frist verlängern –

(Minister Stefan Grüttner: 2012!)

– Bis Ende Januar 2012, das habe ich gesagt.

(Minister Stefan Grüttner: Bis Ende Februar 2012!)

– Von mir aus auch bis Ende Februar 2012. Das ist egal.

Ich finde, Sie sollten die Frist bis Ende 2013 verlängern. Denn dann kann die neue Landesregierung, die Anfang 2014 gebildet werden wird, einen Aktionsplan vorlegen, der diesen Namen verdient. Denn Sie können es nicht, und Sie wollen es nicht. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Wiesmann für die Fraktion der CDU.

Bettina Wiesmann (CDU):

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Jürgens, ich habe großen Respekt vor Ihrem Engagement für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und den Entwurf des Aktionsplans der Hessischen Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Ich glaube, es ist richtig, an diesem Tag, dem Tag der erneuten Beratung zur Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches, auch die Dinge zu würdigen, die wir damit ändern werden – oder ändern wollen –, nachdem wir hier abgestimmt haben werden.

Es gibt eine ganze Reihe anderer Dinge, die ich einfach einmal würdigen möchte. Die CDU-Fraktion sieht die vorgeschlagene Verlängerung der Geltungsdauer dieses Gesetzes ebenso wie die vorgeschlagenen Änderungen durch das Ergebnis der Anhörung vollumfänglich bestätigt.

Erstens. Kindertageseinrichtungen sind Bildungs- und Erziehungseinrichtungen. Es ist deshalb richtig, dass die an der Erziehung und Bildung der Kinder Beteiligten, also die Eltern, die Tageseltern und die Fachkräfte in den Tageseinrichtungen, eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft eingehen sollen. Das fordert auch der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan, über den wir uns hier eigentlich selten gestritten haben, ein.

Es ist wichtig, dass diese Partnerschaft von dem Willen, miteinander zu arbeiten, getragen wird. Die jeweils anderen Beteiligten müssen einbezogen werden. Dies alles wird gut und sinnvoll im Gesetz verankert werden. Unter anderem deswegen wollen wir, dass es mit dieser Präzisierung verlängert wird.

Zweitens. Von besonderem Interesse in der Anhörung war auch die vorgesehene Regelung in § 28. Sie haben das kurz gestreift. Das betrifft den Kostenausgleich zwischen den Gemeinden, wenn ein Kind eine Einrichtung an einem anderen Standort als der Wohngemeinde besucht.

Die Anhörung hat bestätigt, dass die beiden vorgeschlagenen Ergänzungen zur bisherigen Regelung, nämlich die Präzisierung der Berechnungsbasis für die Erstattung durch die Wohngemeinde und die unverzügliche Information der Wohngemeinde durch die Standortgemeinde, gerechtfertigt sind. Allerdings bleibt die Schwierigkeit bestehen – das wissen wir –, dass unter Umständen Wohnortgemeinden Kosten erstatten müssen, während vorge-

haltene eigene Plätze nicht genutzt werden. Hier haben wir eine Abwägung zwischen der Wahlfreiheit der Eltern einerseits und den Interessen der Gemeinden andererseits zu treffen, die in dem schwierigen Kontext des demografischen Wandels für ein bedarfsgerechtes Angebot bei der Kinderbetreuung sorgen sollen. Diese Schwierigkeit ist nicht auflösbar.

Dessen eingedenk fühlen wir uns durch die Anhörung bestätigt, dass die vorgeschlagene Novellierung den richtigen Weg weist. Es gab dort viel Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. Ich will noch einmal kurz die drei wichtigsten Gründe für den § 28 in der vorgeschlagenen Form nennen.

Erstens. Die Wahlfreiheit der Eltern wird gewahrt bleiben. Die Eltern werden beim Spagat zwischen Familie und Beruf nach ihren individuellen Bedürfnissen, aber auch nach ihren Vorlieben für diese oder jene pädagogische Prägung entscheiden können, wo sie ihr Kind betreuen lassen. Das können nur sie entscheiden.

Zweitens. Die vorgesehene Regelung wird gerichtsfest sein. Das wird ein Fortschritt sein.

Drittens. Sie wird im Sinne des Subsidiaritätsprinzips flexibel sein. Denn einzelne Vereinbarungen zwischen Gemeinden auch und sogar im Wege der Pauschalen werden möglich sein und möglich bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Hans-Christian Mick (FDP))

Damit wird örtlichen Gegebenheiten und Wünschen Rechnung getragen werden können. Auch die jüngst erzielte Einigung in der vom Hessischen Sozialministerium moderierten Arbeitsgruppe kann in solche einzelnen Vereinbarungen münden. Das wird die verantwortliche Ebene ohne Bevormundung entscheiden.

Darauf will ich noch einmal kurz eingehen: Der Hessische Städte- und Gemeindebund fordert vehement die Aufnahme eines angemessenen Kostenausgleichs. Das können wir so aber nicht übernehmen. Denn „angemessen“ ist ein unklarer Rechtsbegriff. Würden wir das aufnehmen, würde es wieder Probleme mit der Auslegung geben.

Wir denken, die Novellierung durch die Landesregierung wird Rechtsklarheit schaffen. Die Kommunen werden den nötigen Handlungsspielraum behalten, um sich auf nach ihrer jeweiligen Beurteilung angemessene Regelungen zu einigen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Hans-Christian Mick und Jürgen Lenders (FDP))

Ich möchte jetzt auf den Änderungsantrag der GRÜNEN zu sprechen kommen, der die stärkere Verankerung der Inklusion im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch betrifft. Dem können wir so nicht zustimmen. Prinzipiell ist es richtig, die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention in das Gesetz mit aufzunehmen. Aber ein so wichtiges Thema darf nicht im Schnellschussverfahren behandelt werden. Damit habe ich die Angelegenheit Vormittag-Nachmittag angesprochen.

Einige der vorgeschlagenen Änderungen sind bereits geltendes Recht. So schreibt die Hessische Bauordnung bereits grundsätzlich die Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher baulicher Anlagen vor.

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist insgesamt bereits einfaches Bundesgesetz. Es gibt auch schon ein gesetzlich verbrieftes Recht auf Förderung für Kinder mit

Behinderungen und grundsätzlich auch auf gemeinsame Betreuung.

Ich komme auf den noch wichtigeren Punkt zu sprechen. Denn wir wollen da gesetzgeberisch tätig werden. Es erscheint politisch geboten, derartige landesrechtliche Regelungen, die es übrigens noch nirgends gibt, erst am Ende eines umfassenden Diskussionsprozesses mit den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe festzulegen. Angesichts der kurzen Geltungsdauer des novellierten Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches, es gilt nämlich nur bis zum Ende des Jahres 2013, ist es daher sinnvoll – wir begrüßen das besonders –, den qualifizierten Meinungsaustausch mit den Trägern jetzt zu beginnen, um die Ergebnisse dann in das anstehende Gesetzgebungsverfahren für ein Kinderförderungsgesetz einfließen zu lassen.

Ich komme zum Schluss meiner Rede. Es wird die Wahlfreiheit der Eltern zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf geben, es wird einen gesicherten Rechtsfrieden sowie kommunale Gestaltungsspielräume für lokale Lösungen und Umsicht im Umgang mit den Beteiligten beim sensiblen Vorhaben der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention geben. Zumindest aus Sicht der Christdemokraten und der Liberalen ist das ein guter Gesetzesentwurf, der in einer guten Tradition steht. Wir sollten ihn dementsprechend heute auch verabschieden. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich erteile Frau Schott für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Wiesmann, wir müssen in verschiedenen Anhörungen gewesen sein. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass der Gesetzesentwurf – –

(Holger Bellino (CDU): Frau Wiesmann hat besser zugehört!)

– Ich habe sehr genau zugehört. – Der Gesetzesentwurf hat nicht ganz viel Zustimmung bekommen. Sie müssen sich nur anschauen, was beispielsweise die Liga schreibt. Sie bringt eine dezidierte Kritik an dem, was Sie da geschrieben und was Sie nicht geschrieben haben. Wenn Sie sich die zu Herzen genommen hätten, dann bräuchten Sie jetzt nicht darüber zu reden, dass Sie in einen Dialog mit den Trägern gehen wollen, um festzustellen, was zu machen sei. Die haben Ihnen bereits vor zwei Jahren aufgeschrieben, was sinnvollerweise zu machen sei. Das hat Sie aber zwei Jahre lang nicht interessiert. Jetzt vertrösten Sie sie wieder auf noch zwei Jahre später und bringen hier einen Entwurf ein, der von allen Seiten ungeheuer viel Kritik geerntet hat und dem wir in der Form auch nicht zustimmen werden und nicht zustimmen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Kommunen haben sich in der Anhörung sehr, sehr kritisch darüber geäußert, wie das mit dem Finanzausgleich zwischen den einzelnen Kommunen funktionieren soll: wo das Kind wohnt und wo das Kind die Kita besucht. – Das grundlegende Problem ist dabei doch – das ist auch sehr genau beschrieben worden –, dass einige Kommunen es sich leisten können, gut ausgestattete Kitas zur Verfü-

gung zu stellen, und andere können es sich eben nicht leisten, und die Eltern geben dann möglicherweise ihr Kind irgendwo in der Nachbarschaft in die Betreuung. Dann sollen die Kommunen, die es sich nicht leisten können, den Ausgleich zahlen. – Wenn wir eine Situation hätten, dass Kommunen so ausgestattet wären, dass es kein Problem für sie wäre, für alle Kinder ein gleich gutes Angebot vorzuhalten, dann hätten wir diese Diskussion gar nicht. Da ist also das erste Problem.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie sagen, dass Kitas Bildungseinrichtungen sind. Nach meinem Verständnis ist es so, dass man Bildungseinrichtungen für kleine Kinder genauso behandeln muss wie Bildungseinrichtungen für größere Kinder, nämlich Schulen, dass sie also generell gebührenfrei sind. Wenn wir diese Situation hätten, hätten wir auch nicht darüber diskutieren müssen, welche Gemeinde welcher Gemeinde welchen Ausgleich zahlen muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Dann hätten wir eine Situation, in der jedes Kind in eine Bildungseinrichtung für kleine Kinder gehen kann, ohne dass sich Eltern Gedanken darüber machen müssen und ohne dass sich Kommunen Gedanken darüber machen müssen, ob und wie das finanzierbar ist. Wenn wir an einem solchen Punkt angekommen sind, dann können wir erneut über Ihre Gesetzesvorlage reden. Bis dahin werden wir dem nicht zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Merz für die SPD-Fraktion.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will die Haltung der SPD zu dem vorliegenden Gesetzesentwurf zusammenfassen. Wir werden dem Änderungsantrag der GRÜNEN zustimmen. Wir werden den zugrunde liegenden und wahrscheinlich unverändert bleibenden Gesetzesentwurf der Landesregierung ablehnen. Es ist in der Gesetzesberatung im Ausschuss nichts zutage getreten, was mich bzw. uns von unserer Skepsis abgebracht hätte, die ich in der ersten Lesung schon geäußert habe.

Dieser Gesetzesentwurf zeichnet sich im Wesentlichen nicht durch das aus, was darin steht, sondern durch das, was nicht darin steht. Im Zentrum der Novellierung des Gesetzes steht § 28. Das ist in Ordnung. Dazu sage ich noch etwas. Aber ansonsten ist das, was hier geregelt wird, vor allem aber das, was nicht geregelt wird, im Grunde der Ausdruck von kinder- und jugendpolitischer Ehrgeizlosigkeit.

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass das, was außerhalb von § 28 noch geregelt wird, im Grunde ein bisschen kaschieren soll, dass das eigentlich im Zentrum steht, damit es nicht ganz so nackt und bloß dasteht, und weil man nicht einfach nur eine Verlängerung machen will.

Das gilt z. B. auch für die Frage, die Frau Kollegin Wiesmann angesprochen hat, für die Frage der Einführung der neuen Beschreibung des Bildungs- und Erziehungsauftrags und für die Erziehungspartnerschaft. Ich finde, das wäre in einem Kinderförderungsgesetz besser aufgehoben gewesen, jedenfalls dann, wenn man ein Kinderförde-

rungsgesetz im Sinne eines tatsächlichen Kindertagesstät-
tengesetzes konzipiert, in dem die Aufgaben von Kinder-
tagesstätten, von Betreuungs-, Erziehungs- und Bildung-
einrichtungen umfassend definiert werden. Nach dem,
was ich vom Minister im Landesjugendhilfeausschuss ge-
hört habe, habe ich jedenfalls nicht den Eindruck, dass das
die Absicht für ein Kinderförderungsgesetz ist. Wenn sie
es aber wäre, dann wäre das dort besser aufgehoben ge-
wesen.

Es ist richtig, was die GRÜNEN mit ihrem Änderungsan-
trag beabsichtigen und worauf der Kollege Jürgens hinge-
wiesen hat: Es wäre eine Chance gewesen, den Gedanken
der Inklusion grundsätzlich im Kinder- und Jugendhilfe-
recht auf hessischer Ebene zu verankern. Auch diese
Chance für eine Generalrevision und eine Modernisie-
rung des hessischen Kinder- und Jugendhilferechts ist ver-
geben worden. Das ist schade.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen
(DIE LINKE))

Wir warten jetzt in der Tat sehr gespannt darauf, was in
dem Kinderförderungsgesetz zu diesem Thema zu sagen
sein wird – außerhalb der Frage des baulichen Zustands
von Einrichtungen –, wie der Inklusionsgedanke Eingang
in das für das nächste Jahr versprochene Kinderförde-
rungsgesetz finden wird.

Herr Minister, was mich vor allem nicht hoffnungsfroh
macht – das will ich an dieser Stelle sagen –, sind Ihre Äu-
ßerungen im Landesjugendhilfeausschuss über die zu-
künftige finanzielle Ausstattung dieses Gesetzes. Das
wäre dringend nötig, weil das – und nur das, Frau Kollegin
Schott – vielleicht die Auseinandersetzung um den § 28
überflüssig machen würde. Bei § 28 ist im Kern nicht das
Problem, dass es in den verschiedenen Kommunen unter-
schiedlich viele Plätze gibt, sondern das Problem ist, dass
die Eltern aus unterschiedlichen Gründen Einrichtungen
wählen, die nicht an ihrem Wohnort liegen. Dafür gibt es
eine ganze Reihe von Gründen. Das liegt an der Art der
Einrichtung, am Arbeitsplatz, an den sonstigen Betreu-
ungsarrangements, die Familien gezwungen sind zu kon-
struieren und die manchmal an einem anderen Ort als
dem Wohnort besser erfüllt werden können. Das ist der
Kern des Problems.

Deswegen muss es eine Kostenerstattungsregelung ge-
ben. Die ist jetzt durch höchstrichterliche Rechtsprechung
präzisiert worden. Daran haben wir auch nichts auszuset-
zen. Ich teile die Auffassung, dass es hier eine Präzisierung
des Kostenbegriffs gibt. Das ist in Ordnung. Ich glaube,
dass im Kern richtig ist, was Kollegin Wiesmann zu der
Frage der Angemessenheit gesagt hat. Allerdings muss
man die nächsten zwei Jahre – entweder bis zur Novellie-
rung des Kinderförderungsgesetzes, das eine Chance bie-
tet, den § 28 noch einmal aufzunehmen, oder für die
Dauer, in der dieses novellierte Gesetz gilt – nutzen, um
sich die Praxis noch etwas präziser anzuschauen.

Sie alle werden das Schreiben des Hessischen Städte- und
Gemeindebundes bekommen haben. Ich habe es bisher
nur cursorisch lesen können. Ich habe, ehrlich gesagt,
auch noch nicht alles verstanden, was darin steht. Was ei-
nen aber anspricht, sind eine extreme Heterogenität und
ein ziemliches Durcheinander auf der kommunalen
Ebene, was die Modalitäten der Kostenerstattung angeht.
Ich glaube, dass hier noch sehr viel genauer hingeschaut
und überprüft werden muss, welche Schlussfolgerungen
gegebenenfalls auch im Hinblick auf die Gesetzgebung
daraus zu ziehen sind.

Ich bleibe dabei, wir bleiben dabei: Dies ist ein ungenü-
gender Gesetzentwurf. Es ist in vielfältiger Hinsicht eine
Chance verpasst worden, das hessische Kinder- und Ju-
gendhilferecht zu modernisieren und zu reformieren. Ich
habe versucht, davon zu sprechen. Wir werden es ableh-
nen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der
LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Als Nächster hat Herr Abg. Mick für die Fraktion der
FDP das Wort.

Hans-Christian Mick (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich
möchte mit dem Punkt der Umsetzung der UN-Konven-
tion anfangen. Herr Dr. Jürgens, ich denke, wir sollten uns
vergegenwärtigen, dass vieles von dem, was Sie hier vor-
schlagen, bereits umgesetzt ist, allerdings nicht unter dem
Label UN-Konvention. Der gleichberechtigte Zugang al-
ler Kinder zu Angeboten der Jugendhilfe ist bereits jetzt
Gesetz, und zwar in § 1 Abs. 3.

Auch Frau Wiesmann hat darauf hingewiesen, dass die
HBO bereits Vorschriften für die Gestaltung von bau-
lichen Anlagen enthält. Ich möchte dem Eindruck ent-
gegentreten, dass mit dem, was Sie hier vorschlagen, der
grundlegende Paradigmenwechsel, den uns die UN-Kon-
vention auferlegt, eingeleitet worden wäre. Das ist nicht
richtig.

Die konkreten Punkte, die Sie vorschlagen, sind teilweise
– nicht alles, aber teilweise – schon umgesetzt. Auch die
Forderung des Landesbehindertenrates, dass z. B. einer ih-
rer Vertreter im Landesjugendhilfeausschuss vertreten ist,
ist mit dem Gesetz umgesetzt. Diese Punkte sind bereits
geltendes Recht. Insofern sollte man es nicht so hoch hän-
gen.

Richtig ist aber, dass uns die UN-Konvention vor neue
Herausforderungen stellt. Der Minister hat es klarge-
macht und auch wir als Fraktion haben es immer wieder
klargestellt, dass die Debatte um die Umsetzung der UN-
Konvention auch in das neue KiföG Eingang finden wird.
Das ist richtig. Das begrüßen wir auch. Insofern sind wir
von den Zielen her gar nicht so weit auseinander. Aber ge-
rade mit Blick auf die kurze Laufzeit – das Gesetz wird
Ende 2013 auslaufen – haben wir uns gesagt, wir wollen
diesen Prozess abwarten.

Frau Schott hat gerade angesprochen, dass alle Träger
schon gesagt hätten, dass sie wüssten, was zu tun ist. Das
ist nicht der Fall. Wir hatten gerade im Sommer ein Ge-
spräch mit Vertretern der kommunalen Jugendhilfe. Für
die Fraktion DIE LINKE war nicht Frau Schott da, son-
dern Herr Schaus. Aber Ihnen ist hoffentlich nicht ent-
gangen, dass die Leute dort gesagt haben, sie wüssten
noch gar nicht, was umgesetzt werden müsse.

Insofern ist es vollkommen richtig, dass das Sozialministe-
rium angekündigt hat, den Prozess mit den Trägern, auch
den kommunalen Trägern, zu beginnen, um dann zu
schauen, was genau an konkreten Maßnahmen in das Ki-
föG einfließen muss, um die UN-Konvention umzusetzen.
Daran halten wir uns, und dem trägt auch dieses Gesetz
Rechnung, indem wir sagen, wir werden den Prozess
weiterführen, und die konkreten Maßnahmen, die wirk-
lich zu einer deutlichen Änderung in der Jugendhilfe füh-

ren, kommen dann ins KiföG. An diesen Plan halten wir uns.

Deswegen möchte ich noch einmal auf den Knackpunkt des Gesetzes kommen, der hier auch schon angesprochen wurde; das ist § 28. Wir schaffen damit eine konkrete Regelung zum Kostenausgleich für die Betreuung von Kindern außerhalb der Wohnortgemeinde. Wir schaffen damit eine größere Flexibilität für die Eltern zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir tragen damit dem Wunsch vieler Eltern Rechnung, und gleichzeitig tragen wir auch dem Wunsch der Kommunalen Spitzenverbände und der Vertreter der Kommunen Rechnung.

Herr Merz, Sie haben vollkommen recht, dass der Städte- und Gemeindebund da eine etwas überraschende Position vertreten hat. Sie haben sich mit dem Vertreter des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, der, soweit ich weiß, SPD-Mitglied ist, in der Anhörung duelliert. Die Vertreter der anderen Kommunalen Spitzenverbände sehen das anders; das war sehr unterhaltsam. Aber Sie haben natürlich recht, dass da Diskussionsbedarf besteht. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass die anderen Kommunalen Spitzenverbände das nicht so kritisch sehen wie der Hessische Städte- und Gemeindebund, sondern diese Regelung durchaus begrüßen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Die anderen betrifft es auch nicht, Herr Kollege!)

Das gehört auch dazu, wenn man über diese Frage diskutiert.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Insofern haben wir das konkretisiert und vollziehen die Anregung des Urteils des VG Gießen nach. Gleichzeitig belassen wir es dabei, dass die Kommunen die Flexibilität haben, abweichende pauschale Vereinbarungen zu treffen, wie es beispielsweise in Baden-Württemberg der Fall ist. Ich glaube, dass wir hier einen guten Kompromiss eingegangen sind: auf der einen Seite konkrete Vorgaben, um den Kommunen und den Eltern Rechtssicherheit und Wahlfreiheit zu geben, auf der anderen Seite die Flexibilität, um konkrete Lösungen vor Ort zu finden, wenn eine abweichende Regelung gewünscht ist. Diesen wichtigen Streitpunkt geht das Gesetz an.

Alle anderen großen Änderungen, die jetzt diskutiert werden, sind Bestandteil des KiföG, das noch zur Diskussion steht. Das haben wir auch nie anders angekündigt, als dass dieses größere Gesetz noch hinterherkommt. Was dieses Gesetz angeht, sind die wesentlichen Streitpunkte bereinigt. Insofern ist es ein gutes Gesetz, und wir werden diesem Gesetz natürlich zustimmen. – Danke.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wäre dem Hinweis des Präsidenten nachgekommen, die Rede zu Protokoll zu geben, wenn ich eine ausformulierte Rede hätte.

(Heiterkeit)

Ich will an dieser Stelle sagen, und das haben auch die Vertreterinnen und Vertreter der Regierungsfractionen bereits dargestellt, dass der vorgelegte Gesetzentwurf in einer intensiven Auseinandersetzung und Anhörung im Sozialpolitischen Ausschuss, auch im Vorfeld mit den Betroffenen erörtert worden ist. Schon frühzeitig ist sehr klar geworden, dass die Novellierung dieses Gesetzes ein übergroßes Maß an Zustimmung erfährt, dass die Adressaten des Gesetzes mit diesem Gesetz zufrieden gewesen sind, dass die Evaluierung genau dies ergeben hat und wir mit diesem Gesetz in der Tat die erforderlichen Voraussetzungen für ein gutes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in und außerhalb von Einrichtungen gewährleisten können. Insofern ist klar, dass dieses Gesetz eine entsprechende Verlängerung erfährt.

Lassen Sie mich im Hinblick auf die Debatte auf zwei Punkte eingehen, die auch jetzt eine Rolle gespielt haben, zum einen den Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN, der im Sozialpolitischen Ausschuss – nachdem Herr Merz aus nicht öffentlichen Sitzungen zitiert, will ich das zumindest sagen – nicht intensiv diskutiert, sondern nur eingebracht und dann abgestimmt worden ist, ohne dass es eine intensive Auseinandersetzung darum gegeben hat. Deswegen will ich an dieser Stelle jenseits dessen, was Frau Kollegin Wiesmann und Herr Kollege Mick gesagt haben, darauf hinweisen, dass einige der vorgeschlagenen Regelungen schon in anderen Regelwerken enthalten sind und insofern keine besondere Bedeutung innerhalb des HKJGB mehr haben müssen. Beispielsweise der gleichberechtigte Zugang zu den Einrichtungen ist in § 1 Abs. 3 des Gesetzes eindeutig normiert; deswegen bedarf es dieses Zusatzes nicht mehr, den Sie mit Ihrem Änderungsantrag beantragt haben.

Herr Dr. Jürgens, Sie haben sich mehr mit dem Entwurf eines Aktionsplans auseinandergesetzt als mit diesem Gesetzentwurf. Das sei Ihnen unbenommen. Aber auch das ist ein Entwurf und noch kein beschlossener Aktionsplan. Seien Sie froh, dass wir ein transparentes und offenes Verfahren vorhaben. Sie können den Entwurf später mit dem Ergebnis vergleichen. Wenn es ein Ergebnis gibt – das wird durch einen Kabinettsbeschluss festgelegt –, dann können Sie auch sagen: „Haltet euch daran“, aber nicht in einer Diskussion der Entwurfsfassung, die Sie als Mitglied und auch in der öffentlichen Veranstaltung ausgehändigt bekommen.

An dieser Stelle will ich noch zwei Punkte zur Inklusion sagen. Erstens. Sie wissen genau, dass die Regelungen, die mit Ihrem Änderungsantrag vorgesehen sind, eines intensiven Diskussionsprozesses auch mit den freien und öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe bedürfen. Eine solche Regelung zu treffen, ohne einen intensiven Diskussionsprozess einzugehen, ist nach meiner Auffassung weder sachgerecht noch dem Leitgedanken der Inklusion zuträglich. – Herr Dr. Jürgens hört nicht mehr zu, er kann es aber im Protokoll nachlesen. Es gibt immer noch ein Protokoll.

Gegebenenfalls müssten hier Regelungen gegen den Willen der Träger und ohne einen qualifizierten Meinungsaustausch getroffen werden. Das kann nicht im Interesse der Inklusion sein, das kann nicht im Interesse eines vernünftigen Miteinanders der Landesregierung mit den öffentlichen und privaten Trägern der Jugendhilfe sein. Das widerspricht auch jeglichem Geist.

(Zuruf des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

An dem Punkt will ich schon darauf hinweisen: Das HKJGB wird lediglich um eine kurze Zeit verlängert, nämlich bis Ende 2013. An der Stelle sind noch weitere Überlegungen möglich, um sie dann auf der Grundlage nicht eines Entwurfs, sondern eines beschlossenen Aktionsplans in die Fortschreibung der Gesetze einfließen zu lassen.

Der zweite Punkt betrifft § 28 HKJGB; das ist der sogenannte Kostenausgleich. Ich will die ganze Debatte, bis hin zur Frage von Verwaltungsgerichtsurteilen, an dieser Stelle nicht wiederholen. Ich will nur darauf hinweisen, weil die Frage gestellt worden ist, was das Sozialministerium macht: Ja, wir haben eine Arbeitsgruppe permanent angetrieben, die aus Vertretern des Sozialministeriums und der Kommunalen Spitzenverbände, insbesondere des Hessischen Städte- und Gemeindebundes und des Hessischen Städtetages, besteht. Diese Arbeitsgruppe hat nun eine Arbeitsempfehlung vorgelegt, einvernehmlich zwischen den Beteiligten dieser Arbeitsgruppe und den beteiligten Sachverständigen.

Ich kann nichts dafür, wenn selbst Vertreter der Spitzenverbände in dieser Arbeitsgruppe diesem Arbeitspapier zustimmen, aber der Spitzenverband letztendlich die Unterschrift unter einer Vereinbarung verweigert. Dann müssen wir an dieser Stelle mit den Kommunalen Spitzenverbänden reden. Das ist kein Punkt der gesetzlichen Regelung.

Ab heute oder spätestens ab morgen werden diese Arbeitsempfehlungen allen Kommunen per Internet zur Verfügung stehen. Das war ein langwieriger Prozess der Arbeitsgruppe. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Vertreter des Städte- und Gemeindebundes, des Städtetages und an die Sachverständigen, die sich in dieser vom HSM moderierten Arbeitsgruppe beteiligt und intensiv eingebracht haben und die ein Ergebnis erzielt haben. Dieses Ergebnis ist eine Handlungsanweisung für alle Kommunen, an die sie sich halten können, weil sie von ihren eigenen Vertretern erarbeitet worden ist. Am Ende werden wir sehen, wie die Kommunen mit dem umgehen, was ihre eigenen Vertreter erarbeitet haben.

An dieser Stelle haben wir unseren Arbeitsauftrag erfüllt. Im Internet können Sie diese Handlungsempfehlungen nachlesen. Wenn sich eine Kommune nicht daran hält, muss man sich an die Verantwortlichen in den Kommunen und nicht mehr an den Gesetzgeber wenden, der durch die Regelungen in § 28 HKJGB ausdrücklich normiert hat, dass Kommunen abweichend von dem, was im Gesetz steht, Kostenausgleichsvereinbarungen abschließen können. Die Handlungsanweisungen dafür stehen ab sofort im Internet.

Was Sie als Menetekel an die Wand geschrieben haben oder wo Sie meinten, dass man einen zur Arbeit tragen

müsste, ist vollkommen überflüssig. Wir haben erfolgreich gearbeitet, und Sie werden in der Zukunft erleben, dass diese Regierung auch über 2013 hinaus noch viele weitere Jahre erfolgreich arbeiten wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Dr. Jürgens, Ihre Prognosen entspringen ausdrücklich einem Wunschdenken, genauso wie das Lachen hier. Sie werden erleben, wie das 2014 ff. weitergeht. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich komme zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches, Drucks. 18/5019 zu Drucks. 18/4272, in zweiter Lesung. Wer dem Entwurf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Gesetzentwurf mit den Stimmen der CDU und der FDP bei Ablehnung durch die Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN angenommen und zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich sagte Ihnen bereits, dass Tagesordnungspunkt 8 nicht in dieser Sitzung aufgerufen würde. Daher fällt auch die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr aus. Ich wollte es nur sagen. Vielleicht ist es dem einen oder anderen entgangen, und er hätte allein dort gesessen.

Ich bin von den parlamentarischen Geschäftsführern gebeten worden, noch **Tagesordnungspunkt 12** aufzurufen:

Mitteilung der Landesregierung betreffend Änderung des Beschlusses über die Zuständigkeit der einzelnen Ministerinnen und Minister nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen – Drucks. 18/5028 –

Es ist keine Aussprache gewünscht. – Ich stelle fest, dass der Landtag die Mitteilung der Landesregierung hiermit zur Kenntnis nimmt.

Meine Damen und Herren, ich wünsche einen schönen Abend. Kommen Sie morgen früh wieder munter hierher. Alles Gute und bis dahin.

(Schluss: 18:42 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)**Frage 596 – Abg. Heike Habermann (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird die Bestellung der Schulleiterstelle der IGS Geschwister-Scholl-Schule in Offenbach vorgenommen?

Antwort der Kultusministerin Dorothea Henzler:

Mit der Leitung der IGS Geschwister-Scholl-Schule in Offenbach ist seit dem 27. September 2011 Frau Fanni Mülot beauftragt. Frau Mülot war bereits vor der Umwandlung in eine IGS Leiterin der Schule (Haupt- und Realschule).

Da es sich bei der Schule um eine Umwandlung von einer Haupt- und Realschule in eine integrierte Gesamtschule handelt, kommt es zu einer Anhebung der Funktionsstelle nach A 15 plus Zulage. Aus diesem Grund musste die Stelle neu ausgeschrieben werden. Die Ausschreibungsfrist endete am 10. Mai 2011. Der Stellenbesetzungsbericht wurde am 7. Juli 2011 vorgelegt. Der Stellenbesetzungserlass ging dem Staatlichen Schulamt in Offenbach mit Datum vom 4. August 2011 zu.

Frage 600 – Abg. Marjana Schott (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Ist es zutreffend, dass sie oder andere staatliche Institutionen wie z. B. Staatsanwaltschaft oder Staatsschutz, oder Kriminalpolizei, oder Staatliches Schulamt dahin gehend Einfluss auf die Jean-Paul-Schule in Kassel genommen haben, ihre Räumlichkeiten nicht für ein Aktionstraining zur gewaltfreien Blockadeaktion gegen den Castor-Transport zur Verfügung zu stellen?

Antwort des Ministers des Innern und für Sport Boris Rhein:

Bei der Jean-Paul-Schule in Kassel handelt es sich um eine Privatschule. Daher haben weder das Hessische Kultusministerium noch das Staatliche Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel Genehmigungs- bzw. Weisungsbefugnisse gegenüber der Schule. Die Räumlichkeiten stehen in Privatbesitz. Über ihre Nutzung entscheidet der private Eigentümer, vorliegend der Trägerverein der Jean-Paul-Schule.

Anfang November berichtete die örtliche Presse über Pläne der Bürgerinitiative „Anti-Atom-Spaziergang“, in den Räumlichkeiten der Schule über Sitzblockaden aus Anlass des Castor-Transports zu informieren. Daraufhin wurden die Initiatorin der Bürgerinitiative und der Leiter der Jean-Paul-Schule durch die örtliche Polizei, die in Kontakt mit der Staatsanwaltschaft stand, über die schwierige Rechtslage im Zusammenhang einer Informationsveranstaltung im Spannungsbogen von straffreiem friedlichem Protest bis hin zu strafbaren Handlungen informiert. Gleichzeitig hat das Kultusministerium den Dachverband der Waldorfschulen gebeten, in dieser Angelegenheit mit der Schule Kontakt aufzunehmen. Das örtliche Staatliche Schulamt hat zudem den Schulleiter zu einem Gespräch eingeladen und um Prüfung der Angelegenheit gebeten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Verantwortlichen der Schule im dargestellten Umfang durch die staatlichen Stellen lediglich über die Rechtslage informiert wurden. Eine entscheidungserhebliche „Einflussnahme“ gab es dagegen nicht und wäre aufgrund des Charakters der

Schule als privater Rechtsträger auch nicht möglich gewesen.

Frage 601 – Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viel schwach, mittel und hoch radioaktiver Abfall wurde insbesondere aus Hanau im niedersächsischen Salztrock Assel eingelagert – bitte unter Angaben des jeweiligen Abfallverursachers?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Lucia Puttrich:

In den Jahren 1967 bis 1978 wurden zu Forschungszwecken schwach und mittel radioaktive Abfälle in das Forschungsbergwerk Assel eingelagert. Rechtliche Grundlage für die Einlagerung bildeten Umgangsgenehmigungen nach § 3 der damals gültigen Strahlenschutzverordnung (StrSchV) sowie Genehmigungen zum Umgang mit kernbrennstoffhaltigen radioaktiven Stoffen nach § 6 des damals gültigen Atomgesetzes, die von der zuständigen Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) erteilt worden waren.

Die aus dieser Zeit noch vorhandenen Unterlagen befinden sich nicht mehr im Ressort, sondern sind nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen als Archivgut vom Hauptstaatsarchiv übernommen worden. Die Beiziehung und Auswertung des umfangreichen Materials ist jedoch kurzfristig im Rahmen einer mündlichen Frage nicht leistbar. Insofern möchte ich auf die noch erfolgende Beantwortung Ihres Schreibens vom 07.12.2011 verweisen, in dem Sie die gleiche Frage stellen.

Frage 602 – Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird sie die Prüfung der sogenannten Machbarkeitsstudie zur Grundwasseraufspiegelung abgeschlossen haben, um endlich Maßnahmen und Investitionen zur Rettung des Waldes im Hessischen Ried durchführen zu können?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Lucia Puttrich:

In welchem Umfang weitere Grundwasseraufspiegelungen in ausgesuchten Waldbereichen des Hessischen Rieds zur Umsetzung gelangen können, wurde in den zurückliegenden drei Jahren in einer Kooperation zwischen dem Regierungspräsidium Darmstadt und dem WHR geprüft. Mit dem jetzt aktuell vorliegenden umfangreichen Abschlussbericht der sogenannten Machbarkeitsstudie wurden lediglich die prinzipielle technische Realisierbarkeit und die Wirksamkeit solcher Waldaufspiegelungen nachgewiesen. Es bleibt der begonnenen inhaltlichen Auseinandersetzung der zuständigen Fachbehörden vorbehalten, die vorgeschlagenen Umsetzungsschritte projektfähig aufzubereiten und den dazu notwendigen Rechtsrahmen abzustecken. So hat am 24. November 2011 ein Statusgespräch der Hausleitung mit dem Regierungspräsidium Darmstadt stattgefunden, bei dem die weiteren Arbeitsschritte festgelegt worden sind.

Hinsichtlich der weitreichenden und langfristigen Auswirkungen geht die Landesregierung davon aus, dass eine Umsetzung von Maßnahmen und Investitionen erst dann ein-

geleitet werden kann, wenn ein angemessener Interessenausgleich erreicht wurde. Hierzu soll im kommenden Jahr ein runder Tisch eingerichtet werden. Eine abschließende Bewertung der Ergebnisse und die daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen mitsamt den tatsächlich realisierungsfähigen Umsetzungsmaßnahmen sind einem weitreichenden Beteiligungsverfahren vorbehalten.

Insgesamt bedarf es einer breiten und intensiven Abstimmung in der Region, bei der selbstverständlich auch die Belange des Siedlungsschutzes und der Landwirtschaft offensiv diskutiert werden müssen. Und auch die Naturschutzverbände werden bei den anstehenden Diskussionen als maßgebliche Ansprechpartner angesehen.